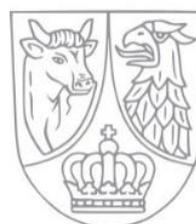


Bedarfsplanung für die Kindertages- betreuung des Landkreises Dahme- Spreewald

Fortschreibung 2025/2026



Landkreis
DAHME-SPREEWALD

Impressum

Landkreis Dahme-Spreewald
Dezernat IV - Soziales, Jugend, Gesundheit,
Integration, Kultur und Sport
Stabsstelle Planung und Steuerung
Beethovenweg 14
15907 Lübben (Spreewald)

Bearbeitungsstand: 28.05.2025

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	1
1. Einleitung.....	2
2. Planungsprozess.....	5
2.1. Rechtliche Grundlagen.....	5
2.2. Methodische Grundlagen.....	6
3. Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung.....	9
3.1. Kriterien für eine Neuaufnahme.....	9
3.2. Aufnahme in die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung.....	9
3.3. Betrachtung der Defizite und Überschüsse.....	10
3.4. Benehmensherstellung.....	11
4. Gesamtentwicklung im Landkreis Dahme-Spreewald.....	12
4.1. Demografische Entwicklung.....	12
4.2. Bevölkerungsvorausschätzung.....	16
4.3. Betreute Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege.....	17
5. Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung des Landkreises Dahme-Spreewald.....	18
5.1. Gemeinde Bestensee.....	18
5.2. Gemeinde Eichwalde.....	24
5.3. Gemeinde Heideblick.....	30
5.4. Gemeinde Heidesee.....	36
5.5. Stadt Königs Wusterhausen.....	42
5.6. Amt Lieberose/Oberspreewald.....	50
5.7. Stadt Lübben (Spreewald).....	56
5.8. Stadt Luckau.....	63
5.9. Gemeinde Märkische Heide.....	70
5.10. Stadt Mittenwalde.....	76
5.11. Amt Schenkenländchen.....	82
5.12. Gemeinde Schönefeld.....	89
5.13. Gemeinde Schulzendorf.....	96
5.14. Amt Unterspreewald.....	103
5.15. Stadt Wildau.....	109
5.16. Gemeinde Zeuthen.....	115

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BbgKJG	Gesetz zur Förderung und zum Schutz junger Menschen (Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz)
BE	Betriebserlaubnis
GaFöG	Ganztagsförderungsgesetz
Gem.	Gemeinde
Kap.	Kapitel
KG	Kindergarten
KitaG	Kindertagesstättengesetz
KK	Kinderkrippe
LBV	Landesamt für Bauen und Verkehr
LDS	Landkreis Dahme-Spreewald
SGB	Sozialgesetzbuch
vgl.	vergleiche

1. Einleitung

Das gemeinsame Ziel des örtlichen Trägers der Jugendhilfe und der Kommunen ist die Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebotes an Kindertagesbetreuung im Landkreis Dahme-Spreewald (LDS), welches qualitativ und quantitativ den Bedürfnissen von Kindern und Familien entspricht. Dieses Ziel orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben sowie an den konkreten Bedarfen von Kindern und Familien vor Ort.

Zentrale Grundlage bildet hierbei die Planungsverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 80 Abs. 1 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Die darin benannten Verpflichtungen sind maßgeblich für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Betreuungslandschaft im Landkreis Dahme-Spreewald und stellen die Grundpfeiler einer vorausschauenden und zielgerichteten Jugendhilfeplanung dar.

Die Ziele der Jugendhilfeplanung und damit auch der Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung orientieren sich an § 80 Abs. 2 SGB VIII. Sie dienen dem Kindeswohl und umfassen insbesondere folgende Punkte:

- den Erhalt und die Pflege von familiären und sozialen Bindungen,
- die Sicherstellung wirksamer, vielfältiger und miteinander abgestimmter Angebote,
- die Förderung von Teilhabechancen für benachteiligte Kinder und Familien,
- sowie die Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.

Im Rahmen der Bedarfsplanung wird zum einen der Bestand an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zum aktuellen Planungszeitpunkt erfasst. Zum anderen erfolgt eine vorausschauende Einschätzung des zukünftigen Platzbedarfs in den kreisangehörigen Ämtern, Städten und Gemeinden. Diese Analyse bildet die Grundlage für strategische Entscheidungen und gezielte Investitionen in die frühkindliche Bildung und Betreuung im Landkreis Dahme-Spreewald.

Die vorliegende Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung des Landkreises Dahme-Spreewald knüpft an die vorherige Planung für den Zeitraum 2022/2023 bis 2024/2025 (Beschlussnummer 2022/082) an und setzt diese für das Planungsjahr 2025/2026 fort. Grund für die Abkehr vom bislang etablierten dreijährigen Planungszyklus sind die bevorstehenden Veränderungen im gesetzlichen Rahmen, die sich aus dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) ergeben. Mit Inkrafttreten eines stufenweisen Rechtsanspruchs auf die ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter ab dem 01. August 2026 – beginnend mit dem Schuljahr 2026/2027 – stehen der Landkreis Dahme-Spreewald und seine Kommunen vor neuen Herausforderungen hinsichtlich der Angebots- und Ressourcenplanung.

Der Rechtsanspruch wird für Kinder ab dem Schuleintritt bis zur Versetzung in die fünfte Klassenstufe eingeführt und erfordert eine enge Verzahnung von Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung. Diese Veränderungen bedingen eine frühzeitige und präzise Bedarfsanalyse, um rechtzeitig auf die wachsenden Anforderungen im Bereich der Ganztagsbetreuung reagieren zu können.

Mit dem Beginn der Erarbeitung dieser Fortschreibung Ende des Jahres 2024 war noch nicht abschließend geklärt, welche konkreten rechtlichen Regelungen auf Landesebene im Zuge des Ganztagsförderungsgesetzes erlassen werden und wie die Umsetzung des Rechtsanspruches im Einzelnen erfolgen soll. Vor diesem Hintergrund wurde eine vollumfängliche Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung mit einem Zeithorizont von drei Jahren als derzeit nicht zielführend und sachgerecht bewertet.

Stattdessen wird die bestehende Planung um ein weiteres Jahr – für das Planungsjahr 2025/2026 – fortgeschrieben. Grundlage für die Fortschreibung bilden aktualisierte Bevölkerungsdaten, insbesondere:

- die amtlichen Bevölkerungszahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg,
- aktuelle Kinder- und Geburtenzahlen aus kommunalen und regionalstatistischen Erhebungen.

Diese Daten bilden die Basis für eine verlässliche Einschätzung des zukünftigen Platzbedarfs in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege im Landkreis Dahme-Spreewald.

Neben den demografischen Daten wurde im Rahmen der Fortschreibung der Bestand bestehender Kinderbetreuungsangebote einschließlich der dazugehörigen Platzkapazitäten überprüft und angepasst. Eine neue Berechnung des Versorgungsgrades erfolgte nicht. Stattdessen wurde der im Rahmen der vorherigen Planung definierte Versorgungsgrad übernommen und auf Grundlage der aktualisierten Daten für die Fortschreibung der Bedarfe verwendet. Eine Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden sowie den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen wurde im Zuge dieses Verfahrens nicht durchgeführt. Die Fortschreibung basiert damit auf einer datenbasierten Weiterführung der bestehenden Planungsgrundlagen, ohne eine weitere Rückkopplung mit den kreisangehörigen Kommunen.

Im Ergebnis dieser Fortschreibung werden alle Einrichtungen, die bisher Bestandteil des Bedarfsplanes waren, weiterhin in die Planung einbezogen. Sämtliche, in den vorherigen Bedarfsplanungen für die Kindertagesbetreuung vergebenen Prädikate zur Erforderlichkeit der Kindertagesstätten, behalten ihre Gültigkeit.

Darüber hinaus sind seit dem Beschluss der letzten Planung im Jahr 2022 sieben neue Kindertagesstätten hinzugekommen. Diese wurden nach Prüfung der Voraussetzungen ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen und als „erforderlich“ eingeordnet.

Im Zuge der nächsten Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung ab dem Kita-Jahr 2026/2027 wird die Erforderlichkeit aller Einrichtungen besonders geprüft, da sich die Bevölkerungsentwicklung aufgrund unterschiedlicher Dynamiken verändert hat. Landesweit sind die Kinderzahlen und Zuwachsraten deutlich gesunken. Aus diesem Grund ist es wichtig, in der neuen Planung die demografischen Entwicklungen und Trends genauer zu analysieren. Auf dieser Grundlage können die Auswirkungen auf die Bedarfsberechnungen besser berücksichtigt werden. Zudem sollen diese Erkenntnisse gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen erörtert werden, um eine fundierte und zukunftsorientierte Planung sicherzustellen.

Die vergangene Planungsperiode zeigte, dass sich die Kindertagesbetreuung im stetigen Wandel befindet und alle Beteiligten stets vor neue Herausforderungen stellt. In vielen Regionen des Landkreises Dahme-Spreewald wurden Defizite berechnet, sodass die Kommunen angehalten waren, die errechneten und tatsächlichen Bedarfe entsprechend zu decken. Realisiert wurde dies durch die Fertigstellung und Inbetriebnahme neuer Einrichtungen sowie durch befristete Kapazitätsänderungen in bestehenden Kindertagesstätten.

2. Planungsprozess

2.1. Rechtliche Grundlagen

Das Recht von Kindern auf Förderung in Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege ist im SGB VIII und dem zweiten Gesetz zur Ausführung des Achten Buch des Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (Kindertagesstättengesetz - KitaG) verankert.

Demnach haben Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe ein Recht auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Kindertagesstätten. Dieses Recht ist der unbedingte Kernrechtsanspruch.

Sofern es die individuelle familiäre Situation erfordert, können Kinder bereits vor Vollendung des ersten Lebensjahres sowie in der fünften und sechsten Klassenstufe einen Anspruch auf Kindertagesbetreuung haben. In diesen Fällen liegen dem Rechtsanspruch gemäß § 1 KitaG vorwiegend eine Erwerbstätigkeit der Eltern, die häusliche Abwesenheit der Eltern zum Beispiel aufgrund von Erwerbssuche sowie Aus- und Weiterbildung oder ein besonderer Erziehungsbedarf zugrunde. Es handelt sich um den bedingten Rechtsanspruch.

Der Anspruch auf Kindertagesbetreuung gemäß § 1 KitaG besteht gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Nach § 69 Abs. 1 SGB VIII und § 124 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung und zum Schutz junger Menschen (Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz – BbgKJG) sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Land Brandenburg die Landkreise und kreisfreien Städte.

Im Landkreis Dahme-Spreewald haben die kreisangehörigen Ämter, Gemeinden und Städte auf Grundlage öffentlich-rechtlicher Verträge gemäß § 12 Abs. 1 S. 2 KitaG die Aufgabe der Kindertagesbetreuung für ihre jeweiligen Gebiete übernommen.

Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung ist ein wichtiges Instrument zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen. Sie wird gemäß § 12 Abs. 3 KitaG durch den Landkreis Dahme-Spreewald als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Benehmen mit den kreisangehörigen Kommunen sowie den freien Trägern der Jugendhilfe aufgestellt und rechtzeitig fortgeschrieben. Die Bedarfsplanung beinhaltet die für die Erfüllung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung erforderlichen Einrichtungen.

Im Landkreis Dahme-Spreewald soll ein vielfältiges und breit gefächertes Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen vorgehalten werden. Präferiert wird zur Erfüllung des Rechtsanspruches die Betreuung in Kindertagesstätten (mit der Differenzierung zwischen Kinderkrippe, Kindergarten und Hort) sowie die Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson. Darüber hinaus

stehen bedarfsorientiert weitere Betreuungsformen, wie zum Beispiel die Hausaufgabenbetreuung, Eltern-Kind-Gruppen oder die Betreuung bis zur Abfahrt des Schulbusses, zur Verfügung.

Bei der Erstellung der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung sind gemäß § 12 Abs. 3 KitaG die Realisierung des Förderauftrags nach § 3 KitaG und §§ 22 und 22a SGB VIII, die Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme und das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten nach § 5 SGB VIII zu beachten. Die Leistungsberechtigten haben gemäß § 5 SGB VIII das Recht, zwischen verschiedenen Einrichtungen und Diensten zu wählen. Dabei zeichnet sich der Landkreis Dahme-Spreewald durch Trägervielfalt, Pluralität der Einrichtungen und anderer bedarfserfüllender Angebote sowie durch eine hohe Konzeptvielfalt aus.

Das Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 SGB VIII besteht nach aktueller Rechtsprechung nur im Rahmen der freien Kapazitäten und nur, sofern hierdurch keine unverhältnismäßig hohen Mehrkosten entstehen. Mehrkosten sind nach der Rechtsprechung dann unverhältnismäßig, wenn sie die tatsächlichen Platzkosten der jeweiligen Wohnortkommune um mehr als 20 Prozent übersteigen. Dies gilt ebenfalls für Kinder, die aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern außerhalb der Wohnortgemeinde versorgt werden. Auf Verlangen der aufnehmenden Gemeinde hat die Wohnortgemeinde einen angemessenen Kostenausgleich zu gewähren (§ 16 Abs. 5 KitaG).

Das Planungskriterium der Erreichbarkeit orientiert sich an der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Kriterien sind einerseits die Beachtung des unmittelbaren Lebensumfeldes der Kinder und andererseits die regionale Struktur zur Gewährleistung des Rechtsanspruches. Nach der Rechtsprechung gilt eine Anfahrtszeit von 30 Minuten als vertretbar. Die Besonderheit des Einzelfalls ist zu beachten.

2.2. Methodische Grundlagen

2.2.1. Versorgungsgrad

Der Versorgungsgrad ist eine Berechnungsgröße, welche die statistischen Daten der Vergangenheit beurteilt (tatsächlicher Versorgungsgrad) und als Planungsgröße für den zu bewertenden Bedarf zukunftsorientiert (geplanter Versorgungsgrad) dient.

Zur Ermittlung des tatsächlichen Versorgungsgrades werden die betreuten Kinder den in diesem Zeitraum geborenen Kindern gegenübergestellt. Dies erfolgt jeweils für die Bereiche Kinderkrippe, Kindergarten und Hort. Als Zeiträume werden die jeweiligen Kita-Jahre herangezogen. Gemäß § 2 Abs. 4 KitaG umfasst ein Kita-Jahr den Zeitraum vom 01. August bis 31. Juli

des Folgejahres. Explizit werden für den Kinderkrippenbereich Kinder im Alter von null bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres gezählt, für den Kindergartenbereich Kinder von drei bis sechseinhalb Jahren und für den Hortbereich von sechseinhalb bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres.

Die betreuten Kinder (Abrechnungszahlen aus Stichtagsmeldungen) stellen die konkret vertraglich belegten Plätze in den Kindertagesstätten, der Kindertagespflege sowie anderen bedarfserfüllenden Angeboten, wie zum Beispiel der Hausaufgabenbetreuung, dar. Die tatsächliche Inanspruchnahme ist ein Ausdruck des Wunsch- und Wahlrechtes. In den Abrechnungszahlen der Stichtagsmeldungen der Kindertagesstätten werden auch Kinder erfasst, deren Wohnsitz sich nicht in der betreuenden Gemeinde befindet sowie Kinder, die von der Schulpflicht zurückgestellt wurden.

In vielen Kommunen liegt der Versorgungsgrad über 100 Prozent. Die hohe tatsächliche Inanspruchnahme resultiert aus der engen Verflechtung der Kommunen, den jeweiligen Betrachtungen zum Stichtag und der Anzahl von Rückstellern.

Der geplante Versorgungsgrad der vorangegangenen Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung wurde aus den folgenden Faktoren gebildet:

- dem maximalen Versorgungsgrad des Kita-Jahres 2020/2021,
- dem Saldo der Kinder, die außerhalb der entsprechenden Kommune betreut und von außerhalb in der entsprechenden Kommune betreut werden,
- den Kindern, die zum Stichtag 01.09.2021 trotz eines vorliegenden Rechtsanspruches nicht versorgt werden konnten.

Darüber hinaus wurden weitere Einflüsse auf die Höhe des geplanten Versorgungsgrades im Rahmen des Aushandlungsprozesses in der Benehmensherstellung mit den Kommunen berücksichtigt. Hierbei flossen die örtlichen, strukturellen und weiteren Besonderheiten der einzelnen Kommunen, wie zum Beispiel die großen Neubaugebiete der Gemeinde Schönefeld, in die Bedarfsplanung ein.

2.2.2. Zuwachsrate

Die Berechnung der Zuwachsrate ist ein fester Bestandteil der Bedarfsberechnung für die einzelnen Planungsjahre. Sie beschreibt die individuelle prozentuale Veränderung der planungsrelevanten Altersgruppen. Hierfür wird ein Durchschnittswert aus den vergangenen fünf Jahren gebildet. Für diese Fortschreibung umfasst dies die Jahre 2019 bis 2023.

	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 12 Jahre
Gemeinde Bestensee	0,88	3,01	8,42
Gemeinde Eichwalde	0,03	-0,79	0,34
Gemeinde Heidensee	-2,75	0,39	8,11
Gemeinde Heideblick	-3,55	2,26	1,10
Stadt Königs Wusterhausen	-2,32	-0,03	3,91
Stadt Lübben (Spreewald)	-6,04	-0,71	2,39
Stadt Luckau	-4,74	-0,36	1,52
Gemeinde Märkische Heide	-1,99	-3,46	6,90
Stadt Mittenwalde	0,70	-0,30	5,86
Gemeinde Schönefeld	9,40	8,72	3,53
Gemeinde Schulzendorf	8,43	5,72	8,18
Stadt Wildau	-0,35	0,51	3,76
Gemeinde Zeuthen	-4,02	-2,67	1,90
Amt Schenkenländchen	-6,70	5,75	4,71
Amt Lieberose/Oberspreewald	1,41	1,74	0,36
Amt Unterspreewald	-1,36	-1,20	2,55
LDS gesamt	-0,39	1,40	3,92

Tabelle 1: Zuwachsrate der drei planungsrelevanten Altersgruppen, 2019 bis 2023
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12., eigene Berechnungen

Innerhalb der drei Altersgruppen fällt die Zuwachsrate unterschiedlich aus. Bedingt durch einen Geburtenrückgang (vgl. Kap. 4.1.), der insbesondere in den letzten beiden Jahren stattfand, fällt die Zuwachsrate bei den 0 bis unter 3-jährigen negativ aus.

2.2.3. Bedarf

Der Bedarf wird mit Hilfe des Versorgungsgrades und der Zuwachsrate unter Heranziehung der geborenen Kinder bzw. der geplanten Geburtenzahlen berechnet. Er gibt die für das Planungsjahr zu erwartenden Kinderzahlen für die Kinderkrippen-, die Kindergarten- sowie die Hortbetreuung an.

3. Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung

Gemäß § 58 Gesetz zur Förderung und zum Schutz junger Menschen, Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz (BbgKJG) haben alle Träger der Jugendhilfe einen Anspruch darauf, dass ihre Aufnahme in die Jugendhilfeplanung durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe geprüft wird. Eine Ablehnung kann nur erfolgen, wenn ein Träger nachweislich unzuverlässig ist oder wegen § 74 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII nicht gefördert werden kann.

3.1. Kriterien für eine Neuaufnahme

Basierend auf den Grundsätzen der Kindertagesbetreuung im Landkreis Dahme-Spreewald gelten folgende Voraussetzungen für die Neuaufnahme in die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung:

- das Vorliegen einer gültigen Betriebserlaubnis,
- der Träger der Einrichtung finanziert diese seit einem Jahr mit der Basisfinanzierung für das pädagogische Personal,
- die durchschnittliche Auslastung der Einrichtung beträgt mindestens 50 Prozent.

Zu beachten sind die durchschnittliche Auslastung des vergangenen Planungszeitraums sowie der generelle Bedarf im jeweiligen Planungsgebiet. Demnach können in Kommunen mit einem hohen Defizit an Betreuungsplätzen neu errichtete Kindertagesstätten, wenn sie zur Bedarfsdeckung erforderlich sind, bereits vor Ablauf eines Jahres in die Bedarfsplanung aufgenommen werden. Zwingende Voraussetzung ist das Vorliegen einer gültigen Betriebserlaubnis.

Träger von Kindertagesstätten mit einem besonderen pädagogischen Profil oder mit einer deutlich religiösen Ausrichtung bilden aufgrund der angestrebten Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierung gemäß § 3 Abs. 1 SGB VIII eine zu berücksichtigende Ausnahme.

3.2. Aufnahme in die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung

In der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Einrichtungen als erforderlich einzustufen, die für die Sicherung des Rechtsanspruches notwendig sind. Der Gesetzgeber hat darauf verzichtet, die Erforderlichkeit der

anderen bedarfserfüllenden Angebote der Kindertagesbetreuung im Bedarfsplan festzuschreiben, da sich nur für Kindertagesstätten gemäß § 16 Abs. 2 und 3 KitaG Rechtsfolgen für die Finanzierung ergeben.

Die Einschätzung der Erforderlichkeit einer Einrichtung erfolgt im Landkreis Dahme-Spreewald anhand nachfolgend dargestellter Einteilung:

„erforderlich“	Die Einrichtung ist für die Sicherung des Rechtsanspruches notwendig.
„bedingt erforderlich“	Der Bedarf ist rückläufig und die Einrichtung ist für die Sicherung des Rechtsanspruches nur noch bedingt notwendig. Eine Überprüfung erfolgt in der nächsten Fortschreibung des Bedarfsplanes.
„nicht erforderlich“	Die Einrichtung ist für die Sicherung des Rechtsanspruches nicht notwendig und daher nicht Bestandteil der Kita-Bedarfsplanung. Bei der Vergabe des Prädikates „nicht erforderlich“ werden die durchschnittlichen Auslastungszahlen (siehe tatsächliche Inanspruchnahme), die prognostizierten Geburtenzahlen und die daraus resultierenden Bedarfszahlen im Planungsgebiet berücksichtigt.

Im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung für das Planungsjahr 2025/2026 wurde festgelegt, dass sämtliche Kindertagesstätten, die bisher in der Bedarfsplanung des Landkreis Dahme-Spreewald enthalten waren, weiterhin Bestandteil der aktuellen Fortschreibung bleiben und als erforderlich gelten. Neu hinzugekommene Kindertagesstätten wurden geprüft und entsprechend aufgenommen.

Ausnahmen für die Aufnahmeentscheidung bilden in der Regel nur Betriebskindertagesstätten und Einrichtungen mit einer speziellen Zielgruppe, wie zum Beispiel der Hort der Blindenschule. Diese Einrichtungen sind nicht in der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung enthalten, da sie nicht zur allgemeinen Bedarfsdeckung der Kommunen dienen.

3.3. Betrachtung der Defizite und Überschüsse

Gemäß § 12 Abs. 3 KitaG weist die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung aus, die zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kin-

dertagesbetreuungsplatz erforderlich sind. Die vorliegende Planung geht darüber hinaus, indem sie für das kommende Planungsjahr den prognostischen Bedarf in der jeweiligen Alterskohorte (Kinderkrippe, Kindergarten und Hort) für jede Kommune dargestellt.

Wie bereits in der vorangegangenen Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung werden die prognostizierten Bedarfe den tatsächlich vorhandenen Kapazitäten je Alterskohorte gegenübergestellt. Die vorhandenen Kapazitäten wurden für jede Kindertageseinrichtung zum Stichtag 01. Dezember 2024 ausgewiesen. Veränderungen, die sich nach diesem Stichtag ergeben haben, zum Beispiel durch Inbetriebnahme einer neuen Kindertageseinrichtung oder durch zwischenzeitliche Änderungen von Kapazitäten, wurden ebenfalls in die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung aufgenommen.

Die Einteilung der Kapazitäten in die Bereiche Kinderkrippe, Kindergarten und Hort wurde durch die Träger der Kindertageseinrichtungen vorgenommen und stellt eine Momentaufnahme dar. Diese Einteilung wird von den Trägern der Kindertageseinrichtungen fortlaufend dem aktuellen Bedarf angepasst. Maßgeblich sind dabei die räumlichen Voraussetzungen und die damit verbundenen einzuhaltenden Qualitätsstandards je Alterskohorte.

In einzelnen Kommunen ist ersichtlich, dass nicht alle nominal zur Verfügung stehenden Kapazitäten der Betriebserlaubnisse genutzt werden können. Hintergrund sind alte Betriebserlaubnisse sowie die Veränderung der Mindeststandards der Räumlichkeiten und der Gruppengröße in den letzten Jahren. Die Berechnung der Bedarfe erfolgt anhand der real nutzbaren Kapazitäten.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass die Kommunen keinen direkten Einfluss auf die Platzvergabe bei freien Trägern von Kindertagesstätten und bei den Kindertagespflegepersonen haben. Die freien Träger von Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen entscheiden eigenständig über die Vertragsverhältnisse mit den Personensorgeberechtigten. Das Wunsch- und Wahlrecht führt an dieser Stelle zu den auspendelnden und einpendelnden Kindern, was insbesondere im nördlichen Verflechtungsraum des Landkreises Dahme-Spreewald auftritt.

3.4. Benehmensherstellung

Aufgrund des einjährigen Fortschreibungszeitraumes und der Beibehaltung des jeweiligen Versorgungsgrades wurde auf eine Benehmensherstellung verzichtet.

4. Gesamtentwicklung im Landkreis Dahme-Spreewald

4.1. Demografische Entwicklung

Die Analyse demografischer Entwicklungen zeigt erste Anhaltspunkte auf, die in die Erarbeitung der Bedarfsplanung einfließen. Nachfolgend sind landkreisweite Entwicklungen dargestellt. Differenzierte kleinräumige Auswertungen zur Bevölkerungsentwicklung befinden sich in den jeweiligen Ausführungen auf Ebene der kreisangehörigen Ämter, Städte und Gemeinden (vgl. Kap. 5).

Hinweis:

Als Quelle werden die Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg verwendet, Stichtag ist jeweils der 31.12. auf Basis der Fortschreibung anhand des Zensus 2011. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Fortschreibung lagen bereits erste Datenanpassungen anhand des Zensus 2022 vor. Diese werden jedoch nicht berücksichtigt, da die Daten noch nicht rückwirkend für die Altersgruppen angepasst wurden, die Grundlage für die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung sind. Sobald die Bevölkerungsdaten auf Basis des Zensus 2022 für alle Altersjahre verfügbar und angeglichen sind, werden diese für künftige Planungen berücksichtigt.

4.1.1. Bevölkerungsentwicklung gesamt

Die Gesamtpopulation im Landkreis ist in den vergangenen Jahren weiterhin fortlaufend gewachsen und lag zum Stichtag 31.12.2023 bei 180.242 Einwohnenden. Regional bestehen Unterschiede in der demografischen Entwicklung, wobei insbesondere zwischen dem Norden und Süden des Landkreises unterschiedliche Dynamiken auftreten.

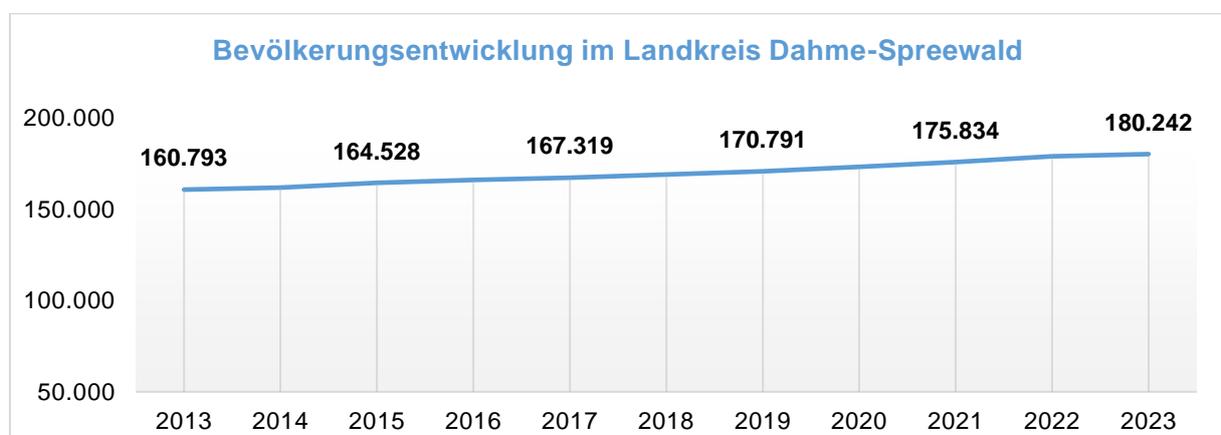


Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung im LDS gesamt, 2013 bis 2023
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag 31.12.

4.1.2. Entwicklung der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter

Ein wichtiger Indikator für die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung ist die Entwicklung der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter. Dies umfasst alle Frauen im Alter von 15 bis unter 45 Jahren. Die Anzahl der Frauen in dieser Altersgruppe ist in den vergangenen zehn Jahren parallel zur Gesamtpopulation kontinuierlich angestiegen, zuletzt etwas langsamer als in den davorliegenden Jahren.

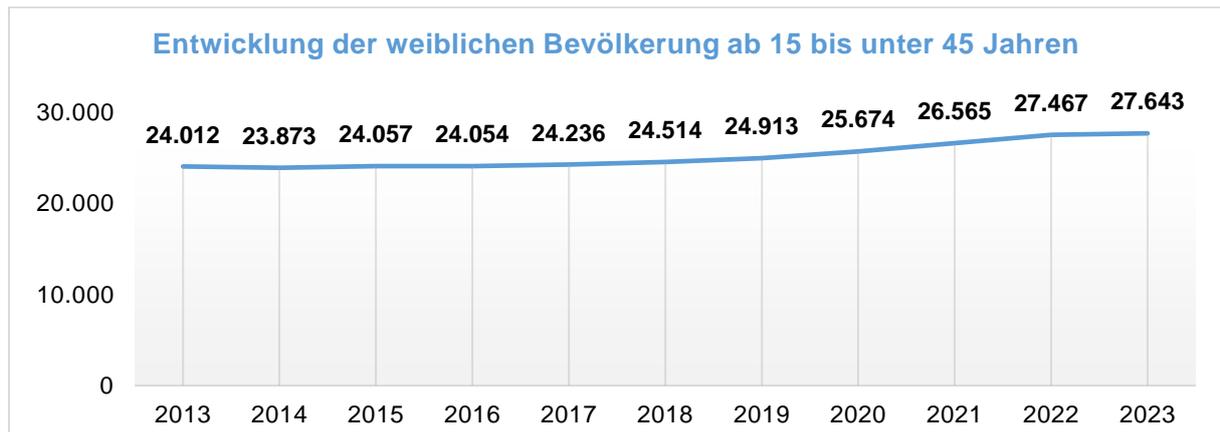


Abbildung 2: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung im LDS von 15 bis unter 45 Jahren, 2013 bis 2023
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12., eigene Berechnungen

4.1.3. Wanderungsentwicklung

Neben der natürlichen Bevölkerungsentwicklung durch Geburten und Sterbefälle beeinflussen Wanderungsbewegungen durch Zu- und Fortzüge maßgeblich die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Dahme-Spreewald. In den zuletzt betrachteten zehn Jahren erreichten die Zuzüge in den Landkreis mit einem Wert von 13.723 Menschen im Jahr 2022 ihre Spitze. Es finden mehr Zuzüge als Fortzüge statt, wodurch der Wanderungssaldo im positiven vierstelligen Bereich liegt und der Landkreis Dahme-Spreewald weitere Einwohnerinnen und Einwohner gewinnt.

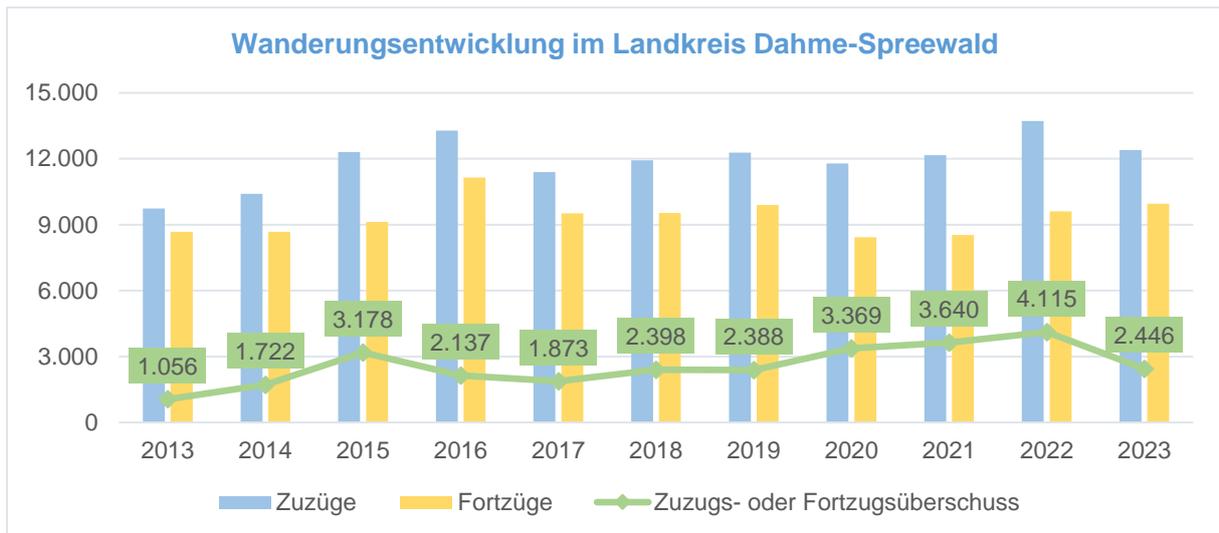


Abbildung 3: Wanderungsentwicklung im LDS, 2013 bis 2023
 Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12., eigene Berechnungen

4.1.4. Geburtenentwicklung

In den vergangenen zehn Jahren sind die Geburten im gesamten Landkreis Dahme-Spreewald zunächst gestiegen und erreichten 2016 ihren Höchstwert. In den darauffolgenden Jahren blieb die Zahl der Geburten bis 2022 konstant. Von 2022 zu 2023 gab es erstmals einen kreisweiten stärkeren Rückgang um fast 200 Geburten. Diese rückläufige Tendenz ist – bis auf wenige Ausnahmen – in fast allen Kommunen des Landkreises zu beobachten.



Abbildung 4: Entwicklung der Lebendgeburten im LDS, 2013 bis 2023
 Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.

Auch im Land Brandenburg und der Bundesrepublik Deutschland fand in den Jahren 2022 und 2023 eine Abnahme der Geburten statt. Seit der Wiedervereinigung im Jahr 1990 ist dies der dritte Geburtenrückgang, der bundesweit – jedoch verstärkt in den neuen Bundesländern – zu

verzeichnen ist¹. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen nur wenige Studien vor, weshalb ein umfassendes Verständnis der Ursachen kaum möglich ist. Fest steht jedoch, dass die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter sinkt. Zudem wurden infolge der Corona-Pandemie Geburten zeitlich vorgezogen. Die jüngsten globalen Krisen – etwa wirtschaftliche Unsicherheiten oder geopolitische Spannungen – führen dazu, dass Frauen im gebärfähigen Alter sowie Paare ihren Kinderwunsch zunehmend aufschieben oder ganz davon Abstand nehmen. Derzeit ist nicht absehbar, in welchem Ausmaß und über welchen Zeitraum sich dieser Trend fortsetzen wird und welche weiteren Faktoren die Entscheidung für oder gegen ein Kind beeinflussen könnten².

4.1.5. Entwicklung der Kinder in den planungsrelevanten Altersgruppen

Die Betrachtung der Entwicklung der Kinderanzahl in den Altersgruppen 0 bis unter 3 Jahre (Kinderkrippenalter), 3 bis unter 6 Jahre (Kindergartenalter) und 6 bis unter 12 Jahre (Hortalter) ist eine wichtige Grundlage für die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung. Die Zahl der unter 3-jährigen Kinder stieg bis 2017 und blieb dann bis 2022 auf einem konstanten Niveau. Analog zum Absinken der Geburtenzahlen verringert sich die Kinderzahl in dieser Altersgruppe mit dem Jahr 2023 deutlich. Die Zahl der Kinder im Kindergartenalter stieg zum Jahr 2019 deutlich an und ist seitdem recht gleichbleibend. Einem fortlaufenden Anstieg innerhalb des betrachteten Zeitraums unterliegt die Anzahl der 6- bis unter 12-jährigen Kinder, da die geburtenstarken Jahrgänge der 2010-er Jahre nun im Hortalter sind.

¹ Statistisches Bundesamt (2025). *Der dritte Geburtenrückgang im vereinigten Deutschland. Zum dritten Mal seit 1990 sinken in Deutschland die Geburtenzahlen.* verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/geburtenrueckgang-deutschland.html>

² Ragnitz, Joachim (2024). *Zahl der Geburten in Deutschland nimmt drastisch ab.* verfügbar unter: <https://www.ifo.de/publikationen/2024/aufsatz-zeitschrift/zahl-der-geburten-deutschland-nimmt-drastisch-ab>

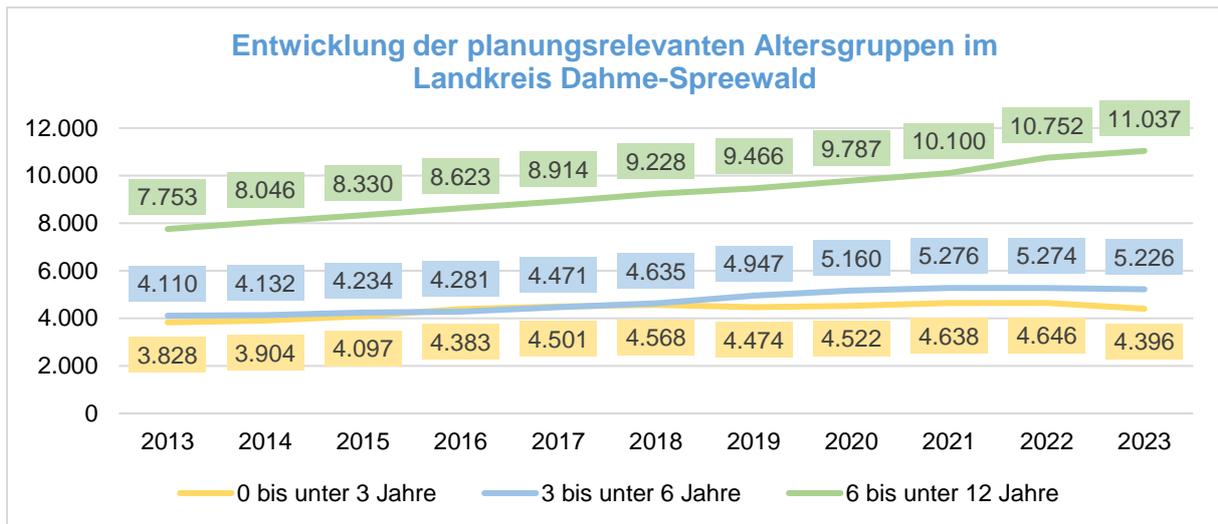


Abbildung 5: Entwicklung der planungsrelevanten Altersgruppen im LDS, 2013 bis 2023
 Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12., eigene Berechnungen

4.2. Bevölkerungsvorausschätzung

Bevölkerungsprognosen geben Hinweise darauf, wie sich die Bevölkerungsdaten für eine Region künftig entwickeln könnten. Diese Prognosen stellen eine Hochrechnung dar, die sich aus vergangenen Trends und Annahmen über die zukünftige Entwicklung zusammensetzt und dies auf die kommenden Jahre projiziert.

Die Bevölkerungsvorausschätzung für das Land erarbeiten das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) und das Referat Bevölkerung des Amtes für Statistik des Landes Berlin-Brandenburg gemeinsam. In der Vergangenheit erschienen die Prognosen in einem ca. dreijährigen Rhythmus. Die letzte und noch aktuell geltende Vorausschätzung wurde Mitte 2021 veröffentlicht. Deren Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung sind bereits in der vorangehenden Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung veröffentlicht. Für die aktuelle Fortschreibung findet die Prognose bedingt durch den einjährigen Planungszeitraum keine Berücksichtigung. Darüber hinaus sind seit Veröffentlichung der letzten Vorausschätzung mehrere Ereignisse aufgetreten, die bei der Vorausberechnung nicht berücksichtigt werden konnten. Als Beispiele sind der Angriffskrieg auf die Ukraine und damit einhergehende Wanderungsbewegungen sowie die generelle wirtschaftliche Entwicklung und deren Auswirkungen auf das Bauverhalten zu nennen. All diese Entwicklungen beeinflussen das Wanderungsverhalten und auch das im vorangegangenen Kapitel dargestellte Geburtenverhalten.

Eine neue Bevölkerungsvorausschätzung für das Land Brandenburg wird voraussichtlich im Jahr 2025 fertig gestellt und kann bei rechtzeitiger Veröffentlichung für die kommende Bedarf-

splanung für die Kindertagesbetreuung herangezogen werden und Anhaltspunkte zur künftigen Bevölkerungsentwicklung liefern. Eigene Bevölkerungsprognosen werden durch die Kreisverwaltung nicht erstellt.

Im Rahmen der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Dahme-Spreewald wurden die Daten der Bevölkerungsvorausschätzung in der Vergangenheit und aktuell rechnerisch nicht berücksichtigt. Fundamental für die Planung sind die Daten, die durch die kreisangehörigen Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

4.3. Betreute Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Für die Analyse der betreuten Kinder werden die Stichtagsmeldungen der Kommunen herangezogen, welche anhand der vertraglich betreuten Kinder aufbereitet werden. Insgesamt steigt die Anzahl der betreuten Kinder kontinuierlich an, seit dem Jahr 2022 fällt dieser Anstieg moderater aus als in den Jahren zuvor.

Innerhalb der drei betrachteten Altersgruppen spiegelt sich die Entwicklung der Altersgruppen anhand der Gesamtbevölkerung wider. Der Höchstwert bei den 0 bis unter 3-jährigen Kindern wurde bereits im Jahr 2018 erreicht, seitdem sinkt die Zahl der betreuten Kinder in dieser Altersgruppe. In der darauffolgenden Altersgruppe trägt sich diese Entwicklung weiter, indem der höchste Wert 2022 erreicht wurde und seitdem wieder geringer ausfällt. Bei den betreuten Kindern im Grundschulalter ist ein anhaltender fortlaufender Anstieg zu verzeichnen.

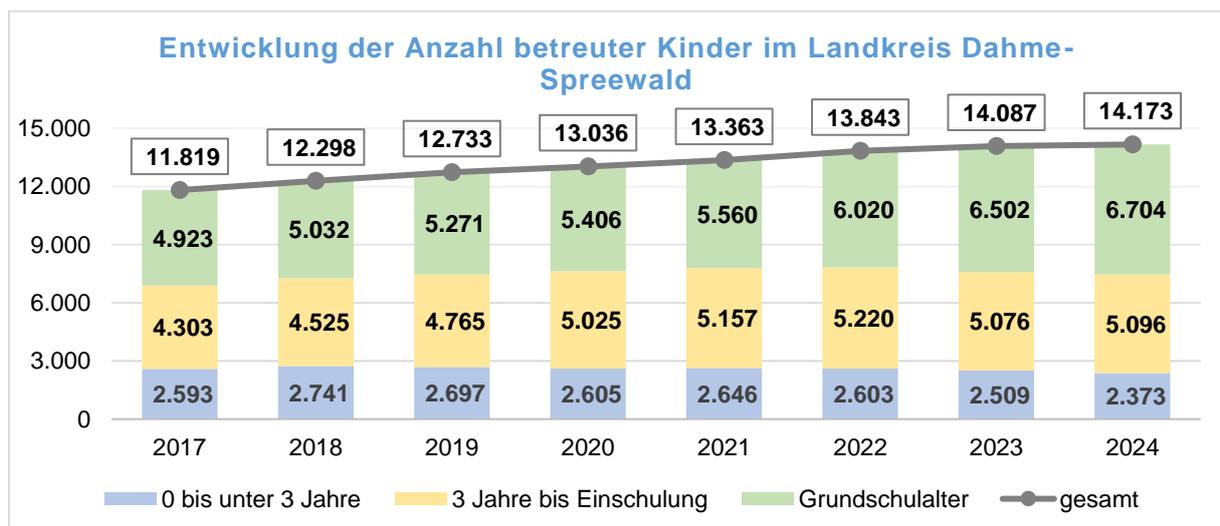


Abbildung 6: Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, 2017 bis 2024
 Quelle: LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Stichtag 01.09., eigene Berechnungen

5. Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung des Landkreises Dahme-Spreewald

5.1. Gemeinde Bestensee

5.1.1. Demografische Entwicklung

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtbevölkerung	7.785	7.850	8.002	8.344	8.752	8.932	9.209
0 bis unter 3 Jahre	287	262	249	259	273	258	257
3 bis unter 6 Jahre	231	252	286	320	329	314	320
6 bis unter 12 Jahre	409	426	460	485	541	592	635

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen, 2017 bis 2023
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.



Abbildung 7: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung von 15 bis unter 45 Jahren, 2013 bis 2023
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.

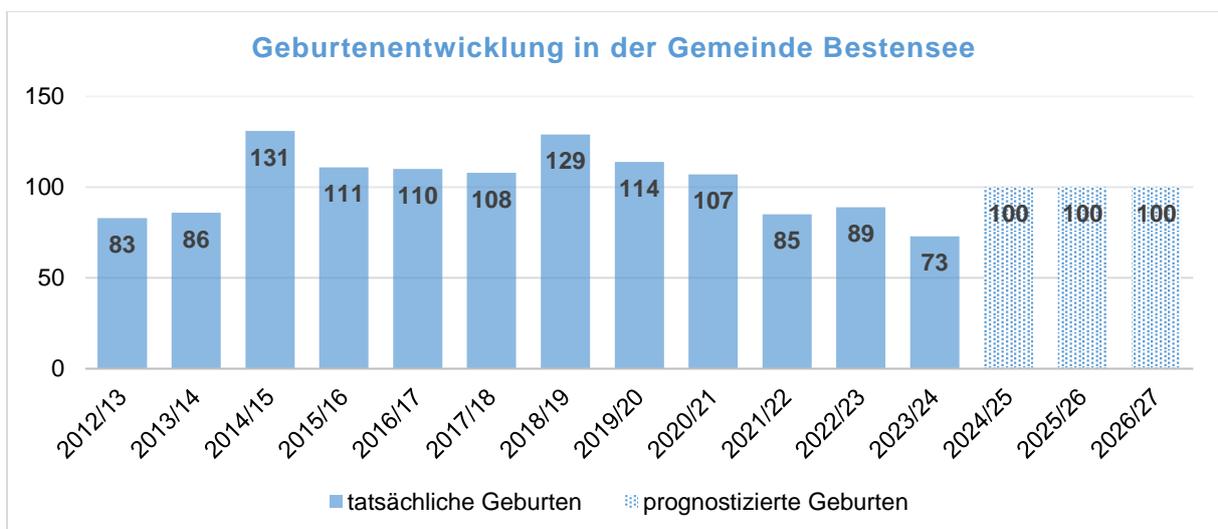


Abbildung 8: tatsächliche und prognostizierte Geburten nach Kita-Jahren, 2012/13 bis 2026/27
Quelle: Zuarbeit der Gemeinde Bestensee, Stichtag: 30.09.2024

5.1.2. Entwicklung der Kinderzahlen

	2024/2025	2025/2026	2026/27
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	262	273	300
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	371	338	301
Hort (6,5-12 Jahre)	611	646	626

Tabelle 3: voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen nach planungsrelevanten Altersgruppen
 Quelle: Zuarbeit der Gemeinde Bestensee, Stichtag: 30.09.2024, eigene Berechnungen

5.1.3. Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder

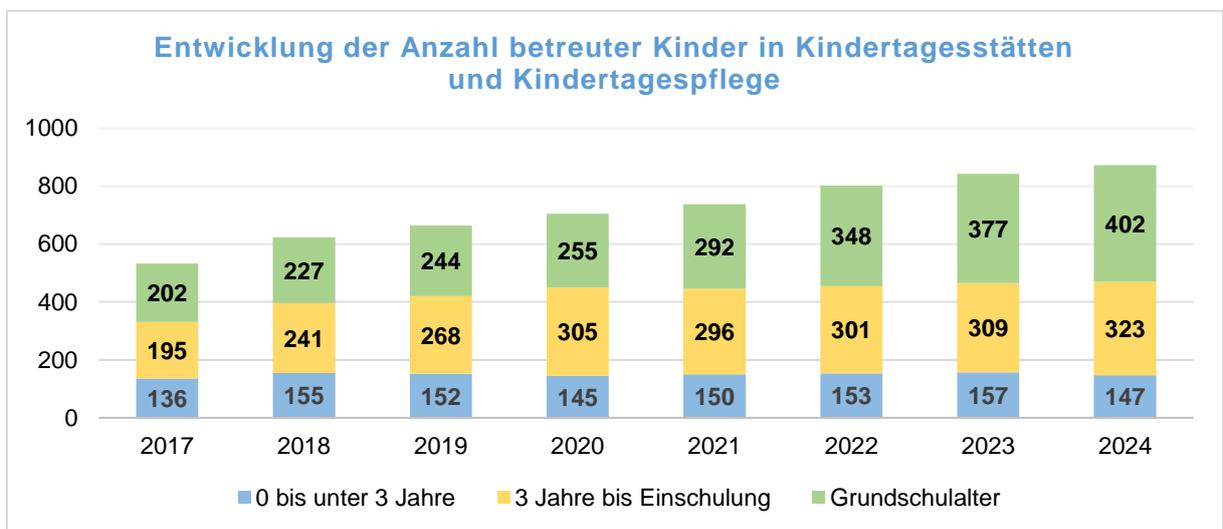


Abbildung 9: Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, 2017 bis 2024
 Quelle: LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Stichtag 01.09., eigene Berechnungen

5.1.4. Betrachtung des Versorgungsgrades und der Zuwachsrate

In der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2022/2023 - 2024/2025 wurde für die drei planungsrelevanten Altersgruppen der folgende Versorgungsgrad berechnet und angewendet. Diese drei Werte werden für die Fortschreibung der Bedarfsfeststellung für das Kita-Jahr 2025/2026 herangezogen.

- 0 bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe, KK) 58 %
- 3 bis unter 6,5 Jahre (Kindergarten, KG) 107 %
- 6,5 bis unter 12 Jahre (Hort) 61 %

Die Zuwachsrate stellt die individuelle prozentuale Bevölkerungsveränderung für die planungsrelevanten Altersgruppen dar. Berechnet wurde der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre, welcher entsprechend in der Bedarfsberechnung berücksichtigt wurde.

- 0 bis unter 3 Jahre 0,88 %
- 3 bis unter 6 Jahre 3,01 %
- 6 bis unter 12 Jahre 8,42 %

5.1.5. Bedarfsfeststellung für das Kita-Jahr 2025/2026

<u>Planungsjahr 2025/2026</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	273,00	338,00	646,00	
zuzüglich Zuwachsrate	275,42	348,18	700,38	
geplanter Versorgungsgrad in %	58	107	61	
erwarteter Bedarf	159,74	372,56	427,23	959,53
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2024	157	441	417	1015
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.02.2025	20			
Überschuss / Defizit	17,26	68,44	-10,23	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	85,70			

Tabelle 4: Bedarfsberechnung für die Gemeinde Bestensee, Kita-Jahr 2025/2026
 Quelle: Daten basierend auf Zuarbeit der Gemeinde Bestensee & LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie, eigene Berechnungen durch Stabstelle Planung und Steuerung

5.1.6. Auswertung der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Bestensee

Die Gesamtbevölkerung in der Gemeinde Bestensee ist im Zeitraum von 2017 bis 2023 um 18,3 Prozent gewachsen, parallel dazu stieg die Anzahl der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter. In der Altersgruppe der 0 bis unter 3-jährigen fand ein Rückgang der Kinderzahl um 10,5 Prozent statt. Im Altersbereich der 3 bis unter 6-jährigen ist ein Zuwachs von 38,5 Prozent zu verzeichnen, die Gruppe der Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren stieg um 55,3 Prozent an.

Die Anzahl der betreuten Kinder ist von 2017 bis 2024 stetig gestiegen. Differenziert betrachtet zeigt sich, dass die Zunahme insbesondere im Bereich des Hortes stattfand, in dem sich die Zahl der betreuten Kinder verdoppelte.

Zum Stichtag 01.12.2024 verfügt die Gemeinde Bestensee insgesamt über 1.015 Kindertagesbetreuungsplätze. Weiterhin gibt es vier Kindertagespflegeangebote mit einer Gesamtkapazität von 20 Plätzen. Durch die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten in der Kita „Zwergensland“ und dem Hort wurden die in der vorangegangenen Planung errechneten Defizite kompensiert.

Der rechnerische Bedarf für das Planungsjahr 2025/2026 beträgt insgesamt 960 Plätze. Die Gemeinde Bestensee kann den errechneten Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen in den Bereichen Kinderkrippe und Kindergarten im nächsten Planungsjahr decken. Im Hortbereich ist ein leichtes Defizit ersichtlich. Die genauen Defizite bzw. Überschüsse sind in der vorangestellten Tabelle aufgeführt.

Alle vorhandenen Einrichtungen sind zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG erforderlich und notwendig.

				Kapazitäten Stichtag 01.12.2024						
Name und Anschrift Kindertagesstätte	Träger der Kindertagesstätte	Betriebs- erlaubnis	vorläufige BE / Kapazitätserhöhungen	KK	KG	H	Aufnahmealter	Anmerkung	Aufnahme- entscheidung	
Kinderdorf Zeesener Str. 17 15741 Bestensee	Gemeinde Bestensee	239		33	206		11 Monate - Schuleintritt	Regelkita mit Einzelintegra- tion	erforderlich	
Hort Goethestr. 15 15741 Bestensee	Gemeinde Bestensee	417				417	Grundschulalter		erforderlich	
Kita Zwergenland Waldstraße 31 15741 Bestensee	Gemeinde Bestensee	130		40	90		11 Monate - Schuleintritt		erforderlich	
Waldkita Pätz Fernstr. 8 15741 Bestensee OT Pätz	Gemeinde Bestensee	229		84	145		11 Monate - Schuleintritt		erforderlich	
<u>1015</u>				<u>157 441 417</u>						

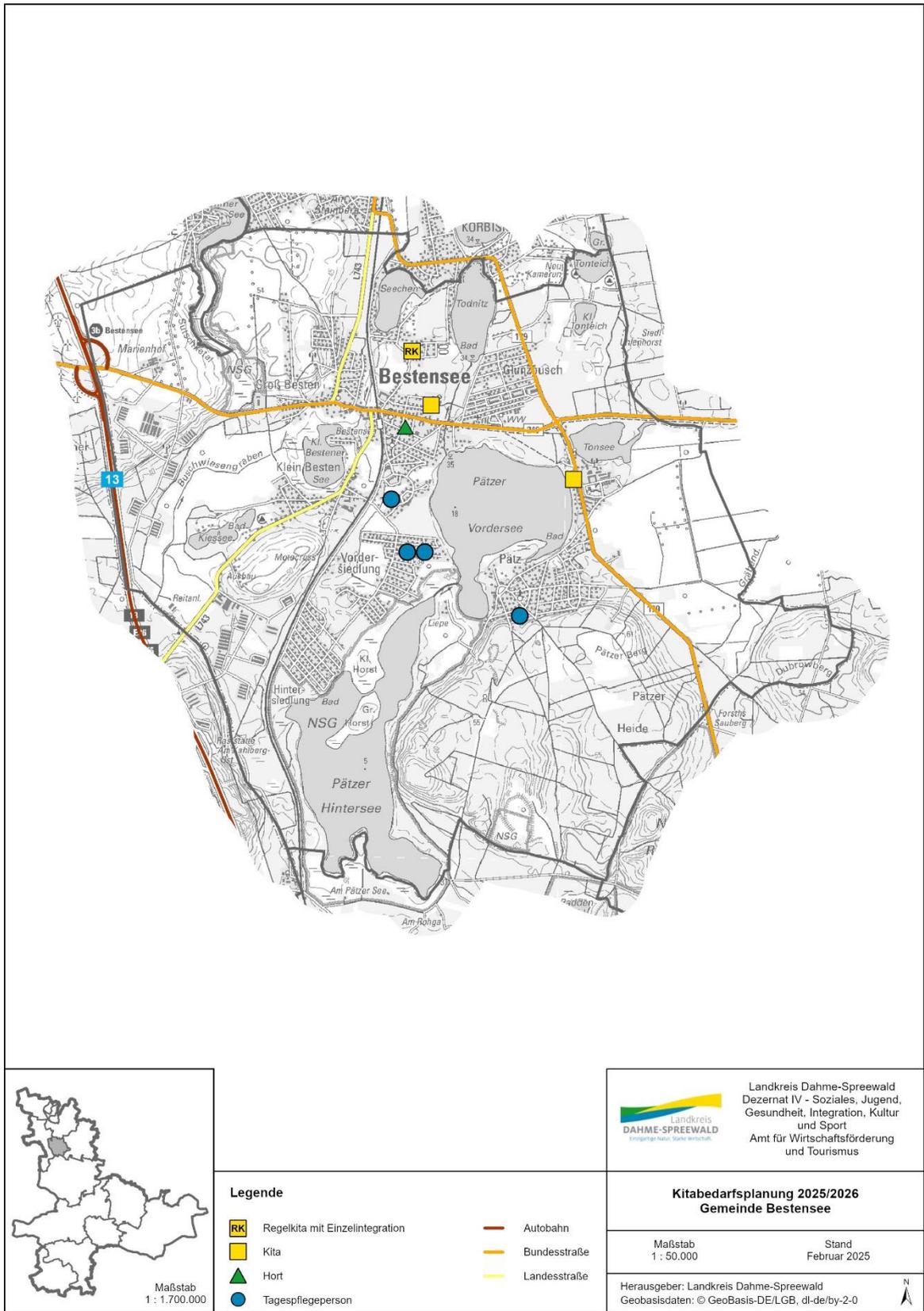


Abbildung 10: Standorte der Kinderbetreuung in der Gemeinde Bestensee

5.2. Gemeinde Eichwalde

5.2.1. Demografische Entwicklung

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtbevölkerung	6.449	6.468	6.420	6.452	6.453	6.475	6.490
0 bis unter 3 Jahre	181	189	164	175	172	179	163
3 bis unter 6 Jahre	170	168	182	175	191	177	175
6 bis unter 12 Jahre	369	377	370	376	371	371	375

Tabelle 5: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen, 2017 bis 2023
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.



Abbildung 11: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung von 15 bis unter 45 Jahren, 2013 bis 2023
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.

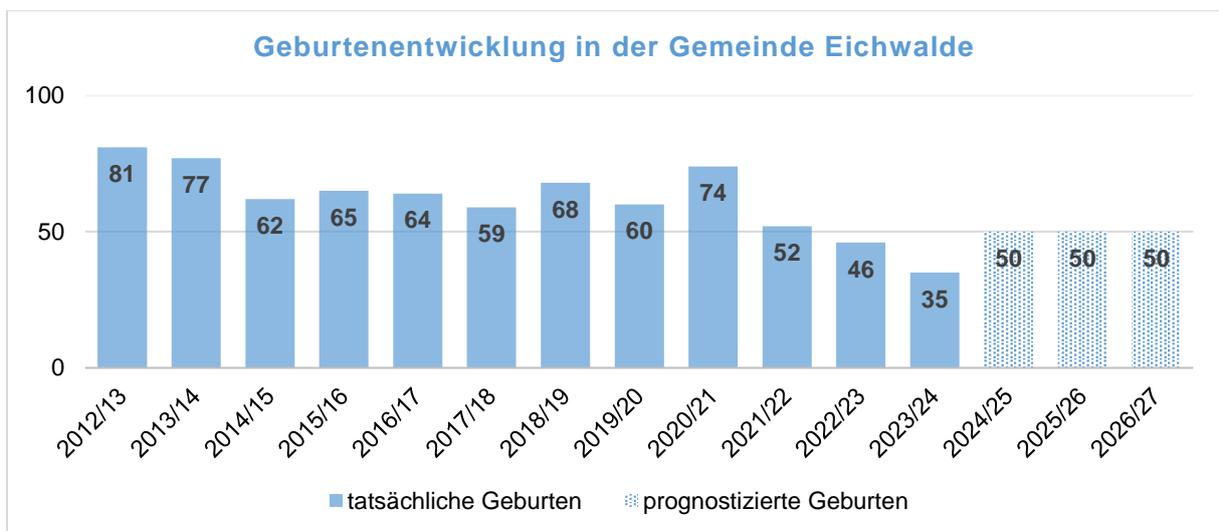


Abbildung 12: tatsächliche und prognostizierte Geburten nach Kita-Jahren, 2012/13 bis 2026/27
Quelle: Zuarbeit der Gemeinde Eichwalde, Stichtag: 30.09.2024

5.2.2. Entwicklung der Kinderzahlen

	2024/2025	2025/2026	2026/27
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	131	135	150
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	220	202	170
Hort (6,5-12 Jahre)	361	348	353

Tabelle 6: voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen nach planungsrelevanten Altersgruppen
Quelle: Zuarbeit der Gemeinde Eichwalde, Stichtag: 30.09.2024, eigene Berechnungen

5.2.3. Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder

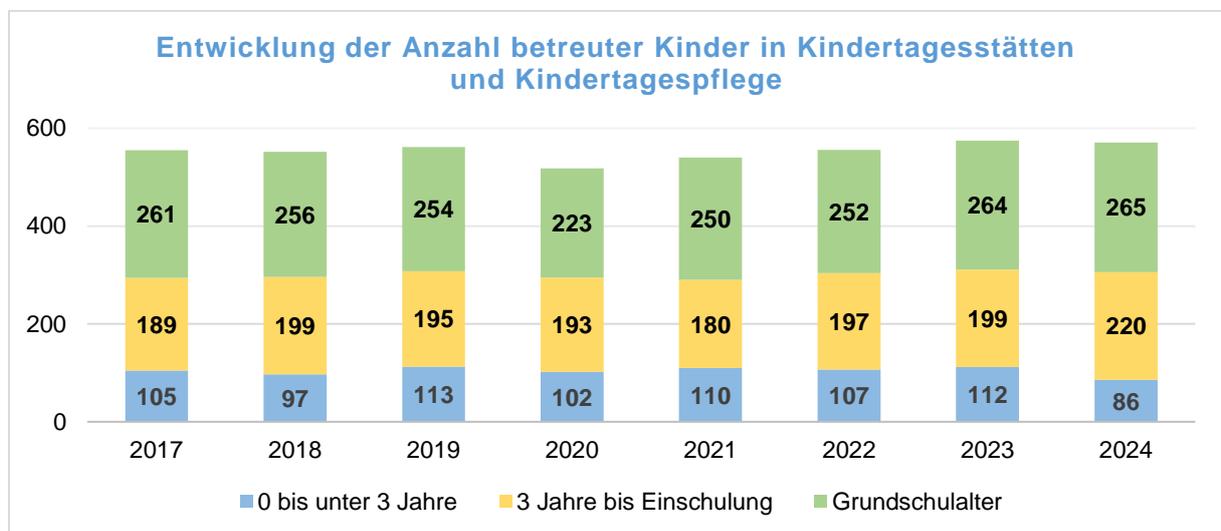


Abbildung 13: Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, 2017 bis 2024
Quelle: LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Stichtag 01.09., eigene Berechnungen

5.2.4. Betrachtung des Versorgungsgrades und der Zuwachsrates

In der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2022/2023 - 2024/2025 wurde für die drei planungsrelevanten Altersgruppen der folgende Versorgungsgrad berechnet und angewendet. Diese drei Werte werden für die Fortschreibung der Bedarfsfeststellung für das Kita-Jahr 2025/2026 herangezogen.

- 0 bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe, KK) 74 %
- 3 bis unter 6,5 Jahre (Kindergarten, KG) 118 %
- 6,5 bis unter 12 Jahre (Hort) 80 %

Die Zuwachsrate stellt die individuelle prozentuale Bevölkerungsveränderung für die planungsrelevanten Altersgruppen dar. Berechnet wurde der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre, welcher entsprechend in der Bedarfsberechnung berücksichtigt wurde.

- 0 bis unter 3 Jahre 0,03 %
- 3 bis unter 6 Jahre -0,79 %
- 6 bis unter 12 Jahre 0,34 %

5.2.5. Bedarfsfeststellung für das Kita-Jahr 2025/2026

<u>Planungsjahr 2025/2026</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	135,00	202,00	348,00	
zuzüglich Zuwachsrate	135,04	200,40	349,19	
geplanter Versorgungsgrad in %	74	118	80	
erwarteter Bedarf	99,93	236,48	279,35	615,76
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2024	146	270	268	684
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.02.2025	10			
Überschuss / Defizit	56,07	33,52	-11,35	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	89,59			

Tabelle 7: Bedarfsberechnung für die Gemeinde Eichwalde, Kita-Jahr 2025/2026
 Quelle: Daten basierend auf Zuarbeit der Gemeinde Eichwalde & LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie, eigene Berechnungen durch Stabstelle Planung und Steuerung

5.2.6. Auswertung der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Eichwalde

Die Gesamtbevölkerung in der Gemeinde Eichwalde hat sich im Zeitraum von 2017 bis 2023 kaum geändert und stieg um 0,6 Prozent an. Parallel dazu nahm die Anzahl der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter minimal zu. In der Altersgruppe der 0 bis unter 3-jährigen fand ein Rückgang der Kinderzahl um 9,9 Prozent statt. Im Altersbereich der 3 bis unter 6-jährigen ist ein Zuwachs von 2,9 Prozent zu verzeichnen, die Gruppe der Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren stieg um 1,6 Prozent an.

Die Anzahl der betreuten Kinder ist von 2017 bis 2024 durch geringe Auf- und Abwärtsbewegungen geprägt. Zuletzt gab es zum Stichtag 01.09.2024 eine deutliche Abnahme der unter 3-jährigen betreuten Kinder, wohingegen in der darüber liegenden Altersgruppe ein Zuwachs stattfand.

Die Gemeinde Eichwalde verfügt zum Stichtag 01.12.2024 insgesamt über 684 Kindertagesbetreuungsplätze. Hierin enthalten sind 15 befristete Plätze in der Kita „Fuchsbau“, die durch eine temporäre Kapazitätserhöhung vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport genehmigt wurden. Des Weiteren gilt die Nutzungsgenehmigung dieser Einrichtung bis zum 30.09.2025, der Träger befindet sich aktuell im Beantragungsverfahren für eine unbefristete Betriebserlaubnis. Auch die 45 Plätze in der Kita „Villa Mosaik“ sind an eine zeitlich begrenzte Betriebserlaubnis gebunden. Weiterhin gibt es in der Gemeinde Eichwalde zwei Kindertagespflegeangebote mit einer Gesamtkapazität von 10 Plätzen.

Der rechnerische Bedarf für das Planungsjahr 2025/2026 beträgt insgesamt 616 Plätze. Die Gemeinde Eichwalde kann den errechneten Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen in den Bereichen Kinderkrippe und Kindergarten im nächsten Planungsjahr decken. Im Hortbereich ist ein leichtes Defizit ersichtlich. Die genauen Defizite bzw. Überschüsse sind in der vorangestellten Tabelle aufgeführt.

Alle vorhandenen Einrichtungen sind zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG erforderlich und notwendig.

				Kapazitäten Stichtag 01.12.2024					
Name und Anschrift Kindertagesstätte	Träger der Kindertagesstätte	Betriebs- erlaubnis	vorläufige BE / Kapazitätser- höhungen	KK	KG	H	Aufnahmealter	Anmerkung	Aufnahmeent- scheidung
Kita "PINOCCIO" Max-Liebermann-Str. 36 15738 Zeuthen	Gem. Eichwalde	86		41	45		0 - Schuleintritt		erforderlich
Waldkindergarten Eichwalde Schmöckwitzer Str. 34 15732 Eichwalde	WaKiB gGmbH	23		5	18		2 - Schuleintritt		erforderlich
Evangel. Kita "Jonas Wal" Stubenrauchstr. 19 15732 Eichwalde	Evang. Verband für Kita und Familie	60		15	45		10 Monate bis einschließlich Grundschulalter		erforderlich
"Haus der kleinen Strolche" Uhlandallee 17 15732 Eichwalde	Gem. Eichwalde	127		50	77		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita Villa Mosaik Stubenrauchstr. 17/18 15732 Eichwalde	Gem. Eichwalde	45	45 Plätze bis 31.12.2025		45		4 - Schuleintritt		erforderlich
Hort Bunt-Stifte Stubenrauchstr. 74-76 15732 Eichwalde	Gem. Eichwalde	268				268	Grundschulalter	Kooperationspartner der VHG	erforderlich
Kita Fuchsbau Tschaikowskystraße 11 15732 Eichwalde	AWO Bezirksver- band Brandenburg Süd e.V.	60	75 Plätze bis 31.05.2025	35	40		0 - Schuleintritt		erforderlich*
		669		146	270	268			

* Die Kita Fuchsbau wurde im Jahr 2023 noch unter dem damaligen Namen Kita Pustebblume auf Antrag in die Kitabedarfsplanung aufgenommen und als erforderlich eingestuft. Aktuell befindet sich die Kita im Antragsverfahren zur endgültigen Betriebslaubnis.

Träger der Kita "PINOCCIO" in der Max-Liebermann-Straße 36 in Zeuthen ist die Gemeinde Eichwalde.

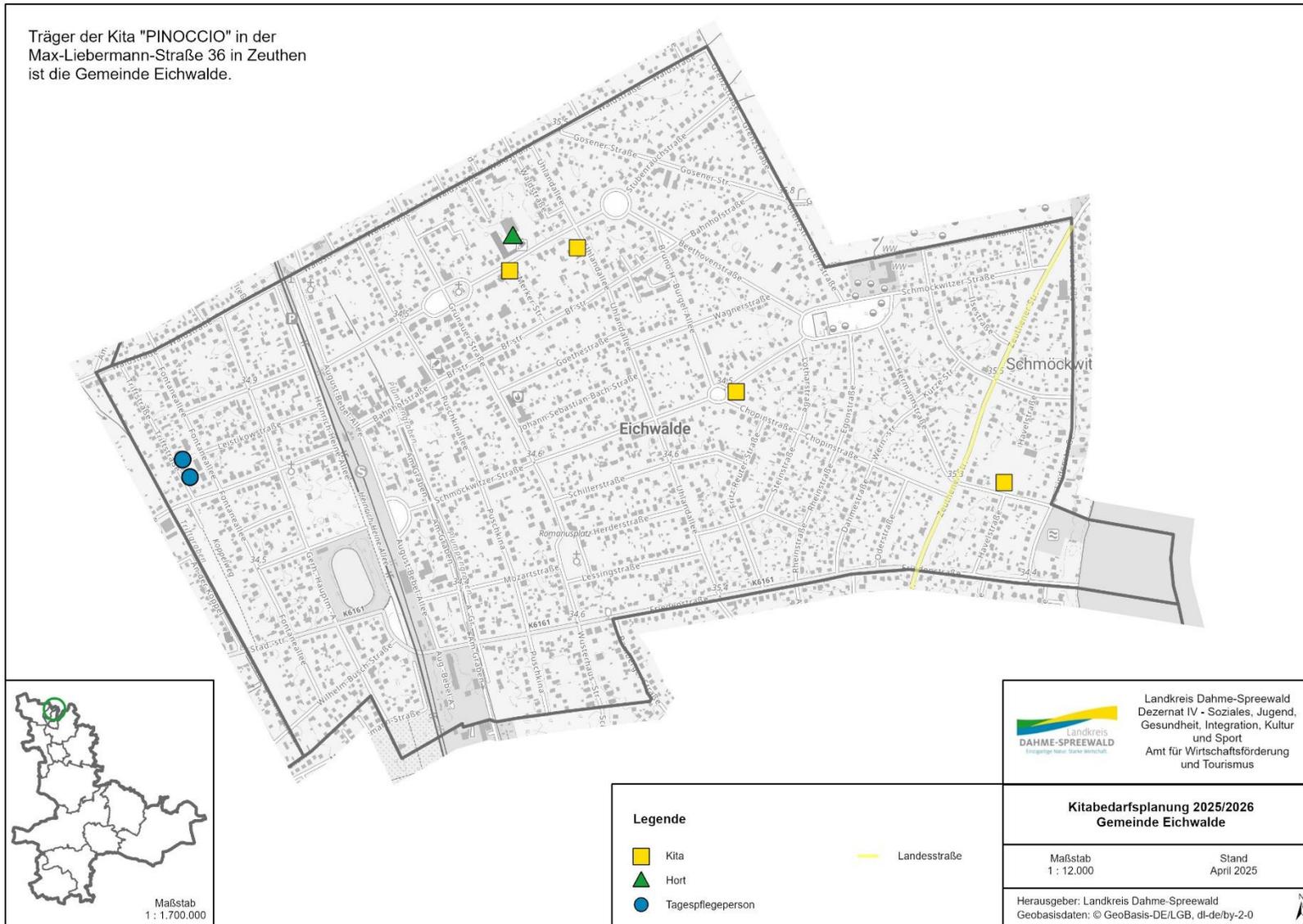


Abbildung 14: Standorte der Kinderbetreuung in der Gemeinde Eichwalde

5.3. Gemeinde Heideblick

5.3.1. Demografische Entwicklung

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtbevölkerung	3.563	3.572	3.558	3.543	3.514	3.575	3.508
0 bis unter 3 Jahre	86	74	75	79	75	76	64
3 bis unter 6 Jahre	77	83	83	96	84	86	89
6 bis unter 12 Jahre	169	189	197	178	189	202	204

Tabelle 8: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen, 2017 bis 2023
 Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.



Abbildung 15: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung von 15 bis unter 45 Jahren, 2013 bis 2023
 Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.

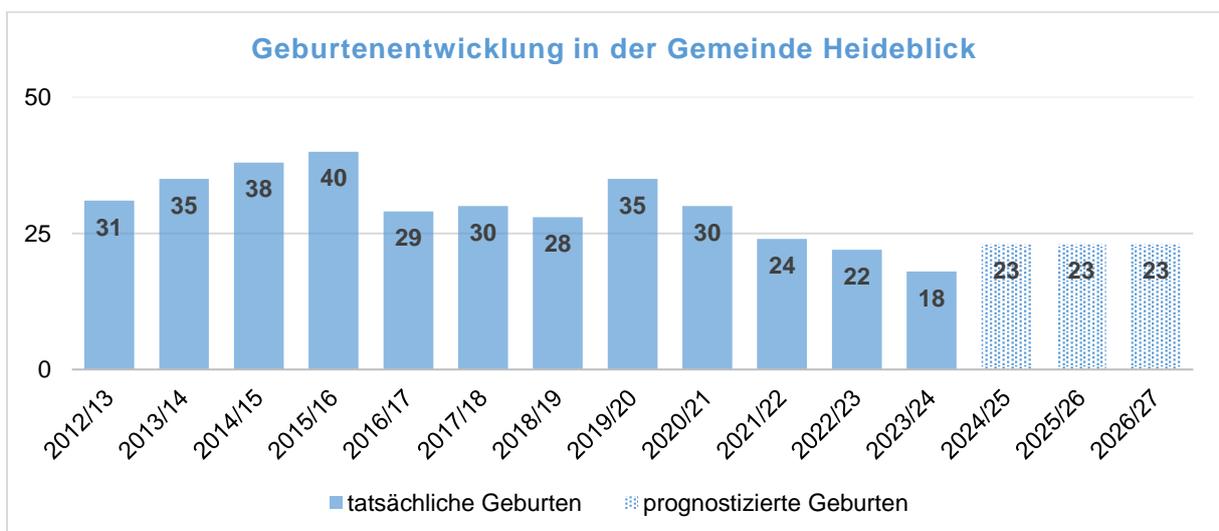


Abbildung 16: tatsächliche und prognostizierte Geburten nach Kita-Jahren, 2012/13 bis 2026/27
 Quelle: Zuarbeit der Gemeinde Heideblick, Stichtag: 30.09.2024

5.3.2. Entwicklung der Kinderzahlen

	2024/2025	2025/2026	2026/27
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	63	64	69
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	103	94	79
Hort (6,5-12 Jahre)	186	183	177

Tabelle 9: voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen nach planungsrelevanten Altersgruppen
 Quelle: Zuarbeit der Gemeinde Heideblick, Stichtag: 30.09.2024, eigene Berechnungen

5.3.3. Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder

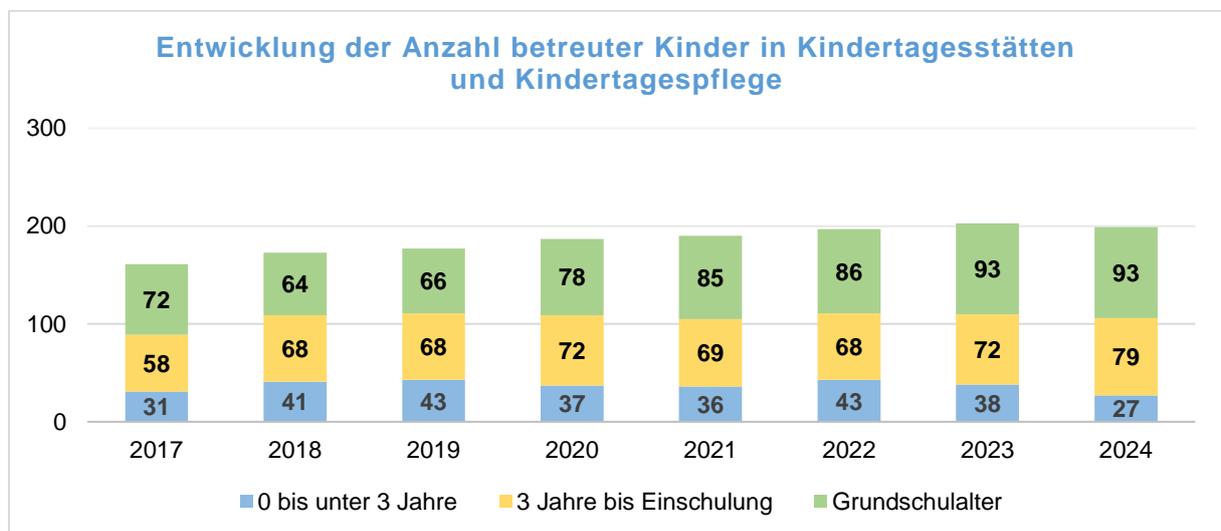


Abbildung 17: Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, 2017 bis 2024
 Quelle: LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Stichtag 01.09., eigene Berechnungen

5.3.4. Betrachtung des Versorgungsgrades und der Zuwachsrates

In der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2022/2023 - 2024/2025 wurde für die drei planungsrelevanten Altersgruppen der folgende Versorgungsgrad berechnet und angewendet. Diese drei Werte werden für die Fortschreibung der Bedarfsfeststellung für das Kita-Jahr 2025/2026 herangezogen.

- 0 bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe, KK) 56 %
- 3 bis unter 6,5 Jahre (Kindergarten, KG) 114 %
- 6,5 bis unter 12 Jahre (Hort) 60 %

Die Zuwachsrate stellt die individuelle prozentuale Bevölkerungsveränderung für die planungsrelevanten Altersgruppen dar. Berechnet wurde der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre, welcher entsprechend in der Bedarfsberechnung berücksichtigt wurde.

- 0 bis unter 3 Jahre -3,55 %
- 3 bis unter 6 Jahre 2,26 %
- 6 bis unter 12 Jahre 1,10 %

5.3.5. Bedarfsfeststellung für das Kita-Jahr 2025/2026

<u>Planungsjahr 2025/2026</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	64,00	93,50	182,50	
zuzüglich Zuwachsrate	61,73	95,61	184,51	
geplanter Versorgungsgrad in %	56	114	60	
erwarteter Bedarf	34,57	109,00	110,71	254,27
Kapazität Einrichtungen Stichtag				
01.12.2024	41	79	107	227
Kapazität Kindertagespflege Stichtag				
01.02.2025	0			
Überschuss / Defizit	6,43	-30,00	-3,71	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	-23,57			

Tabelle 10: Bedarfsberechnung für die Gemeinde Heideblick, Kita-Jahr 2025/2026
 Quelle: Daten basierend auf Zuarbeit der Gemeinde Heideblick & LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie, eigene Berechnungen durch Stabstelle Planung und Steuerung

5.3.6. Auswertung der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Heideblick

Die Gesamtbevölkerung in der Gemeinde Heideblick ist im Zeitraum von 2017 bis 2023 um 1,5 Prozent zurückgegangen. Parallel dazu sank die Anzahl der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter. In der Altersgruppe der 0 bis unter 3-jährigen fand ein Rückgang der Kinderzahl um 25,6 Prozent statt. Im Altersbereich der 3 bis unter 6-jährigen ist ein Zuwachs von 15,6 Prozent zu verzeichnen, die Gruppe der Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren stieg um 20,7 Prozent an.

Die Anzahl der betreuten Kinder ist von 2017 bis 2024 stetig gestiegen. Differenziert betrachtet zeigt sich, dass die Zunahme insbesondere im Bereich des Hortes und in der Altersgruppe 3

Jahre bis zur Einschulung stattfand. Bei den 0 bis unter 3-jährigen sank die Anzahl der betreuten Kinder.

Die Gemeinde Heideblick verfügt zum Stichtag 01.12.2024 insgesamt über 227 Kindertagesbetreuungsplätze. Es gibt aktuell kein Kindertagespflegeangebot.

Der rechnerische Bedarf für das Planungsjahr 2025/2026 beträgt insgesamt 255 Plätze. Die Gemeinde Heideblick kann den errechneten Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen in den Bereichen Kindergarten und Hort im nächsten Planungsjahr nicht decken. Im Kinderkrippenbereich ist ein leichter Überschuss errechnet worden, mit dem fehlende Betreuungsplätze im Kindergarten teilweise kompensiert werden könnten. Die genauen Defizite bzw. Überschüsse sind in der vorangestellten Tabelle aufgeführt.

Alle vorhandenen Einrichtungen sind zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG erforderlich und notwendig.

				Kapazitäten Stichtag 01.12.2024					
Name und Anschrift Kindertagesstätte	Träger der Kindertagesstätte	Betriebs- erlaubnis	vorläufige BE / Kapazitätserhö- hungen	KK	KG	H	Aufnahmealter	Anmerkung	Aufnahme- entscheidung
Kita "Waldkoblode" OT Walddrehna, Pilzheide 24 15926 Heideblick	DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V.	100		10	29	61	0 - Ende Grundschulalter		erforderlich
Kita Falkenberg Falkenberg 38 15926 Heideblick	Regenbogen e.V.	15		4	5	6	1 - 10 Jahre		erforderlich
Kita "Kleine Strolche" OT Langengrassau Friedensweg 13 15926 Heideblick	ASB Ortsverband Luckau/Dahme e.V.	47		12	20	15	0 - Ende Grundschulalter	Regelkindertagesstätte mit Einzelintegration	erforderlich
Kita "Pustablume" OT Gehren, Gerostraße 4 15926 Heideblick	ASB Ortsverband Luckau/Dahme e.V.	65		15	25	25	0 - Ende Grundschulalter		erforderlich
		227		41	79	107			

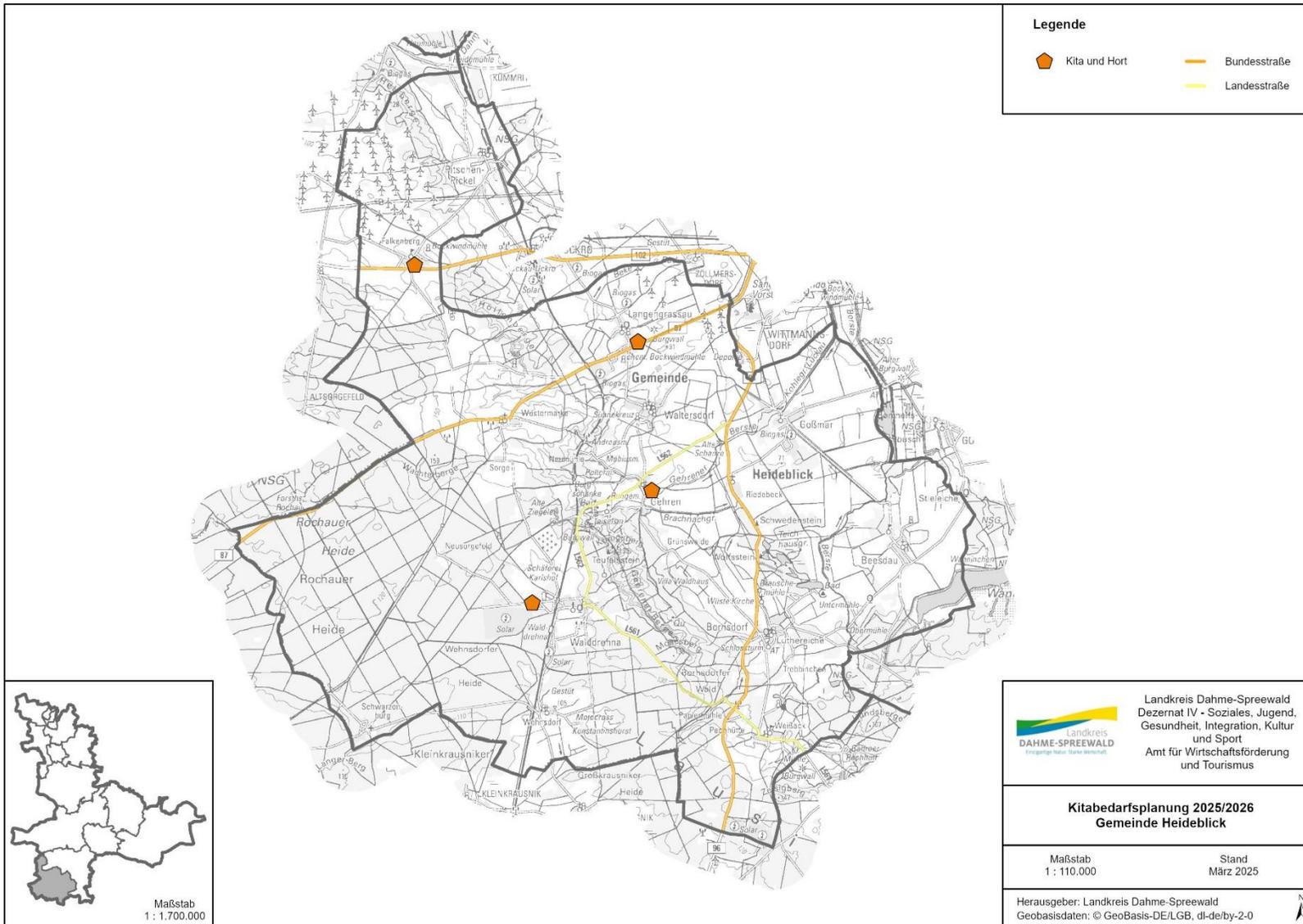


Abbildung 18: Standorte der Kinderbetreuung in der Gemeinde Heideblick

5.4. Gemeinde Heidesee

5.4.1. Demografische Entwicklung

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtbevölkerung	7.140	7.140	7.091	7.163	7.120	7.416	7.440
0 bis unter 3 Jahre	186	184	161	176	164	163	142
3 bis unter 6 Jahre	175	177	211	210	215	222	214
6 bis unter 12 Jahre	358	355	333	351	357	423	452

Tabelle 11: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen, 2017 bis 2023
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.



Abbildung 19: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung von 15 bis unter 45 Jahren, 2013 bis 2023
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.

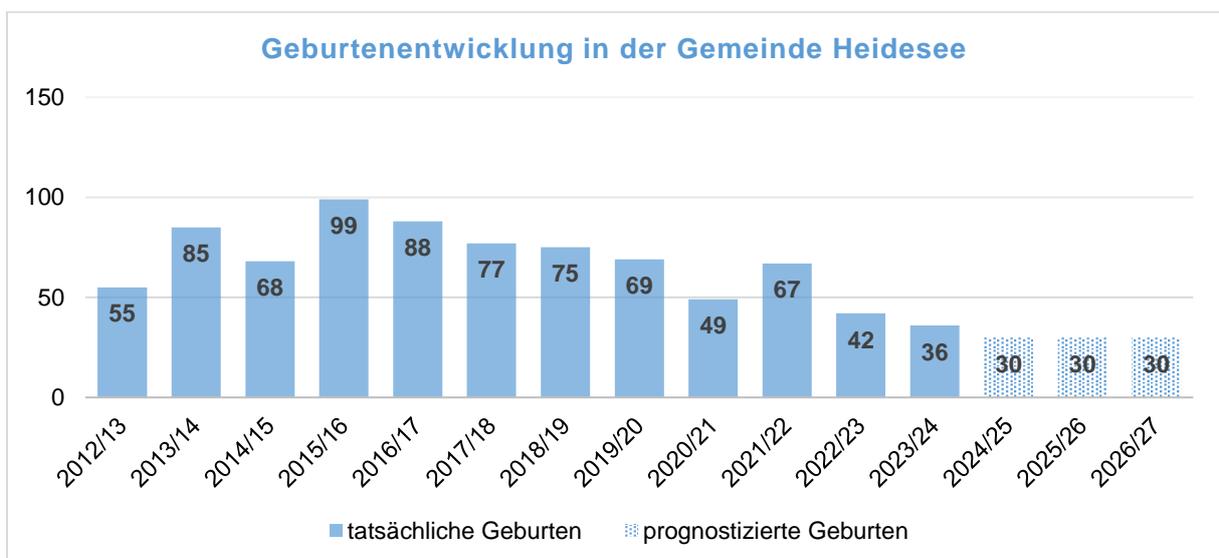


Abbildung 20: tatsächliche und prognostizierte Geburten nach Kita-Jahren, 2012/13 bis 2026/27
Quelle: Zuarbeit der Gemeinde Heidesee, Stichtag: 30.09.2024

5.4.2. Entwicklung der Kinderzahlen

	2024/2025	2025/2026	2026/27
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	108	96	90
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	223	193	170
Hort (6,5-12 Jahre)	455	442	433

Tabelle 12: voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen nach planungsrelevanten Altersgruppen
 Quelle: Zuarbeit der Gemeinde Heidesee, Stichtag: 30.09.2024, eigene Berechnungen

5.4.3. Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder

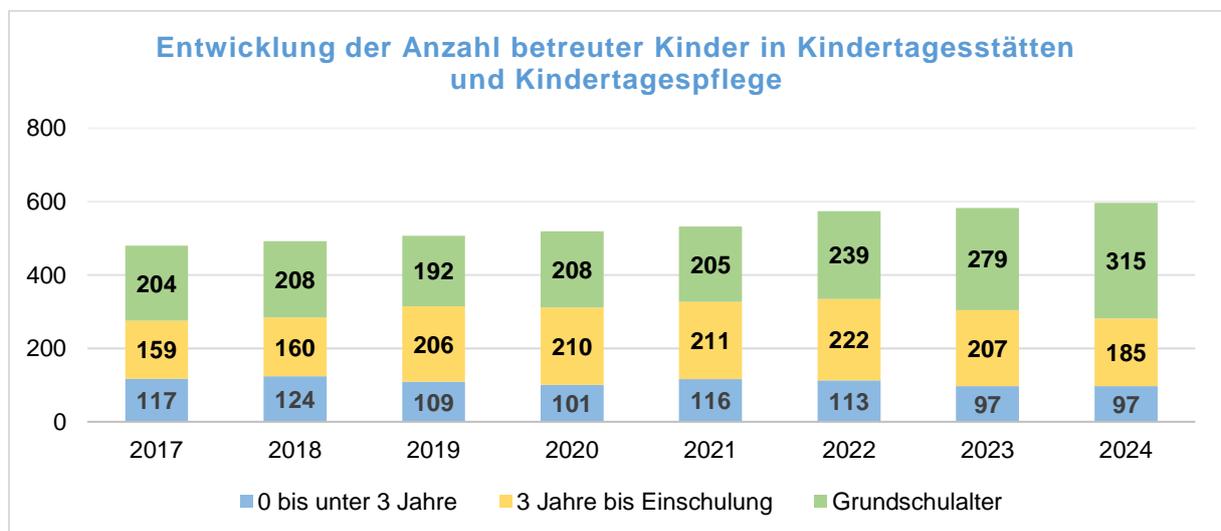


Abbildung 21: Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, 2017 bis 2024
 Quelle: LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Stichtag 01.09., eigene Berechnungen

5.4.4. Betrachtung des Versorgungsgrades und der Zuwachsrate

In der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2022/2023 - 2024/2025 wurde für die drei planungsrelevanten Altersgruppen der folgende Versorgungsgrad berechnet und angewendet. Diese drei Werte werden für die Fortschreibung der Bedarfsfeststellung für das Kita-Jahr 2025/2026 herangezogen.

- 0 bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe, KK) 67 %
- 3 bis unter 6,5 Jahre (Kindergarten, KG) 112 %
- 6,5 bis unter 12 Jahre (Hort) 63 %

Die Zuwachsrate stellt die individuelle prozentuale Bevölkerungsveränderung für die planungsrelevanten Altersgruppen dar. Berechnet wurde der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre, welcher entsprechend in der Bedarfsberechnung berücksichtigt wurde.

- 0 bis unter 3 Jahre -2,75 %
- 3 bis unter 6 Jahre 0,39 %
- 6 bis unter 12 Jahre 8,11 %

5.4.5. Bedarfsfeststellung für das Kita-Jahr 2025/2026

<u>Planungsjahr 2025/26</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	96,00	192,50	441,50	
zuzüglich Zuwachsrate	93,36	193,25	477,33	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	112	63	
erwarteter Bedarf	62,55	216,44	300,72	579,71
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2024	150	258	368	778
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.02.2025	0			
Überschuss / Defizit	87,45	43,56	67,28	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	131,01			

Tabelle 13: Bedarfsberechnung für die Gemeinde Heideseesee, Kita-Jahr 2025/2026
 Quelle: Daten basierend auf Zuarbeit der Gemeinde Heideseesee & LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie, eigene Berechnungen durch Stabstelle Planung und Steuerung

5.4.6. Auswertung der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Heideseesee

Die Gesamtbevölkerung in der Gemeinde Heideseesee ist im Zeitraum von 2017 bis 2023 um 4,2 Prozent gewachsen. Parallel dazu stieg die Anzahl der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter leicht an. In der Altersgruppe der 0 bis unter 3-jährigen fand ein Rückgang der Kinderzahl um 23,7 Prozent statt. Im Altersbereich der 3 bis unter 6-jährigen ist ein Zuwachs von 22,3 Prozent zu verzeichnen, die Gruppe der Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren stieg um 26,3 Prozent an.

Die Anzahl der betreuten Kinder ist von 2017 bis 2024 stetig gestiegen. Differenziert betrachtet zeigt sich, dass die Zunahme insbesondere im Bereich des Hortes stattfand, während die Anzahl der Kinder im Kinderkrippen- und Kindergartenalter in den vergangenen drei Jahren zurückging.

Die Gemeinde Heideseesee verfügt zum Stichtag 01.12.2024 insgesamt über 778 Kindertagesbetreuungsplätze. Es gibt aktuell kein Kindertagespflegeangebot. Die Kita „Spatzennest“

wurde umfangreich saniert und bekam einen Anbau, der zum 02.06.2025 mit einer Kapazität von 134 Plätzen in Betrieb genommen werden soll. Derzeit besteht eine Interimslösung, in der 63 Kinder betreut werden können. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung lag noch keine gültige Betriebserlaubnis für die Einrichtung vor, deshalb wurde die Kindertagesstätte noch nicht in der Bedarfsberechnung berücksichtigt.

Der rechnerische Bedarf für das Planungsjahr 2025/2026 beträgt insgesamt 580 Plätze. Die Gemeinde Heidesee kann den errechneten Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen im nächsten Planungsjahr decken. Die genauen Überschüsse sind in der vorangestellten Tabelle aufgeführt.

Alle vorhandenen Einrichtungen sind zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG erforderlich und notwendig.

				Kapazitäten Stichtag 01.12.2024						
Name und Anschrift Kindertages- stätte	Träger der Kin- dertagesstätte	Betriebs- erlaubnis	vorläufige BE / Kapazitätserhö- hungen	KK	KG	H	Aufnahmealter	Anmerkung	Aufnahmeent- scheidung	
Kita Bindow OT Bindow, Ernst-Thälmann-Str. 78a 15754 Heideseesee	Gem. Heideseesee	121		41	80		1 - Schuleintritt		erforderlich	
Kita "Frechdachs" OT Friedersdorf, Weg zur Mühle 6 15754 Heideseesee	Gem. Heideseesee	83		30	53		1 - Schuleintritt	Regelkindertagesstätte mit Einzelintegration	erforderlich	
Kita "Dubrower Spatzen" OT Gräbendorf, Dubrower Str. 19 15754 Heideseesee	Gem. Heideseesee	23		7	16		1 - Schuleintritt		erforderlich	
Kita "Knirpsenhaus" OT Gussow, Am Kindergarten 1 15754 Heideseesee	Gem. Heideseesee	35		10	25		1 - Schuleintritt		erforderlich	
Hort Prieros OT Prieros, Am Palagenberg 8 15754 Heideseesee	Gem. Heideseesee	169				169	Grundschulalter		erforderlich	
Hort "Vier Jahreszeiten" OT Friedersdorf, Hauptstr. 42 15754 Heideseesee	Gem. Heideseesee	199				199	Grundschulalter	Regelkindertagesstätte mit Einzelintegration	erforderlich	
Kita "Naturkita Wolzig" OT Wolzig, Klein Schauener Str. 11 15754 Heideseesee	Gem. Heideseesee	85		42	43		1 - Schuleintritt		erforderlich	
Kita Spatzennest OT Prieros, Am Palagenberg 8 15754 Heideseesee	Gem. Heideseesee	63		20	43		0 - Ende Grundschul- alter	Interimslösung	erforderlich	
778				150 260 368						

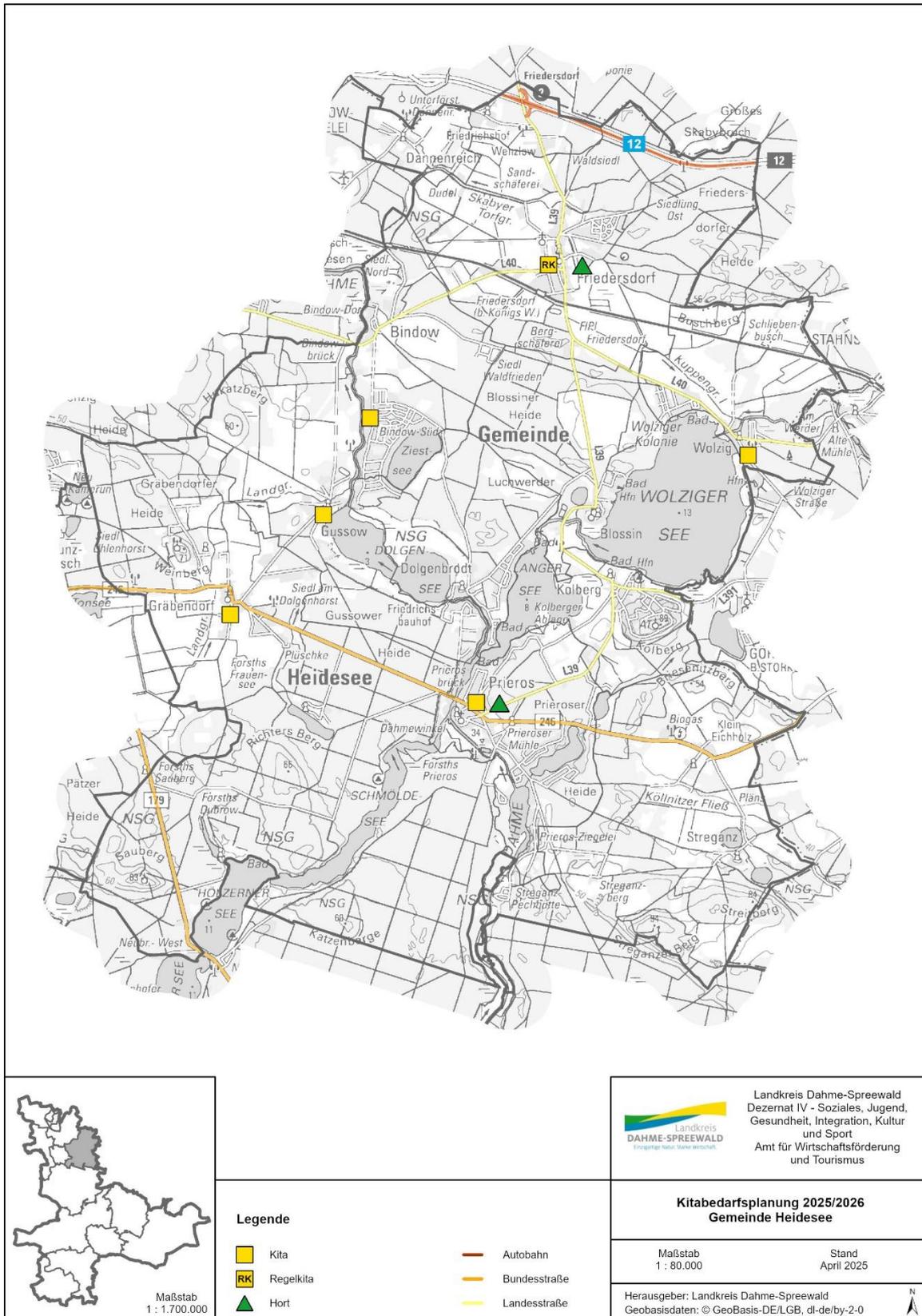


Abbildung 22: Standorte der Kinderbetreuung in der Gemeinde Heidesee

5.5. Stadt Königs Wusterhausen

5.5.1. Demografische Entwicklung

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtbevölkerung	36.706	37.190	37.639	38.111	38.283	38.929	39.096
0 bis unter 3 Jahre	1.023	1.027	1.033	1.064	1.035	1.006	938
3 bis unter 6 Jahre	1.072	1.097	1.183	1.198	1.199	1.164	1.181
6 bis unter 12 Jahre	1.970	2.097	2.182	2.283	2.395	2.535	2.542

Tabelle 14: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen, 2017 bis 2023
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.



Abbildung 23: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung von 15 bis unter 45 Jahren, 2013 bis 2023
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.

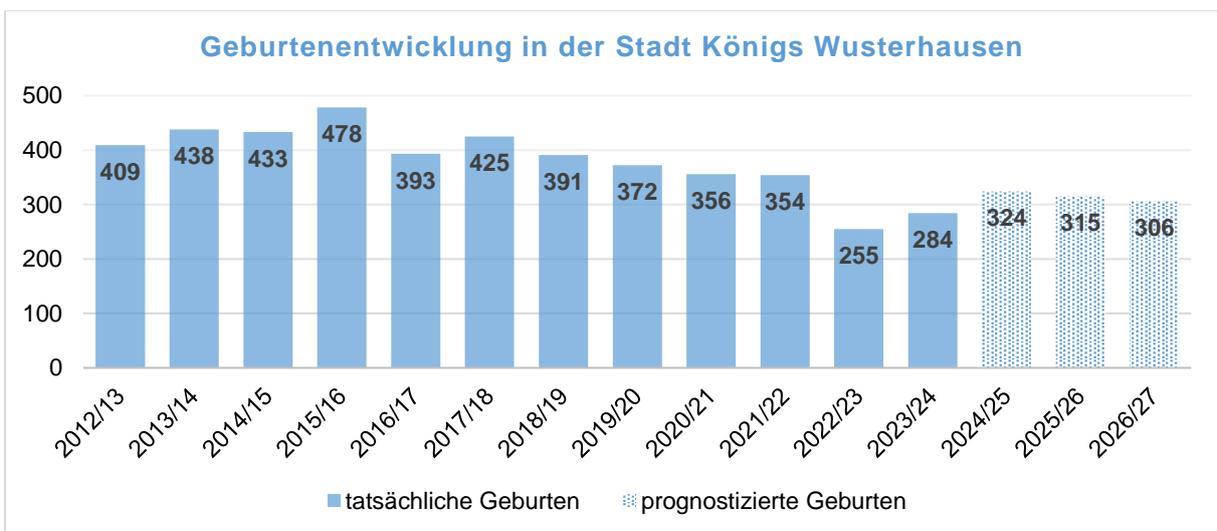


Abbildung 24: tatsächliche und prognostizierte Geburten nach Kita-Jahren, 2012/13 bis 2026/27
Quelle: Zuarbeit der Stadt Königs Wusterhausen, Stichtag: 30.09.2024

5.5.2. Entwicklung der Kinderzahlen

	2024/2025	2025/2026	2026/27
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	863	923	945
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	1.278	1.151	1.071
Hort (6,5-12 Jahre)	2.363	2.306	2.237

Tabelle 15: voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen nach planungsrelevanten Altersgruppen
Quelle: Zuarbeit der Stadt Königs Wusterhausen, Stichtag: 30.09.2024, eigene Berechnungen

5.5.3. Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder

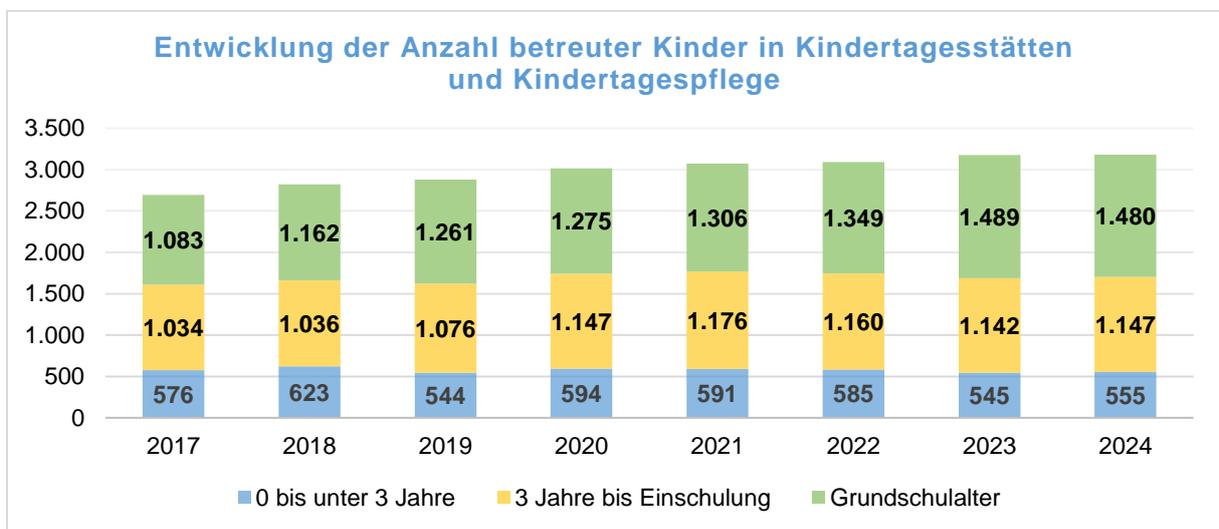


Abbildung 25: Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, 2017 bis 2024
Quelle: LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Stichtag 01.09., eigene Berechnungen

5.5.4. Betrachtung des Versorgungsgrades und der Zuwachsrates

In der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2022/2023 - 2024/2025 wurde für die drei planungsrelevanten Altersgruppen der folgende Versorgungsgrad berechnet und angewendet. Diese drei Werte werden für die Fortschreibung der Bedarfsfeststellung für das Kita-Jahr 2025/2026 herangezogen.

- 0 bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe, KK) 64 %
- 3 bis unter 6,5 Jahre (Kindergarten, KG) 115 %
- 6,5 bis unter 12 Jahre (Hort) 58 %

Die Zuwachsrate stellt die individuelle prozentuale Bevölkerungsveränderung für die planungsrelevanten Altersgruppen dar. Berechnet wurde der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre, welcher entsprechend in der Bedarfsberechnung berücksichtigt wurde.

- 0 bis unter 3 Jahre -2,32 %
- 3 bis unter 6 Jahre -0,03 %
- 6 bis unter 12 Jahre 3,91 %

5.5.5. Bedarfsfeststellung für das Kita-Jahr 2025/2026

<u>Planungsjahr 2025/26</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	923,00	1151,00	2306,00	
zuzüglich Zuwachsrate	901,57	1150,69	2396,26	
geplanter Versorgungsgrad in %	64	115	58	
erwarteter Bedarf	577,01	1323,30	1389,83	3290,13
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2024	684	1427	1600	3711
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.02.2025	35			
Überschuss / Defizit	141,99	103,70	210,17	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	245,70			

Tabelle 16: Bedarfsberechnung für die Stadt Königs Wusterhausen, Kita-Jahr 2025/2026
 Quelle: Daten basierend auf Zuarbeit der Stadt Königs Wusterhausen & LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie, eigene Berechnungen durch Stabstelle Planung und Steuerung

5.5.6. Auswertung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Königs Wusterhausen

Die Gesamtbevölkerung in der Stadt Königs Wusterhausen ist im Zeitraum von 2017 bis 2023 um 6,5 Prozent gewachsen. Parallel dazu stieg die Anzahl der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter an. In der Altersgruppe der 0 bis unter 3-jährigen fand ein Rückgang der Kinderzahl um 8,3 Prozent statt. Im Altersbereich der 3 bis unter 6-jährigen ist ein Zuwachs von 10,2 Prozent zu verzeichnen, die Gruppe der Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren stieg um 29,0 Prozent an.

Die Anzahl der betreuten Kinder ist von 2017 bis 2024 stetig gestiegen. Differenziert betrachtet zeigt sich, dass die Zunahme insbesondere im Bereich des Hortes stattfand. In der darunterliegenden Altersgruppe fiel der Zuwachs geringer aus. Bei den 0 bis unter 3-jährigen sank die Anzahl der betreuten Kinder in den vergangenen drei Jahren.

Die Stadt Königs Wusterhausen verfügt zum Stichtag 01.12.2024 insgesamt über 3.711 Kindertagesbetreuungsplätze. Hierin enthalten sind zehn Plätze einer befristeten Kapazitätserhöhung im „Hort Senzig“, die noch bis zum 31.07.2025 gilt. Weiterhin gibt es sieben Kindertagespflegeangebote mit einer Gesamtkapazität von 35 Plätzen. In der Hausaufgabenbetreuung stehen 15 Plätze zur Verfügung.

Der rechnerische Bedarf für das Planungsjahr 2025/2026 beträgt insgesamt 3.291 Plätze. Die Stadt Königs Wusterhausen kann den errechneten Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen im nächsten Planungsjahr decken. Die genauen Überschüsse sind in der vorangestellten Tabelle aufgeführt.

Seit Fertigstellung der vorangegangenen Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung erfolgte die Inbetriebnahme des „Verspielt Musikkindergartens“. Zusätzlich wurde der ehemalige Hort „Spielspaß“ von der Kindertagesstätte separiert und bildet nun das Betreuungsangebot Hort „Regenbogenkids“. Beide Einrichtungen wurden in diese Fortschreibung aufgenommen und jeweils mit dem Prädikat „erforderlich“ eingestuft.

Alle vorhandenen Einrichtungen sind zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG erforderlich und notwendig.

Name und Anschrift Kindertagesstätte	Träger der Kindertagesstätte	Betriebs- erlaubnis	vorläufige BE / Kapazitätserhö- hungen	Kapazitäten Stichtag 01.12.2024			Aufnahmealter	Anmerkung	Aufnahmeentscheidung
				KK	KG	H			
Kita "Zernsdorfer Rübchen" Alte Trift 3a 15712 Königs Wusterhausen OT Zernsdorf	Stadt Königs Wusterhausen	130		37	93		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Waldhaus" Heinrich-Heine-Straße 3a 15712 Königs Wusterhausen OT Kablow	Stadt Königs Wusterhausen	45		13	32		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Räuberberg" Zernsdorfer Straße 8 15713 Königs Wusterhausen OT Niederlehme	Stadt Königs Wusterhausen	65		16	49		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Spatzennest" Puschkinstraße 74 15711 Königs Wusterhausen OT Zeesen	Stadt Königs Wusterhausen	200		80	120		1 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Kleine Pfefferkörner" Dorfstraße 13 15713 Königs Wusterhausen OT Wernsdorf	Stadt Königs Wusterhausen	43		11	32		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Zwergenstadt" Wernsdorfer Straße 145 15713 Königs Wusterhausen OT Niederlehme	Stadt Königs Wusterhausen	108		27	81		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Pumuckl" Werftstraße 103/104 15712 Königs Wusterhausen OT Senzig	Stadt Königs Wusterhausen	138		54	84		0 - Schuleintritt		erforderlich

Hort "Am Zeesener See" Fasanenstraße 1-3 15711 Königs Wusterhausen OT Zeesen	Stadt Königs Wusterhausen	377				377	Grundschulalter		erforderlich
Hort der Grundschule Niederlehme Goethestraße 60 15713 Königs Wusterhausen OT Niederlehme	Stadt Königs Wusterhausen	150				150	Grundschulalter	Kooperationspartner der VHG	erforderlich
Kita "Brüderchen & Schwesterchen" Bettina-von-Arnim-Straße 1 15711 Königs Wusterhausen	ASB Regionalverband Mittelbrandenburg e.V.	100		20	80		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Tannenzapfen" Weidendamm 1 15711 Königs Wusterhausen	Step Kids Kitas gGmbH	87		31	56		1 - Schuleintritt		erforderlich
Kinderhaus Sonnenschein Talstraße 16 15712 Königs Wusterhausen OT Senzig	Kinderhaus Sonnenschein e.V.	43		13	30		10 Monate - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Arche Noah" Hauptstraße 8 15711 Königs Wusterhausen OT Diepensee	EVKF - Ev. Verband für Kita und Familie	50		20	30		8 Wochen - Schuleintritt		erforderlich
Kneipp Kita "Villa Rappelkiste" Birkenallee 8/9 15711 Königs Wusterhausen OT Neue Mühle	Förderverein der Kita "Villa Rappelkiste" e.V.	38		14	24		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Klein & Groß" Erich-Kästner-Str. 10 15711 Königs Wusterhausen	AWO Bezirksverband Brandenburg Süd e.V.	180		24	96	60	0 - Ende Grundschulalter	Konsultationskita mit Schwerpunkt Ausbildung	erforderlich
Kita "Spielspaß" Rosa-Luxemburg-Str. 17 15711 Königs Wusterhausen	AWO Bezirksverband Brandenburg Süd e.V.	260		76	184		0 - Schuleintritt	Integrations- kindertagesstätte	erforderlich
Kita "Knirpsenstadt" Rosa-Luxemburg-Straße 7c 15711 Königs Wusterhausen	Stadt Königs Wusterhausen	270		104	166		0 - Schuleintritt		erforderlich

Hort "Siebenstein" Erich-Kästner-Straße 9 15711 Königs Wusterhausen	Stadt Königs Wusterhausen	199				199	Grundschulalter		erforderlich
Hort "Montessori" Schulstraße 3 15713 Königs Wusterhausen OT Niederlehme	Fürstenwalder Aus- und Weiterbildungs- zentrum gGmbH	100				100	Grundschulalter		erforderlich
AWO Kita "Am Kirchplatz" Kirchplatz 17 15711 Königs Wusterhausen	AWO Bezirksverband Brandenburg Süd e.V.	120		41	79		1 - Schuleintritt		erforderlich
Hort Senzig Lindenstr. 12d 15712 Königs Wusterhausen OT Senzig	Stadt Königs Wusterhausen	146	156 Kinder bis 31.07.2025			156	Grundschulalter		erforderlich
Hort Zernsdorf Alte Trift 3/16 15712 Königs Wusterhausen OT Zernsdorf	Stadt Königs Wusterhausen	300				300	Grundschulalter		erforderlich
Kita "Schatzkiste" Undinestr. 34 15712 Königs Wusterhausen OT Zernsdorf	Stadt Königs Wusterhausen	132		60	72		1 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Steinbergwichtel" Puschkinstr. 86-88 15711 Königs Wusterhausen OT Zeesen	Stadt Königs Wusterhausen	102		23	79		0 - Schuleintritt		erforderlich
AWO Hort "Regenbogenkids" Rosa-Luxemburg-Straße 19 15711 Königs Wusterhausen	AWO Bezirksverband Brandenburg Süd e.V.	258				258	Grundschulalter	Kooperationspartner der VHG	erforderlich*
Verspielt Musikkindergarten Karl-Marx-Straße 35 15712 Königs Wusterhausen OT Zernsdorf	Verspielt Musikschule Musikkindergarten	60		20	40		1 - Schuleintritt		erforderlich*
		3701		684	1427	1600			

* Die Einrichtungen wurden im Zuge der Fortschreibung neu in die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung aufgenommen und als erforderlich eingestuft. Der Hort „Regenbogenkids“ war zuvor war sie als Hort Spielspaß im Bedarfsplan enthalten.

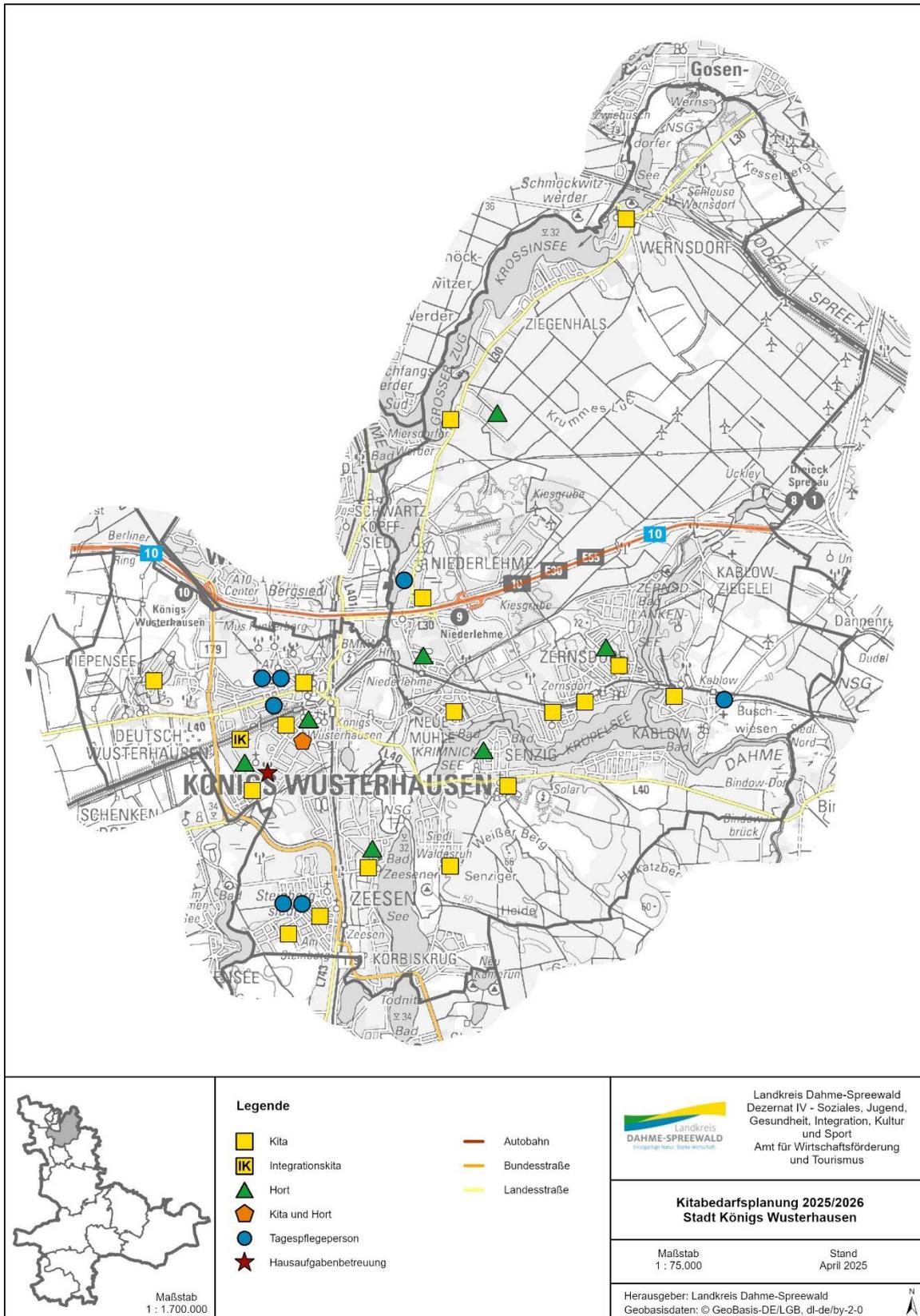


Abbildung 26: Standorte der Kinderbetreuung in der Stadt Königs Wusterhausen

5.6. Amt Lieberose/Oberspreewald

5.6.1. Demografische Entwicklung

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtbevölkerung	7.135	7.072	7.078	7.067	6.993	7.076	7.001
0 bis unter 3 Jahre	120	119	121	137	128	137	126
3 bis unter 6 Jahre	151	157	155	129	136	147	162
6 bis unter 12 Jahre	325	304	318	331	314	334	321

Tabelle 17: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen, 2017 bis 2023
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.



Abbildung 27: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung von 15 bis unter 45 Jahren, 2013 bis 2023
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.

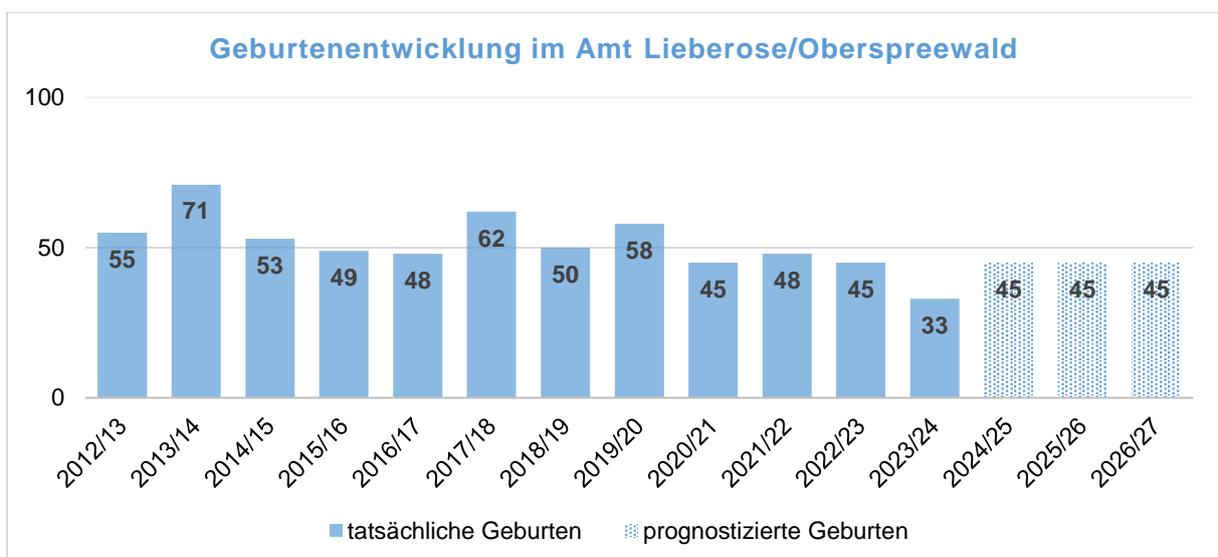


Abbildung 28: tatsächliche und prognostizierte Geburten nach Kita-Jahren, 2012/13 bis 2026/27
Quelle: Zuarbeit des Amtes Lieberose/Oberspreewald, Stichtag: 30.09.2024

5.6.2. Entwicklung der Kinderzahlen

	2024/2025	2025/2026	2026/27
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	123	123	135
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	176	167	149
Hort (6,5-12 Jahre)	308	291	290

Tabelle 18: voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen nach planungsrelevanten Altersgruppen
Quelle: Zuarbeit des Amtes Lieberose/Oberspreewald, Stichtag: 30.09.2024, eigene Berechnungen

5.6.3. Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder

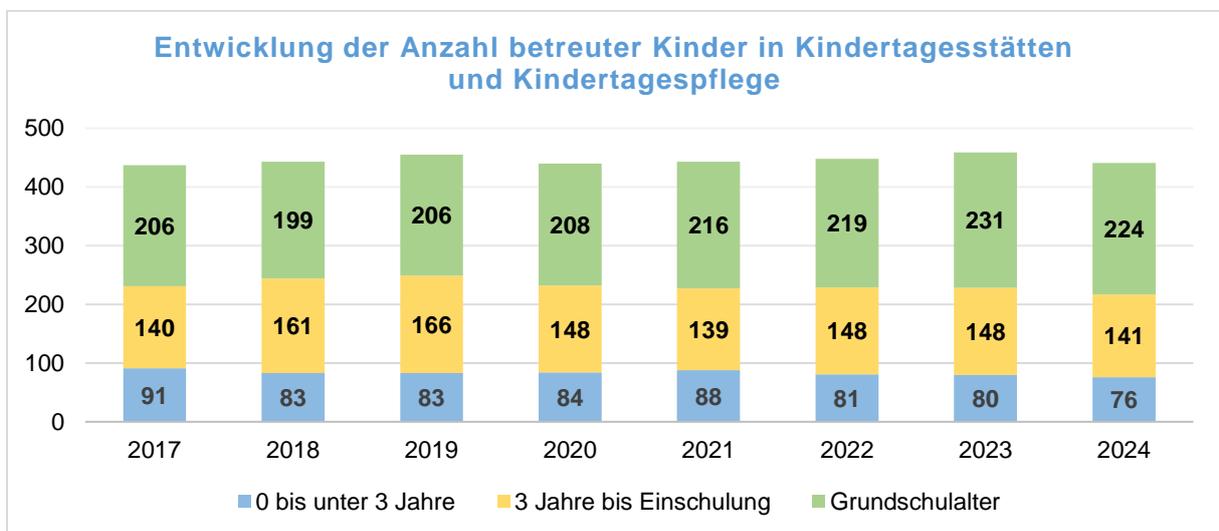


Abbildung 29: Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, 2017 bis 2024
Quelle: LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Stichtag 01.09., eigene Berechnungen

5.6.4. Betrachtung des Versorgungsgrades und der Zuwachsrates

In der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2022/2023 - 2024/2025 wurde für die drei planungsrelevanten Altersgruppen der folgende Versorgungsgrad berechnet und angewendet. Diese drei Werte werden für die Fortschreibung der Bedarfsfeststellung für das Kita-Jahr 2025/2026 herangezogen.

- 0 bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe, KK) 81 %
- 3 bis unter 6,5 Jahre (Kindergarten, KG) 119 %
- 6,5 bis unter 12 Jahre (Hort) 72 %

Die Zuwachsrate stellt die individuelle prozentuale Bevölkerungsveränderung für die planungsrelevanten Altersgruppen dar. Berechnet wurde der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre, welcher entsprechend in der Bedarfsberechnung berücksichtigt wurde.

- 0 bis unter 3 Jahre 1,41 %
- 3 bis unter 6 Jahre 1,74 %
- 6 bis unter 12 Jahre 0,36 %

5.6.5. Bedarfsfeststellung für das Kita-Jahr 2025/2026

<u>Planungsjahr 2025/2026</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	123,00	167,00	291,00	
zuzüglich Zuwachsrate	124,74	169,90	292,04	
geplanter Versorgungsgrad in %	81	119	72	
erwarteter Bedarf	101,04	202,18	210,27	513,49
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2024	106	174	248	528
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.02.2025	5			
Überschuss / Defizit	9,96	-28,18	37,73	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	-18,22			

Tabelle 19: Bedarfsberechnung für das Amt Lieberose/Oberspreewald, Kita-Jahr 2025/2026
 Quelle: Daten basierend auf Zuarbeit des Amtes Lieberose/Oberspreewald & LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie, eigene Berechnungen durch Stabstelle Planung und Steuerung

5.6.6. Auswertung der Kindertagesbetreuung im Amt Lieberose/Oberspreewald

Die Gesamtbevölkerung im Amt Lieberose/Oberspreewald ist im Zeitraum von 2017 bis 2023 leicht um 1,9 Prozent gesunken, parallel dazu sank die Anzahl der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter. Die Altersgruppe der 0 bis unter 3-jährigen wuchs innerhalb des betrachteten Zeitraums um 5,0 Prozent. Im Altersbereich der 3 bis unter 6-jährigen ist ebenfalls ein Zuwachs von 7,3 Prozent zu verzeichnen, die Gruppe der Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren sank leicht um 1,2 Prozent.

Die Anzahl der betreuten Kinder ist von 2017 bis 2023 durch geringfügige Auf- und Abwärtsbewegungen geprägt. Differenziert betrachtet zeigt sich, dass es zu einer Abnahme der betreuten Kinder von 0 bis unter 3 Jahren kam. In den beiden darüber liegenden Altersgruppen blieb die Zahl der betreuten Kinder konstant.

Das Amt Lieberose/Oberspreewald verfügt zum Stichtag 01.12.2024 insgesamt über 528 Kindertagesbetreuungsplätze. Hierin enthalten sind 13 befristete Plätze im „Hort Freundschaftsbande“, 10 befristete Plätze im „Hort Lieberose“ und 3 befristete Plätze in der Kita „Lustige Früchtchen“, die durch eine befristete Kapazitätserhöhung vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport genehmigt wurden. Weiterhin gibt es ein Kindertagespflegeangebot mit einer Gesamtkapazität von fünf Plätzen.

Der rechnerische Bedarf für das Planungsjahr 2025/2026 beträgt insgesamt 514 Plätze. Das Amt Lieberose/Oberspreewald kann den errechneten Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen im nächsten Planungsjahr im Bereich Kindergarten nicht decken. Ein Teil des Defizites könnte durch die errechneten Überschüsse im Kinderkrippenbereich kompensiert werden. Die genauen Defizite bzw. Überschüsse sind in der vorangestellten Tabelle aufgeführt.

Alle vorhandenen Einrichtungen sind zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG erforderlich und notwendig.

Kapazitäten Stichtag
01.12.2024

Name und Anschrift Kindertagesstätte	Träger der Kindertagesstätte	Betriebs- erlaubnis	vorläufige BE / Ka- pazitätserhöhungen	KK	KG	H	Aufnahmealter	Anmerkung	Aufnahmeent- scheidung
Kita "Lieberoser Spatzennest" Cottbuser Str. 12 15868 Lieberose	Amt Lieberose/ Oberspreewald	54		19	35		0 - Schuleintritt	Regelkindertagesstätte mit Einzelintegration	erforderlich
Kita "Boschezwerge" Goyatzer Dorfstr. 15b 15913 Schwielochsee	Amt Lieberose/ Oberspreewald	50		18	32		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Spreewaldspatzen" Lübbener Str. 27 15913 Neu Zauche	Amt Lieberose/ Oberspreewald	75		25	50		0 - Schuleintritt	Regelkindertagesstätte mit Einzelintegration	erforderlich
Kita "Freundschaftsbande" Kastanienallee 26A 15913 Straupitz	Amt Lieberose/ Oberspreewald	60		30	30		0 - Schuleintritt		erforderlich
Hort Freundschaftsbande Kirchstraße 13 15913 Straupitz	Amt Lieberose/ Oberspreewald	130	143 Kinder bis 31.08.2025			143	Grundschulalter		erforderlich
Hort Lieberose Cottbuser Str. 12 15868 Lieberose	Amt Lieberose/ Oberspreewald	95	105 Kinder bis 31.08.2025			105	Grundschulalter		erforderlich
Kita "Lustige Früchtchen" Straupitzer Str. 21 15913 Byhleguhre-Byhlen	Amt Lieberose/ Oberspreewald	38	41 Kinder bis 31.08.2025	14	27		0 - Schuleintritt		erforderlich

502

106 174 248

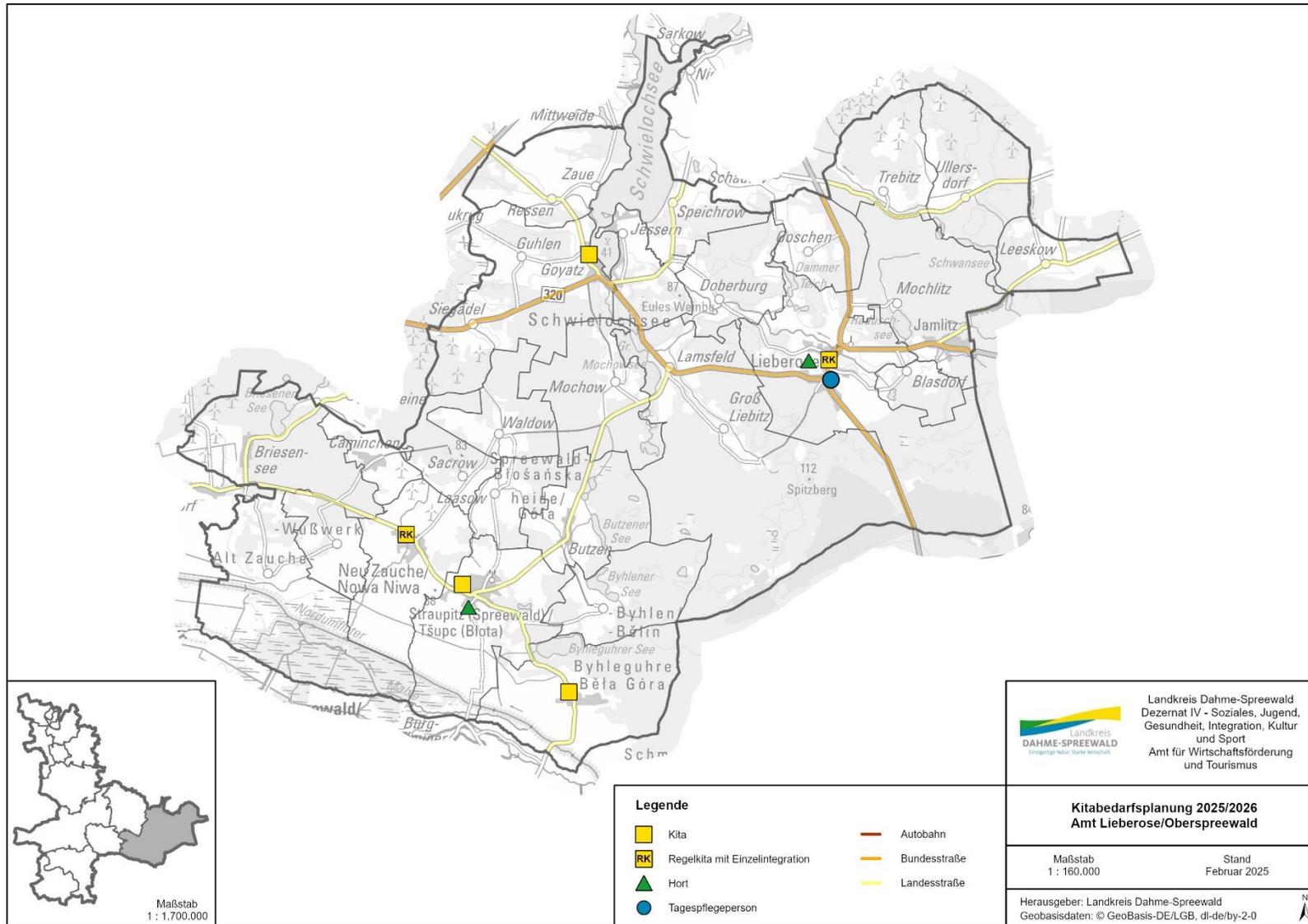


Abbildung 30: Standorte der Kinderbetreuung im Amt Lieberose/Oberspreewald

5.7. Stadt Lübben (Spreewald)

5.7.1. Demografische Entwicklung

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtbevölkerung	13.964	14.024	14.022	14.036	13.937	13.966	13.967
0 bis unter 3 Jahre	383	371	359	353	350	334	277
3 bis unter 6 Jahre	375	378	379	399	375	362	367
6 bis unter 12 Jahre	684	707	714	714	724	764	784

Tabelle 20: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen, 2017 bis 2023
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.



Abbildung 31: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung von 15 bis unter 45 Jahren, 2013 bis 2023
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.



Abbildung 32: tatsächliche und prognostizierte Geburten nach Kita-Jahren, 2012/13 bis 2026/27
Quelle: Zuarbeit der Stadt Lübben, Stichtag: 30.09.2024

5.7.2. Entwicklung der Kinderzahlen

	2024/2025	2025/2026	2026/27
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	253	247	240
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	397	358	331
Hort (6,5-12 Jahre)	713	713	688

Tabelle 21: voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen nach planungsrelevanten Altersgruppen
Quelle: Zuarbeit der Stadt Lübben, Stichtag: 30.09.2024, eigene Berechnungen

5.7.3. Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder

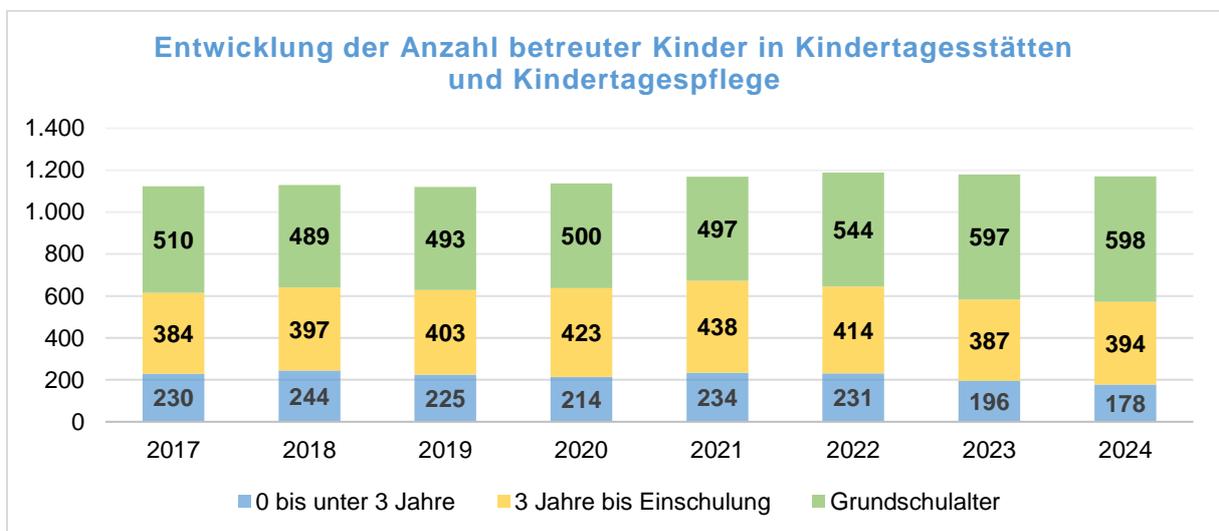


Abbildung 33: Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, 2017 bis 2024
Quelle: LDS Amt für Kinder, Jugend und Familie, Stichtag 01.09., eigene Berechnungen

5.7.4. Betrachtung des Versorgungsgrades und der Zuwachsrates

In der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2022/2023 - 2024/2025 wurde für die drei planungsrelevanten Altersgruppen der folgende Versorgungsgrad berechnet und angewendet. Diese drei Werte werden für die Fortschreibung der Bedarfsfeststellung für das Kita-Jahr 2025/2026 herangezogen.

- 0 bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe, KK) 62 %
- 3 bis unter 6,5 Jahre (Kindergarten, KG) 122 %
- 6,5 bis unter 12 Jahre (Hort) 73 %

Die Zuwachsrate stellt die individuelle prozentuale Bevölkerungsveränderung für die planungsrelevanten Altersgruppen dar. Berechnet wurde der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre, welcher entsprechend in der Bedarfsberechnung berücksichtigt wurde.

- 0 bis unter 3 Jahre -6,04 %
- 3 bis unter 6 Jahre -0,71 %
- 6 bis unter 12 Jahre 2,39 %

5.7.5. Bedarfsfeststellung für das Kita-Jahr 2025/2026

<u>Planungsjahr 2025/2026</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	247,00	357,50	712,50	
zuzüglich Zuwachsrate	232,08	354,98	729,50	
geplanter Versorgungsgrad in %	62	122	73	
erwarteter Bedarf	143,89	433,07	532,53	1109,50
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2024	246	500	621	1367
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.02.2025	20			
Überschuss / Defizit	122,11	66,93	88,47	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	189,04			

Tabelle 22: Bedarfsberechnung für die Stadt Lübben, Kita-Jahr 2025/2026
 Quelle: Daten basierend auf Zuarbeit der Stadt Lübben & LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie, eigene Berechnungen durch Stabstelle Planung und Steuerung

5.7.6. Auswertung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Lübben

Die Gesamtbevölkerung in der Stadt Lübben ist im Zeitraum von 2017 bis 2023 zwischenzeitlich etwas gestiegen und hat sich im Jahr 2023 wieder an den Wert von 2017 genähert. Die Anzahl der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter nahm ab. In der Altersgruppe der 0 bis unter 3-jährigen fand ein Rückgang der Kinderzahl um 27,7 Prozent statt. Im Altersbereich der 3 bis unter 6-jährigen ist ein leichter Rückgang um 2,1 Prozent zu verzeichnen, die Gruppe der Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren stieg um 14,6 Prozent an.

Die Anzahl der betreuten Kinder stieg von 2017 bis 2024 zunächst leicht und nahm in den Jahren 2023 und 2024 ab. Differenziert betrachtet zeigt sich, dass eine Zunahme im Bereich des Hortes stattfand. In der darunterliegenden Altersgruppe und insbesondere bei den 0 bis unter 3-jährigen sank die Anzahl der betreuten Kinder im betrachteten Zeitraum.

Die Stadt Lübben verfügt zum Stichtag 01.12.2024 insgesamt über 1.425 Kindertagesbetreuungsplätze. Aufgrund baulicher Voraussetzungen hiervon nur 1.422 Plätze reell genutzt werden, für die Bedarfsberechnung wurde diese tatsächlich nutzbare Kapazität verwendet. Hinzu

kommt, dass sich das Hortangebot der Evangelischen Grundschule mit 110 Plätzen ausschließlich auf Kinder dieser Schule beschränkt. Wie in der vorangegangenen Planung wurden 55 Plätze zur Bedarfsdeckung berücksichtigt und die verbleibenden 55 Plätze im Zuge der Berechnung von der Gesamtkapazität abgezogen. Weiterhin gibt es vier Kindertagespflegeangebote mit einer Gesamtkapazität von 20 Plätzen.

Der rechnerische Bedarf für das Planungsjahr 2025/2026 beträgt insgesamt 1.110 Plätze. Die Stadt Lübben kann den errechneten Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen im nächsten Planungsjahr decken. Die genauen Überschüsse sind in der vorangestellten Tabelle aufgeführt.

Seit Fertigstellung der vorangegangenen Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung wurden zwei neue Kitas in Betrieb genommen. In der Kita „Am Roten Nil“ wurden die Kinder aus der Kita „Spreewald“ untergebracht, deren Betriebserlaubnis aktuell ruht. Weiterhin erfolgte 2022 die Inbetriebnahme des Caritas-Kindergarten „St. Paulinus“. Beide Einrichtungen wurden in diese Fortschreibung aufgenommen und jeweils mit dem Prädikat „erforderlich“ eingestuft.

Alle vorhandenen Einrichtungen sind zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG erforderlich und notwendig.

				Kapazitäten Stichtag 01.12.2024					
Name und Anschrift Kindertagesstätte	Träger der Kindertagesstätte	Betriebs- erlaubnis	vorläufige BE / Ka- pazitätserhöhungen	KK	KG	H	Aufnahmealter	Anmerkung	Aufnahmeent- scheidung
Hort der Liuba Grundschule Wettiner Straße 1 15907 Lübben	Stadt Lübben	249				249	Grundschulalter		erforderlich
Kita "Unter den Linden" Dreilindenweg 22B 15907 Lübben	Stadt Lübben	85		40	45		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Waldhaus" Heideweg 31 15907 Lübben	Stadt Lübben	67		25	42		1 - Schuleintritt		erforderlich
Hort der Fr.-Ludwig-Jahn GS Dreilindenweg 20 15907 Lübben	Stadt Lübben	271				271	Grundschulalter		erforderlich
Kita "Sonnenkinder" Logenstraße 4 15907 Lübben	AWO Bezirks- verband Brandenburg Süd e.V.	110		32	78		0 - Schuleintritt	Integrations- kindertagesstätte	erforderlich
Kita "Gute Laune" Berliner Chaussee 15a 15907 Lübben	Kindervereinigung e.V. Lübben	176		30	100	46	0 - Ende Grundschulalter	Regelkindertages- stätte mit Einzelintegration	erforderlich
Ev. Kita "Paul Gerhardt" Gartengasse 7 15907 Lübben	EVKF - Ev. Verband für Kita und Familie	82		35	47		1 - Schuleintritt		erforderlich
Naturkindergarten Lübben OT Lubolz, Schönwalder Str. 4 15907 Lübben	Naturkindergarten- verein Lübben e.V.	40		12	28		1 - Schuleintritt	37 Plätze reale Ka- pazität	erforderlich

Evangelischer Hort Lübben Berliner Str. 21 15907 Lübben	evang. Bildung und Erziehung Niederlau- sitz gGmbH	110				110	Grundschulalter		erforderlich
Kita "Hasenvilla" Steinkirchener Dorfstraße 19b 15907 Lübben	Aileen & Janine Buder GbR	45		21	24		1 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Am Roten Nil" Am Roten Nil 12 15907 Lübben	Stadt Lübben	110		20	90		0 - Schuleintritt		erforderlich*
Caritas-Kindergarten St. Paulinus Am kleinen Hain 29a 15907 Lübben	Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.	80		30	50		1-6 Jahren		erforderlich*
		1425		245	504	676			

* Die Einrichtung wurde im Zuge der Fortschreibung neu in die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung aufgenommen und als erforderlich eingestuft.

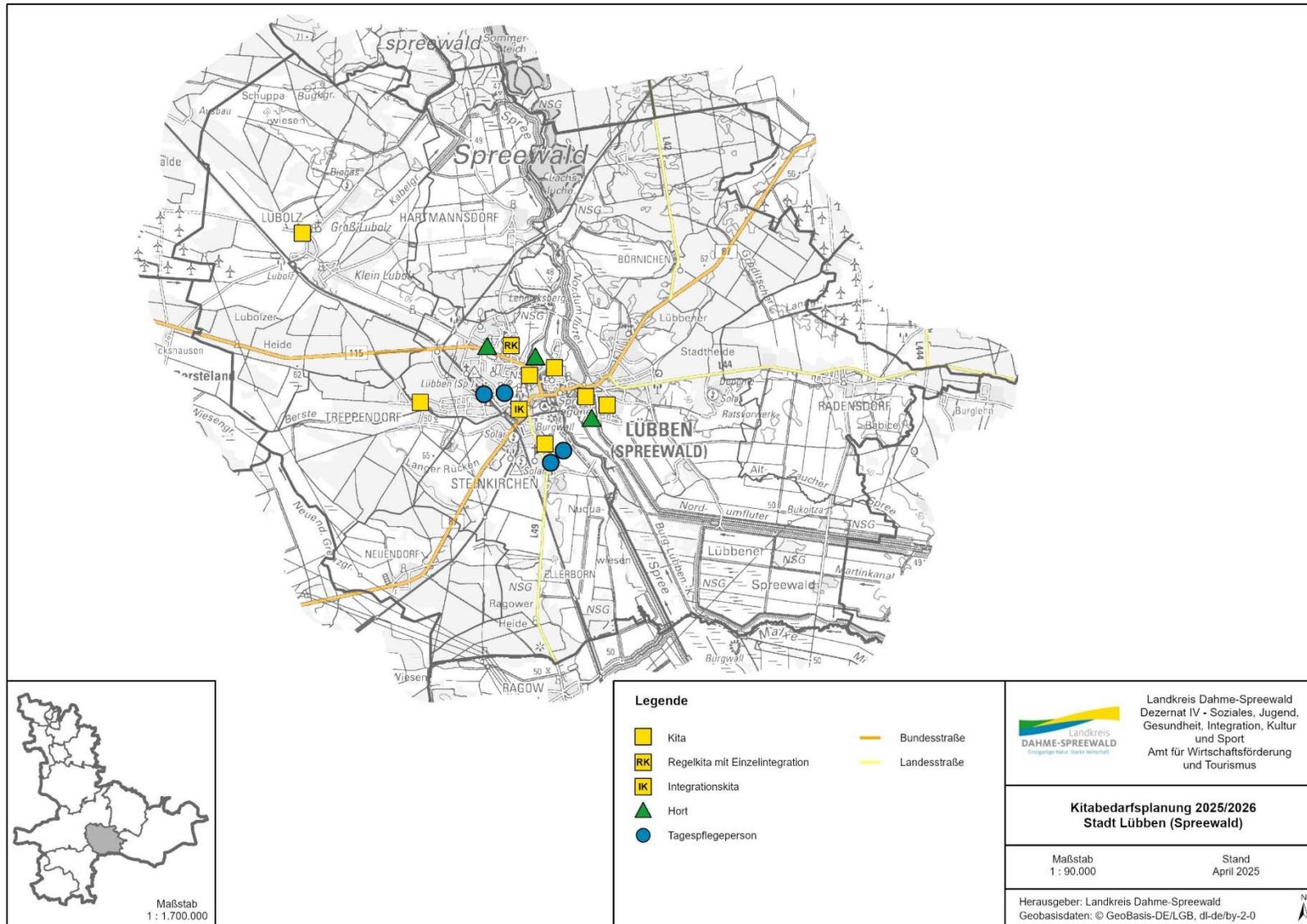


Abbildung 34: Standorte der Kinderbetreuung in der Stadt Lützen

5.8. Stadt Luckau

5.8.1. Demografische Entwicklung

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtbevölkerung	9.729	9.582	9.565	9.443	9.466	9.501	9.585
0 bis unter 3 Jahre	249	257	235	204	212	216	191
3 bis unter 6 Jahre	230	228	243	260	264	242	238
6 bis unter 12 Jahre	514	503	500	503	486	513	530

Tabelle 23: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen, 2017 bis 2023
 Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.



Abbildung 35: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung von 15 bis unter 45 Jahren, 2013 bis 2023
 Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.



Abbildung 36: tatsächliche und prognostizierte Geburten nach Kita-Jahren, 2012/13 bis 2026/27
 Quelle: Zuarbeit der Stadt Luckau, Stichtag: 30.09.2024

5.8.2. Entwicklung der Kinderzahlen

	2024/2025	2025/2026	2026/27
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	181	192	210
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	269	246	215
Hort (6,5-12 Jahre)	498	499	504

Tabelle 24: voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen nach planungsrelevanten Altersgruppen
 Quelle: Zuarbeit der Stadt Luckau, Stichtag: 30.09.2024, eigene Berechnungen

5.8.3. Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder

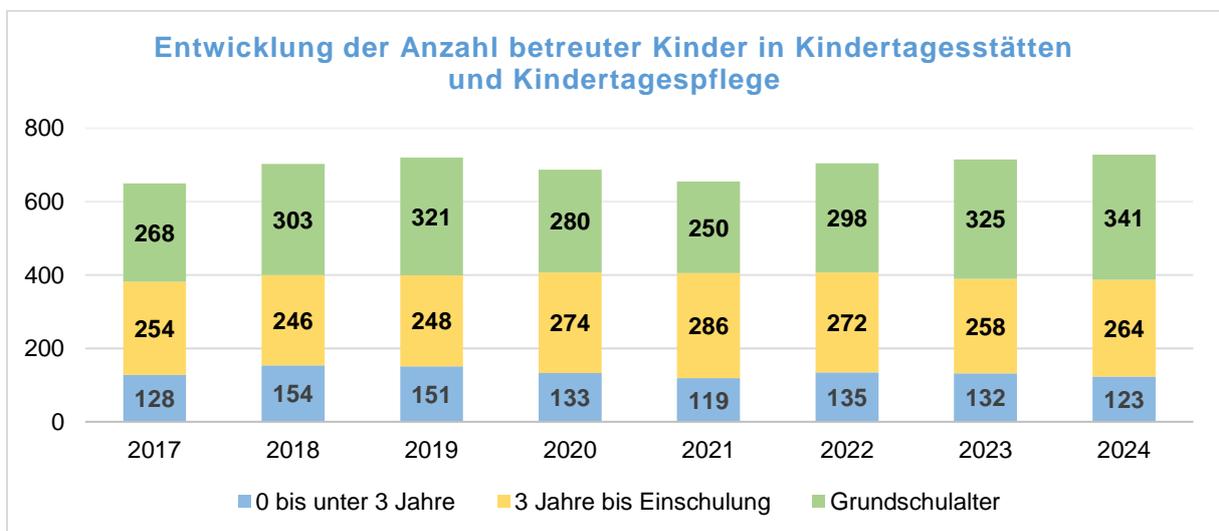


Abbildung 37: Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, 2017 bis 2024
 Quelle: LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Stichtag 01.09., eigene Berechnungen

5.8.4. Betrachtung des Versorgungsgrades und der Zuwachsrates

In der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2022/2023 - 2024/2025 wurde für die drei planungsrelevanten Altersgruppen der folgende Versorgungsgrad berechnet und angewendet. Diese drei Werte werden für die Fortschreibung der Bedarfsfeststellung für das Kita-Jahr 2025/2026 herangezogen.

- 0 bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe, KK) 65 %
- 3 bis unter 6,5 Jahre (Kindergarten, KG) 115 %
- 6,5 bis unter 12 Jahre (Hort) 62 %

Die Zuwachsrate stellt die individuelle prozentuale Bevölkerungsveränderung für die planungsrelevanten Altersgruppen dar. Berechnet wurde der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre, welcher entsprechend in der Bedarfsberechnung berücksichtigt wurde.

- 0 bis unter 3 Jahre -4,74 %
- 3 bis unter 6 Jahre -0,36 %
- 6 bis unter 12 Jahre 1,52 %

5.8.5. Bedarfsfeststellung für das Kita-Jahr 2025/2026

<u>Planungsjahr 2025/26</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	192,00	245,50	498,50	
zuzüglich Zuwachsrate	182,90	244,61	506,09	
geplanter Versorgungsgrad in %	65	115	62	
erwarteter Bedarf	118,89	281,30	313,78	713,96
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2024	169	324	340	833
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.02.2025	5			
Überschuss / Defizit	55,11	42,70	26,22	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	97,81			

Tabelle 25: Bedarfsberechnung für die Stadt Lübben, Kita-Jahr 2025/2026
 Quelle: Daten basierend auf Zuarbeit der Stadt Lübben & LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie, eigene Berechnungen durch Stabstelle Planung und Steuerung

5.8.6. Auswertung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Luckau

Die Gesamtbevölkerung in der Stadt Luckau ist im Zeitraum von 2017 bis 2023 um 1,5 Prozent gesunken. Die Anzahl der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter nahm bis 2020 ab und stieg seitdem wieder leicht an. In der Altersgruppe der 0 bis unter 3-jährigen fand ein Rückgang der Kinderzahl um 23,3 Prozent statt. Im Altersbereich der 3 bis unter 6-jährigen ist ein Zuwachs um 3,5 Prozent zu verzeichnen, die Gruppe der Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren stieg um 3,1 Prozent an.

Die Anzahl der betreuten Kinder unterlag von 2017 bis 2024 zunächst Schwankungen und steigt seit 2022 wieder. Differenziert betrachtet zeigt sich, dass eine Zunahme im Bereich des Hortes stattfand. In den darunterliegenden Altersgruppen gab es im betrachteten Zeitraum geringfügige Änderungen.

Die Stadt Luckau verfügt zum Stichtag 01.12.2024 insgesamt über 846 Kindertagesbetreuungsplätze. Hierin enthalten sind 40 Plätze im Hort „Freundetreff“ und 12 Plätze in der Kita „Waldwichtel“, die durch eine befristete Kapazitätserhöhung vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport genehmigt wurden. Für die Berechnung wurden 13 Plätze von der Gesamtkapazität abgezogen, die aufgrund räumlicher Gegebenheiten in zwei Einrichtungen vor Ort nicht genutzt werden können. Weiterhin gibt es ein Kindertagespflegeangebot mit einer Gesamtkapazität von fünf Plätzen. In der Hausaufgabenbetreuung stehen 30 Plätze zur Verfügung, zu beachten ist, dass lediglich bis zu 15 Kinder gleichzeitig beaufsichtigt werden können.

Der rechnerische Bedarf für das Planungsjahr 2025/2026 beträgt insgesamt 714 Plätze. Die Stadt Luckau kann den errechneten Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen im nächsten Planungsjahr decken. Die genauen Überschüsse sind in der vorangestellten Tabelle aufgeführt.

Alle vorhandenen Einrichtungen sind zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG erforderlich und notwendig.

Name und Anschrift Kindertagesstätte	Träger der Kindertagesstätte	Betriebs- erlaubnis	vorläufige BE / Kapazitäts- erhöhungen	Kapazitäten Stichtag 01.12.2024			Aufnahmealter	Anmerkung	Aufnahme- entscheidung
				KK	KG	H			
Hort "Freundetreff" Jahnstraße 9 / Käthe Kollwitz Str. 9 15926 Luckau	Stadt Luckau	300	340 Plätze bis 31.07.2026			340	Grundschulalter		erforderlich
Kita "Kleiner Maulwurf" OT Duben, Lehmkietenweg 3 15926 Luckau	Stadt Luckau	36		12	24		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Zwergenhaus am Park" OT Cahnsdorf, Cahnsdorf 63 15926 Luckau	Stadt Luckau	77		24	53		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Sonnenblume" Am Anger 16 15926 Luckau	Stadt Luckau	165		52	103		0 - Schuleintritt	Regelkindertagesstätte mit Einzelintegration	erforderlich
Kita "Waldwichtel" OT Gießmannsdorf, Luckauer Str. 15 15926 Luckau	Stadt Luckau	40	52 Plätze bis 31.05.2025	24	28		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Parkspatzen" OT Görlsdorf, Parkweg 47 15926 Luckau	Stadt Luckau	38		12	26		0 - Schuleintritt		erforderlich
Naturpark-Kita Spatzenest OT Uckro, Siedlungsstr. 21 15926 Luckau	Stadt Luckau	30		8	22		0 - Schuleintritt		erforderlich
Montessori-Kinderhaus-Luckau Nordpromenade 24 15926 Luckau	Verein zur Förderung einer montessori-orientierten Pädagogik in Luckau e.V.	38		12	23		1 - Schuleintritt	aufgrund der räumlichen Voraussetzungen können nur 35 Plätze belegt wer- den	erforderlich

Kita "Haus Gottesseggen" Nonnengasse 2 15926 Luckau	Evangelisches Diakonissenhaus Berlin-Teltow-Lehnhin	70		25	45		1 - Schuleintritt		erforderlich
		<u><u>794</u></u>			<u><u>169</u></u>	<u><u>324</u></u>	<u><u>340</u></u>		

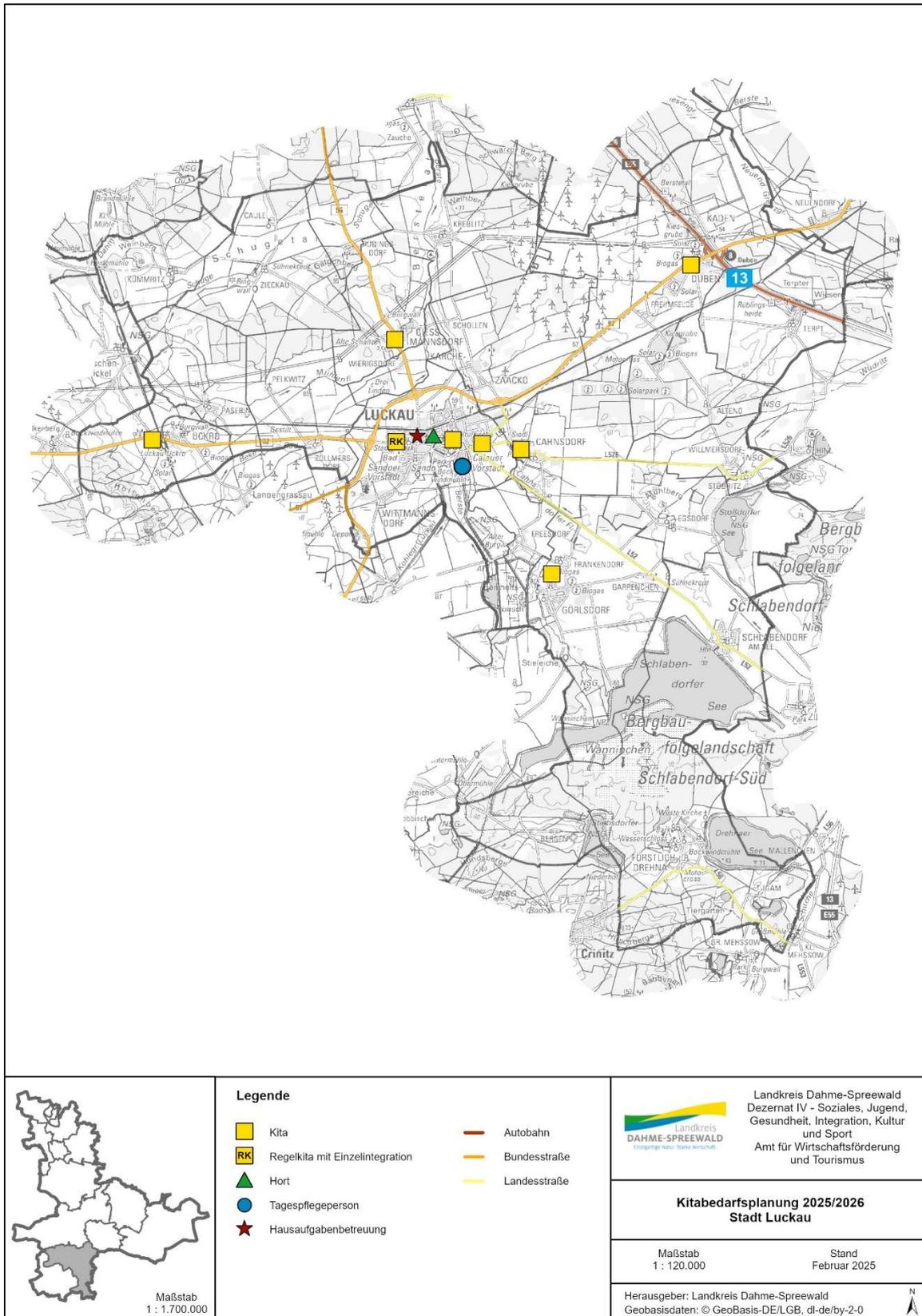


Abbildung 38: Standorte der Kinderbetreuung in der Stadt Lückau

5.9. Gemeinde Märkische Heide

5.9.1. Demografische Entwicklung

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtbevölkerung	3.880	3.893	3.894	3.904	3.915	3.918	3.897
0 bis unter 3 Jahre	91	80	82	71	80	72	74
3 bis unter 6 Jahre	80	83	102	103	102	101	88
6 bis unter 12 Jahre	156	169	178	190	201	225	232

Tabelle 26: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen, 2017 bis 2023
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.



Abbildung 39: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung von 15 bis unter 45 Jahren, 2013 bis 2023
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.

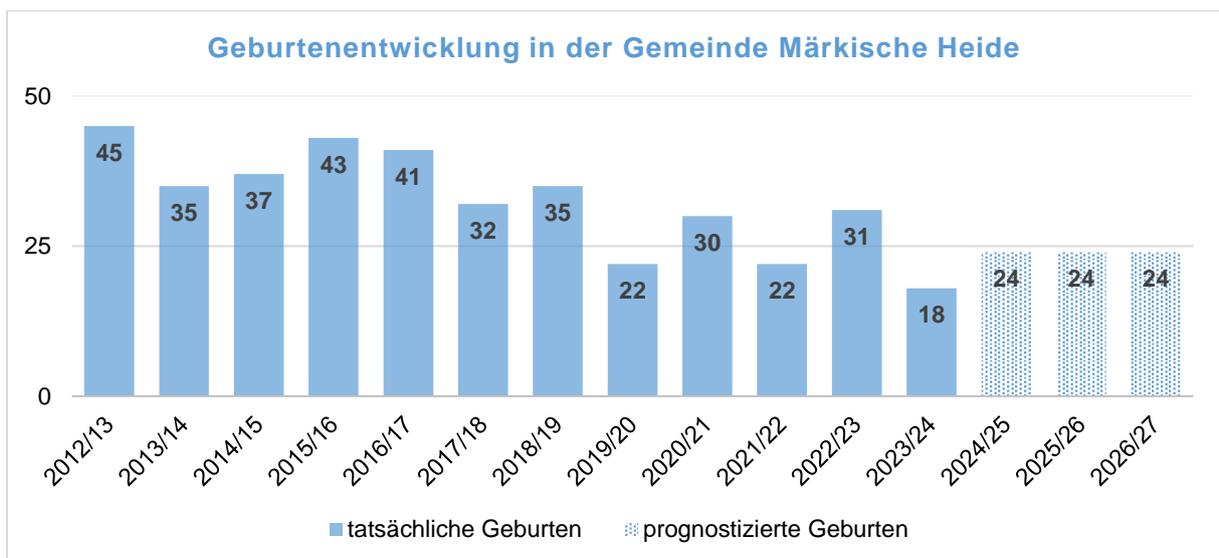


Abbildung 40: tatsächliche und prognostizierte Geburten nach Kita-Jahren, 2012/13 bis 2026/27
Quelle: Zuarbeit der Gemeinde Märkische Heide, Stichtag: 30.09.2024

5.9.2. Entwicklung der Kinderzahlen

	2024/2025	2025/2026	2026/27
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	73	66	72
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	92	94	86
Hort (6,5-12 Jahre)	206	199	188

Tabelle 27: voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen nach planungsrelevanten Altersgruppen
 Quelle: Zuarbeit der Gemeinde Märkische Heide, Stichtag: 30.09.2024, eigene Berechnungen

5.9.3. Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder

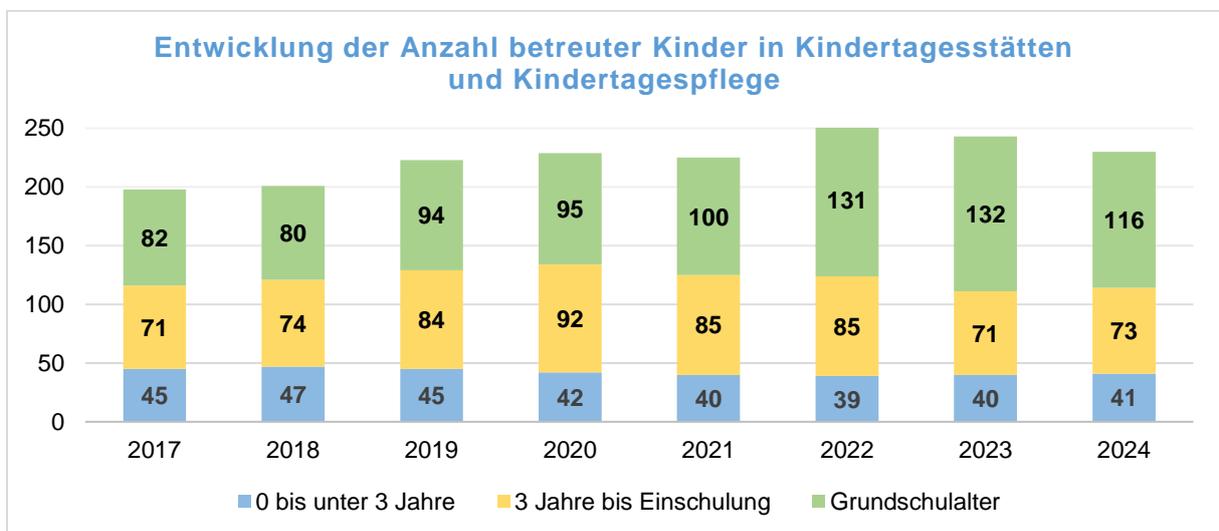


Abbildung 41: Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, 2017 bis 2024
 Quelle: LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Stichtag 01.09., eigene Berechnungen

5.9.4. Betrachtung des Versorgungsgrades und der Zuwachsrates

In der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2022/2023 - 2024/2025 wurde für die drei planungsrelevanten Altersgruppen der folgende Versorgungsgrad berechnet und angewendet. Diese drei Werte werden für die Fortschreibung der Bedarfsfeststellung für das Kita-Jahr 2025/2026 herangezogen.

- 0 bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe, KK) 84 %
- 3 bis unter 6,5 Jahre (Kindergarten, KG) 120 %
- 6,5 bis unter 12 Jahre (Hort) 86 %

Die Zuwachsrate stellt die individuelle prozentuale Bevölkerungsveränderung für die planungsrelevanten Altersgruppen dar. Berechnet wurde der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre, welcher entsprechend in der Bedarfsberechnung berücksichtigt wurde.

- 0 bis unter 3 Jahre -3,46 %
- 3 bis unter 6 Jahre 6,90 %
- 6 bis unter 12 Jahre 2,78 %

5.9.5. Bedarfsfeststellung für das Kita-Jahr 2025/2026

<u>Planungsjahr 2025/2026</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	66,00	94,00	199,00	
zuzüglich Zuwachsrate	64,69	90,75	212,72	
geplanter Versorgungsgrad in %	84	120	86	
erwarteter Bedarf	54,34	108,90	182,94	346,17
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2024	54	94	135	283
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.02.2025	0			
Überschuss / Defizit	-0,34	-14,90	-47,94	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	-15,23			

Tabelle 28: Bedarfsberechnung für die Gemeinde Märkische Heide, Kita-Jahr 2025/2026
 Quelle: Daten basierend auf Zuarbeit der Gemeinde Märkische Heide & LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie, eigene Berechnungen durch Stabstelle Planung und Steuerung

5.9.6. Auswertung der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Märkische Heide

Die Gesamtbevölkerung in der Gemeinde Märkische Heide hat sich im Zeitraum von 2017 bis 2023 kaum verändert und sank um 0,4 Prozent. Die Anzahl der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter nahm leicht ab. In der Altersgruppe der 0 bis unter 3-jährigen fand ein Rückgang der Kinderzahl um 18,7 Prozent statt. Im Altersbereich der 3 bis unter 6-jährigen ist ein Zuwachs von 10,0 Prozent zu verzeichnen, die Gruppe der Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren stieg um 48,7 Prozent an.

Die Anzahl der betreuten Kinder stieg von 2017 bis 2024 zunächst und nahm in den Jahren 2023 und 2024 ab. Differenziert betrachtet zeigt sich, dass eine Zunahme im Bereich des Hortes stattfand, die im Jahr 2024 erstmals wieder zurückging. In den darunterliegenden Altersgruppen unterlag die Anzahl der betreuten Kinder leichten Auf- und Abwärtsbewegungen.

Die Gemeinde Märkische Heide verfügt zum Stichtag 01.12.2024 insgesamt über 289 Kindertagesbetreuungsplätze. Hierin enthalten sind 35 temporäre Plätze im Hort „Kiwi“, die durch eine befristete Kapazitätserhöhung vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport genehmigt wurden. Aufgrund baulicher Voraussetzungen können von den 289 Plätzen nur 283 Plätze reell genutzt werden, für die Bedarfsberechnung wurde diese tatsächlich nutzbare Kapazität verwendet.

Der rechnerische Bedarf für das Planungsjahr 2025/2026 beträgt insgesamt 347 Plätze. Die Gemeinde Märkische Heide kann den errechneten Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen im nächsten Planungsjahr nicht decken. Die genauen Defizite sind in der vorangestellten Tabelle aufgeführt.

Alle vorhandenen Einrichtungen sind zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG erforderlich und notwendig.

				Kapazitäten Stichtag 01.12.2024					
Name und Anschrift Kindertages- stätte	Träger der Kinder- tagesstätte	Betriebs- erlaubnis	vorläufige BE / Kapazitäts- erhöhungen	KK	KG	H	Aufnahmealter	Anmerkung	Aufnahmeentschei- dung
Kita "Kleine Waldgeister" OT Biebersorf, An der Krugauer Str. 4 15913 Märkische Heide	Gemeinde Märkische Heide	40		10	30		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Storchennest" OT Kuschkow, Kirchstr. 5 15913 Märkische Heide	Gemeinde Märkische Heide	31		10	15		0 - Schuleintritt	aufgrund der räumlichen Voraussetzungen können nur 25 Plätze belegt wer- den	erforderlich
Schulhort KiWi OT Gröditsch, Schulstr. 29 15913 Märkische Heide	Gemeinde Märkische Heide	100	135 Kinder bis 31.12.2026			135	Grundschulalter	Kooperationspartner der VHG	erforderlich
Kita "Marienkäfer" OT Groß Leuthen, Klein Leuthener Weg 4 15913 Märkische Heide	Kita "Marienkäfer" u. Freizeitclub e.V.	35		14	21		0 - Ende Grundschulalter		erforderlich
Pretschener Kinderland und Freizeittreff e.V. Alter Kuschkower Weg 8 15913 Märkische Heide	Pretschener Kinder- land- und Freizeittreff e.V.	48		20	28		0 - Schuleintritt		erforderlich

254

54

94

135

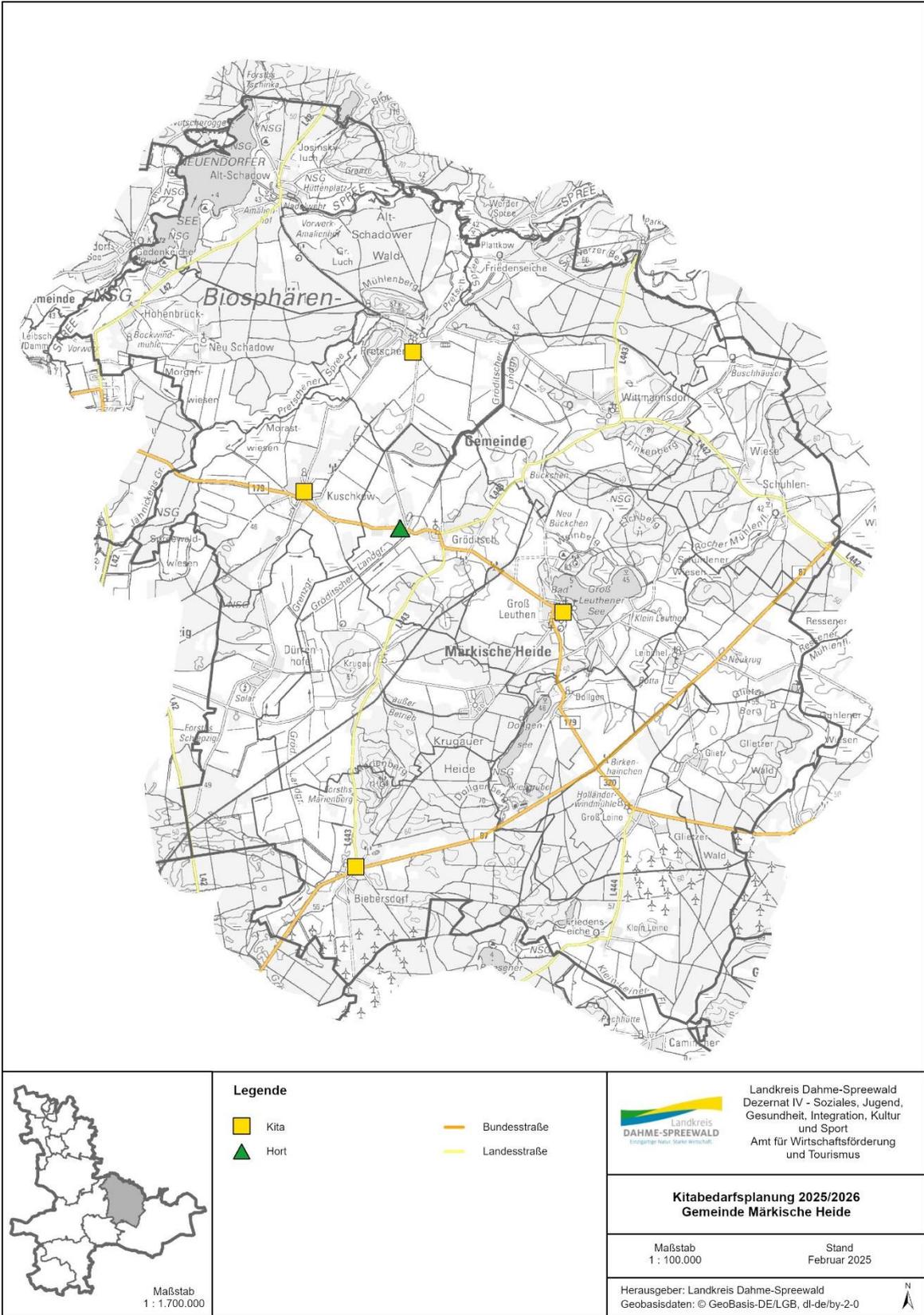


Abbildung 42: Standorte der Kinderbetreuung in der Gemeinde Märkische Heide

5.10. Stadt Mittenwalde

5.10.1. Demografische Entwicklung

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtbevölkerung	9.104	9.140	9.269	9.428	9.515	9.854	10.084
0 bis unter 3 Jahre	248	244	244	233	230	233	250
3 bis unter 6 Jahre	237	261	284	282	286	304	279
6 bis unter 12 Jahre	485	487	511	534	540	603	640

Tabelle 29: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen, 2017 bis 2023
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.



Abbildung 43: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung von 15 bis unter 45 Jahren, 2013 bis 2023
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.

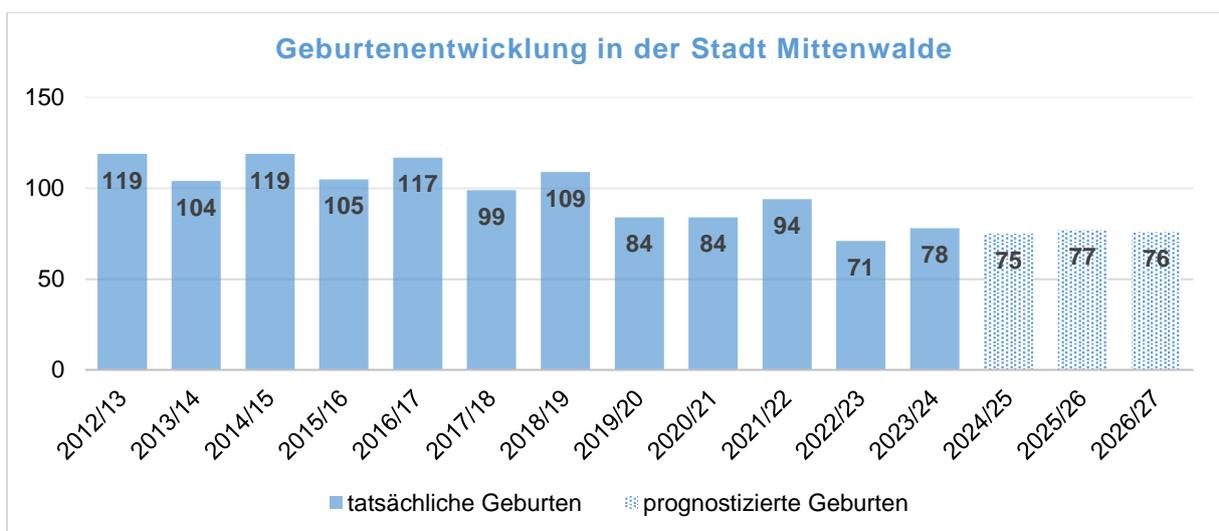


Abbildung 44: tatsächliche und prognostizierte Geburten nach Kita-Jahren, 2012/13 bis 2026/27
Quelle: Zuarbeit der Stadt Mittenwalde, Stichtag: 30.09.2024

5.10.2. Entwicklung der Kinderzahlen

	2024/2025	2025/2026	2026/27
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	224	230	228
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	317	291	285
Hort (6,5-12 Jahre)	599	591	556

Tabelle 30: voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen nach planungsrelevanten Altersgruppen
Quelle: Zuarbeit der Stadt Mittenwalde, Stichtag: 30.09.2024, eigene Berechnungen

5.10.3. Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder

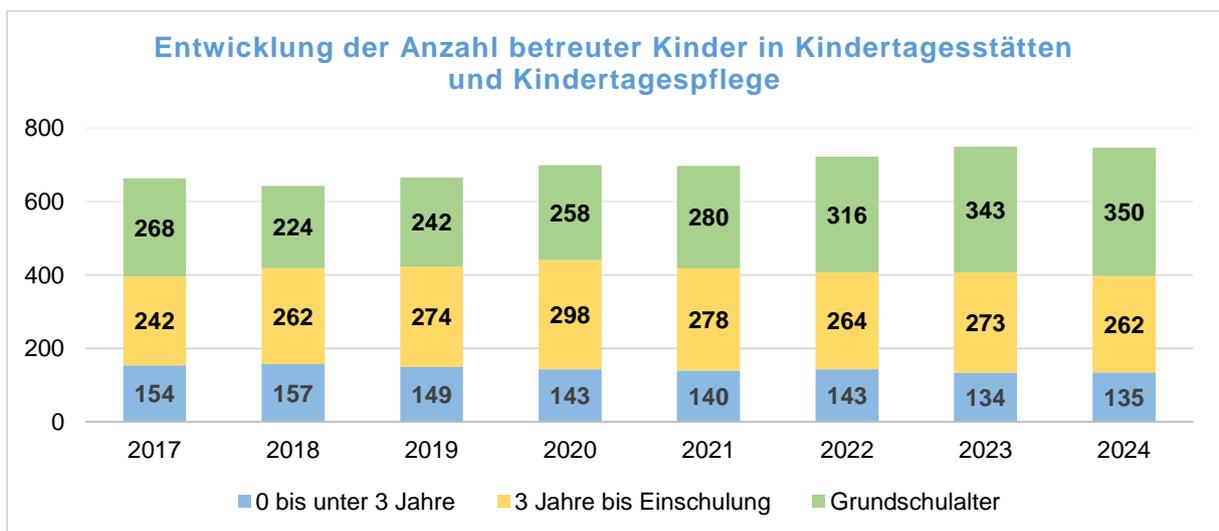


Abbildung 45: Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, 2017 bis 2024
Quelle: LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Stichtag 01.09., eigene Berechnungen

5.10.4. Betrachtung des Versorgungsgrades und der Zuwachsrate

In der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2022/2023 - 2024/2025 wurde für die drei planungsrelevanten Altersgruppen der folgende Versorgungsgrad berechnet und angewendet. Diese drei Werte werden für die Fortschreibung der Bedarfsfeststellung für das Kita-Jahr 2025/2026 herangezogen.

- 0 bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe, KK) 69 %
- 3 bis unter 6,5 Jahre (Kindergarten, KG) 111 %
- 6,5 bis unter 12 Jahre (Hort) 60 %

Die Zuwachsrate stellt die individuelle prozentuale Bevölkerungsveränderung für die planungsrelevanten Altersgruppen dar. Berechnet wurde der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre, welcher entsprechend in der Bedarfsberechnung berücksichtigt wurde.

- 0 bis unter 3 Jahre 0,70 %
- 3 bis unter 6 Jahre -0,30 %
- 6 bis unter 12 Jahre 5,86 %

5.10.5. Bedarfsfeststellung für das Kita-Jahr 2025/2026

<u>Planungsjahr 2025/2026</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	230,00	291,00	591,00	
zuzüglich Zuwachsrate	231,61	290,12	625,61	
geplanter Versorgungsgrad in %	69	111	60	
erwarteter Bedarf	159,81	322,03	375,37	857,21
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2024	178	331	400	909
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.02.2025	5			
Überschuss / Defizit	23,19	8,97	24,63	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	32,16			

Tabelle 31: Bedarfsberechnung für die Stadt Mittenwalde, Kita-Jahr 2025/2026

Quelle: Daten basierend auf Zuarbeit der Stadt Mittenwalde & LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie, eigene Berechnungen durch Stabstelle Planung und Steuerung

5.10.6. Auswertung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Mittenwalde

Die Gesamtbevölkerung in der Stadt Mittenwalde ist im Zeitraum von 2017 bis 2023 um 10,8 Prozent gewachsen, parallel dazu stieg die Anzahl der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter. Die Altersgruppe der 0 bis unter 3-jährigen blieb innerhalb des betrachteten Zeitraums konstant. Im Altersbereich der 3 bis unter 6-jährigen ist ein Zuwachs von 17,7 Prozent zu verzeichnen, die Gruppe der Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren stieg um 32,0 Prozent an.

Die Anzahl der betreuten Kinder ist von 2017 bis 2024 gestiegen. Differenziert betrachtet zeigt sich, dass eine Zunahme insbesondere im Bereich des Hortes stattfand. In der darunterliegenden Altersgruppe fiel der Zuwachs geringer aus. Bei den 0 bis unter 3-jährigen sank die Anzahl der betreuten Kinder.

Die Stadt Mittenwalde verfügt zum Stichtag 01.12.2024 insgesamt über 909 Kindertagesbetreuungsplätze. Weiterhin gibt es ein Kindertagespflegeangebot mit einer Gesamtkapazität von fünf Plätzen. In der Hausaufgabenbetreuung werden 30 Plätze angeboten.

Der rechnerische Bedarf für das Planungsjahr 2025/2026 beträgt insgesamt 856 Plätze. Die Stadt Mittenwalde kann den errechneten Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen in allen Bereichen im nächsten Planungsjahr decken.

Mit Inbetriebnahme der Kita „Gummibärchen“ erfolgte die Schließung der Kita „Haus des Gastes“ im Ortsteil Motzen. Die Kita wurde in die Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung aufgenommen und mit dem Prädikat „erforderlich“ eingestuft.

Alle vorhandenen Einrichtungen sind zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG erforderlich und notwendig.

							Kapazitäten Stichtag 01.12.2024		
Name und Anschrift Kindertagesstätte	Träger der Kindertagesstätte	Betriebs- erlaubnis	vorläufige BE / Kapazitäts- erhöhungen	KK	KG	H	Aufnahmealter	Anmerkung	Aufnahmeent- scheidung
Kita "Nesthäkchen" Paul-Gerhardt-Str. 23 15749 Mittenwalde	Stadt Mittenwalde	155		45	110		0 - Schuleintritt		erforderlich
Hort "Die Entdeckerhöhle" Schulstraße 2 15749 Mittenwalde	Stadt Mittenwalde	300				300	Grundschulalter		erforderlich
Kita "Weinbergschnecke" Mittenwalder Chaussee 19 15749 Mittenwalde OT Gallun	Stadt Mittenwalde	33		10	23		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Koboldhaus" Kirchstraße 12 15749 Mittenwalde OT Motzen	Stadt Mittenwalde	83		32	51		0 - Schuleintritt		erforderlich
Hort Töpchin Märkische Str. 2 15749 Mittenwalde OT Töpchin	Stadt Mittenwalde	100				100	Grundschulalter	Kooperationspartner der VHG	erforderlich
Kita "Storchennest" Potsdamer Straße 9 15749 Mittenwalde OT Ragow	Stadt Mittenwalde	122		43	79		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Regenbogen" Freiherr-von-Loeben-Str. 41 15749 Mittenwalde OT Schenkendorf	Stadt Mittenwalde	56		18	38		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita Gummibärchen Zum Mühlenberg 12 15749 Mittenwalde OT Töpchin	Stadt Mittenwalde	60		30	30		0 - Schuleintritt		erforderlich*
		909		178	331	400			

* Die Einrichtung wurde im Zuge der Fortschreibung neu in die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung aufgenommen und als erforderlich eingestuft.

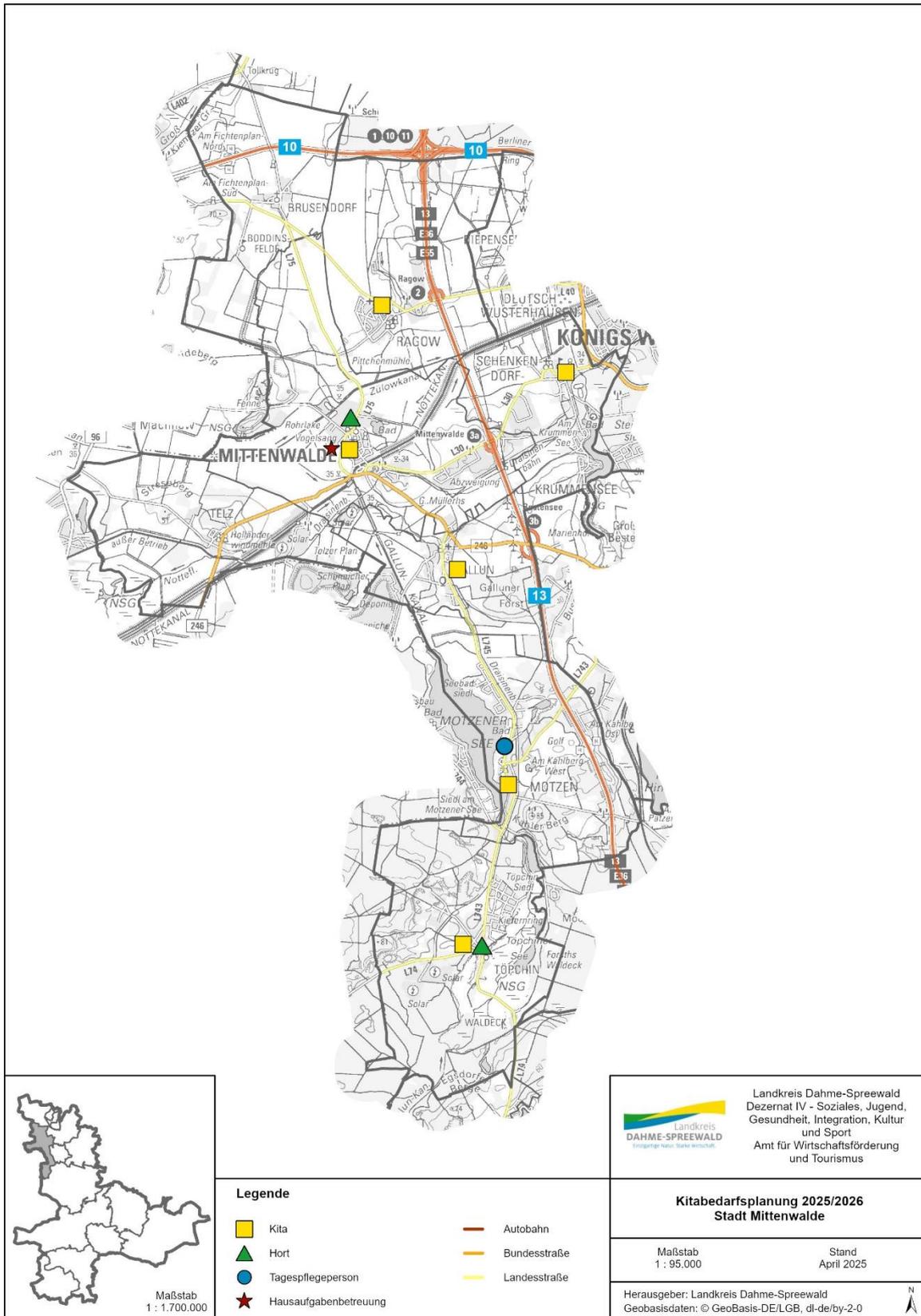


Abbildung 46: Standorte der Kinderbetreuung in der Stadt Mittenwalde

5.11. Amt Schenkenländchen

5.11.1. Demografische Entwicklung

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtbevölkerung	8.672	8.795	8.766	8.888	8.920	9.112	9.200
0 bis unter 3 Jahre	216	237	266	255	242	230	201
3 bis unter 6 Jahre	234	238	231	244	271	305	286
6 bis unter 12 Jahre	410	438	447	481	495	523	537

Tabelle 32: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen, 2017 bis 2023
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.



Abbildung 47: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung von 15 bis unter 45 Jahren, 2013 bis 2023
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.

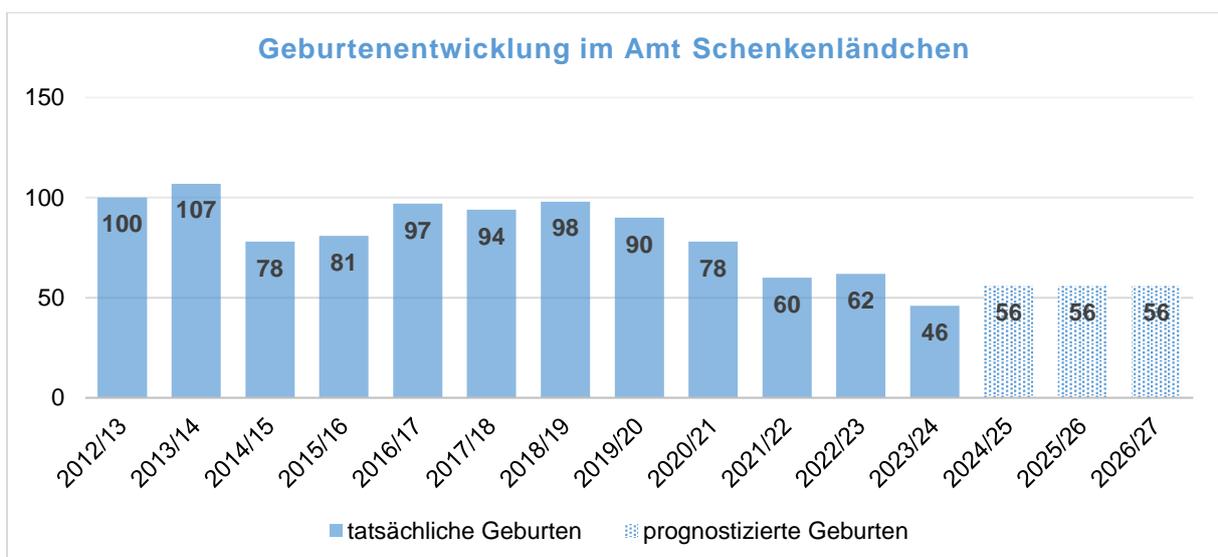


Abbildung 48: tatsächliche und prognostizierte Geburten nach Kita-Jahren, 2012/13 bis 2026/27
Quelle: Zuarbeit des Amtes Schenkenländchen, Stichtag: 30.09.2024

5.11.2. Entwicklung der Kinderzahlen

	2024/2025	2025/2026	2026/27
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	164	158	168
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	277	245	207
Hort (6,5-12 Jahre)	506	493	499

Tabelle 33: voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen nach planungsrelevanten Altersgruppen
 Quelle: Zuarbeit des Amtes Schenkenländchen, Stichtag: 30.09.2024, eigene Berechnungen

5.11.3. Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder

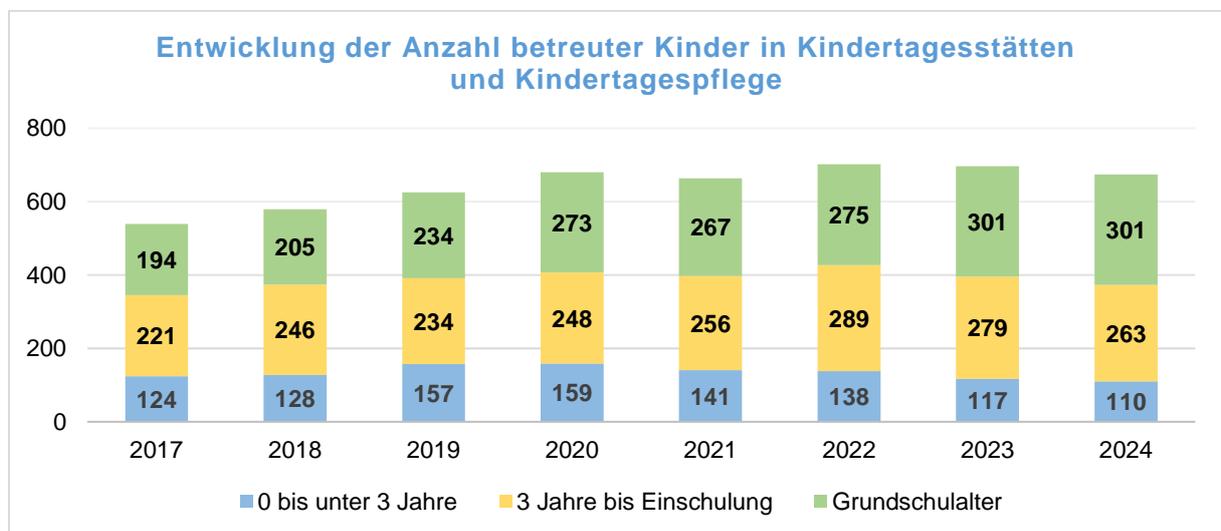


Abbildung 49: Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, 2017 bis 2024
 Quelle: LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Stichtag 01.09., eigene Berechnungen

5.11.4. Betrachtung des Versorgungsgrades und der Zuwachsrate

In der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2022/2023 - 2024/2025 wurde für die drei planungsrelevanten Altersgruppen der folgende Versorgungsgrad berechnet und angewendet. Diese drei Werte werden für die Fortschreibung der Bedarfsfeststellung für das Kita-Jahr 2025/2026 herangezogen.

- 0 bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe, KK) 74 %
- 3 bis unter 6,5 Jahre (Kindergarten, KG) 99 %
- 6,5 bis unter 12 Jahre (Hort) 62 %

Die Zuwachsrate stellt die individuelle prozentuale Bevölkerungsveränderung für die planungsrelevanten Altersgruppen dar. Berechnet wurde der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre, welcher entsprechend in der Bedarfsberechnung berücksichtigt wurde.

- 0 bis unter 3 Jahre -6,70 %
- 3 bis unter 6 Jahre 5,75 %
- 6 bis unter 12 Jahre 4,71 %

5.11.5. Bedarfsfeststellung für das Kita-Jahr 2025/2026

<u>Planungsjahr 2025/2026</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	158,00	245,00	493,00	
zuzüglich Zuwachsrate	147,41	259,09	516,23	
geplanter Versorgungsgrad in %	74	99	62	
erwarteter Bedarf	109,09	256,50	320,06	685,65
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2024	146	323	322	791
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.02.2025	10			
Überschuss / Defizit	46,91	66,50	1,94	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	113,41			

Tabelle 34: Bedarfsberechnung für das Amt Schenkenländchen, Kita-Jahr 2025/2026
 Quelle: Daten basierend auf Zuarbeit des Amtes Schenkenländchen & LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie, eigene Berechnungen durch Stabstelle Planung und Steuerung

5.11.6. Auswertung der Kindertagesbetreuung im Amt Schenkenländchen

Die Gesamtbevölkerung im Amt Schenkenländchen ist im Zeitraum von 2017 bis 2023 um 6,1 Prozent gestiegen, parallel dazu stieg die Anzahl der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter. Die Altersgruppe der 0 bis unter 3-jährigen sank innerhalb des betrachteten Zeitraums um 6,9 Prozent. Im Altersbereich der 3 bis unter 6-jährigen ist ein Zuwachs von 22,2 Prozent zu verzeichnen, die Gruppe der Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren stieg um 31,0 Prozent.

Die Anzahl der betreuten Kinder ist von 2017 bis 2020 gestiegen und ab diesem Zeitpunkt durch geringfügige Auf- und Abwärtsbewegungen geprägt. Differenziert betrachtet zeigt sich, dass es zu einer Abnahme der betreuten Kinder von 0 bis unter 3 Jahren kam. In den beiden darüber liegenden Altersgruppen stieg die Zahl der betreuten Kinder.

Das Amt Schenkenländchen verfügt zum Stichtag 01.12.2024 insgesamt über 791 Kindertagesbetreuungsplätze. Hierin enthalten sind 35 befristete Plätze im „Hort Halbe“, 22 befristete Plätze im „Hort Köriser Eulen“ und 35 befristete Plätze im „Hort Teupitz“, die durch eine befristete Kapazitätserhöhung vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport genehmigt wurden. Weiterhin gibt es zwei Kindertagespflegeangebote mit einer Gesamtkapazität von zehn Plätzen.

Der rechnerische Bedarf für das Planungsjahr 2025/2026 beträgt insgesamt 686 Plätze. Das Amt Schenkenländchen kann den errechneten Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen im nächsten Planungsjahr in allen Bereichen decken. Die genauen Überschüsse sind in der vorangestellten Tabelle aufgeführt.

Alle vorhandenen Einrichtungen sind zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG erforderlich und notwendig.

Name und Anschrift Kindertagesstätte	Träger der Kindertagesstätte	Betriebs- erlaubnis	vorläufig BE / Kapazitätserhö- hungen	Kapazitäten Stichtag 01.12.2024			Aufnahmeal- ter	Anmerkung	Aufnahmeent- scheidung
				KK	KG	H			
Kita "Märchenwald" Hammerscher Weg 1 15755 Halbe	Amt Schenkenländchen	122		35	87		0 - Schuleintritt		erforderlich
Hort Halbe Kirchstraße 6 15755 Halbe	Amt Schenkenländchen	75	110 Plätze bis 31.01.2025			110	Grundschulalter	Kooperationspartner der VHG	erforderlich
Kita "Sonnenschein" Seestraße 89a 15755 Schwerin	Amt Schenkenländchen	60		28	32		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Rasselbande" Dorfstr. 25 15746 Groß Köris OT Löpten	Gemeinde Groß Köris	130		45	85		0 - Schuleintritt		erforderlich
Hort "Köriser Eulen" Lindenstr. 54 15746 Groß Köris	Gemeinde Groß Köris	80	102 Plätze bis 01.09.2026			102	Grundschulalter	Kooperationspartner Grundschule Groß Köris	erforderlich
Kita "Dahmeblick" Wiesenweg 2 15748 Märkisch Buchholz	Amt Schenkenländchen	77		20	57		0 - Schuleintritt		erforderlich

Kita "Kinderinsel Teupitz am See" Bergstraße 8 15755 Teupitz	Amt Schenkenländchen	80		18	62		0 - Schuleintritt		erforderlich
Hort Teupitz Lindenstraße 4 15755 Teupitz	Amt Schenkenländchen	75	110 Plätze bis 31.08.2025			110	Grundschulalter	Kooperationspartner der VHG	erforderlich
		<u>699</u>		<u>146</u>	<u>323</u>	<u>322</u>			

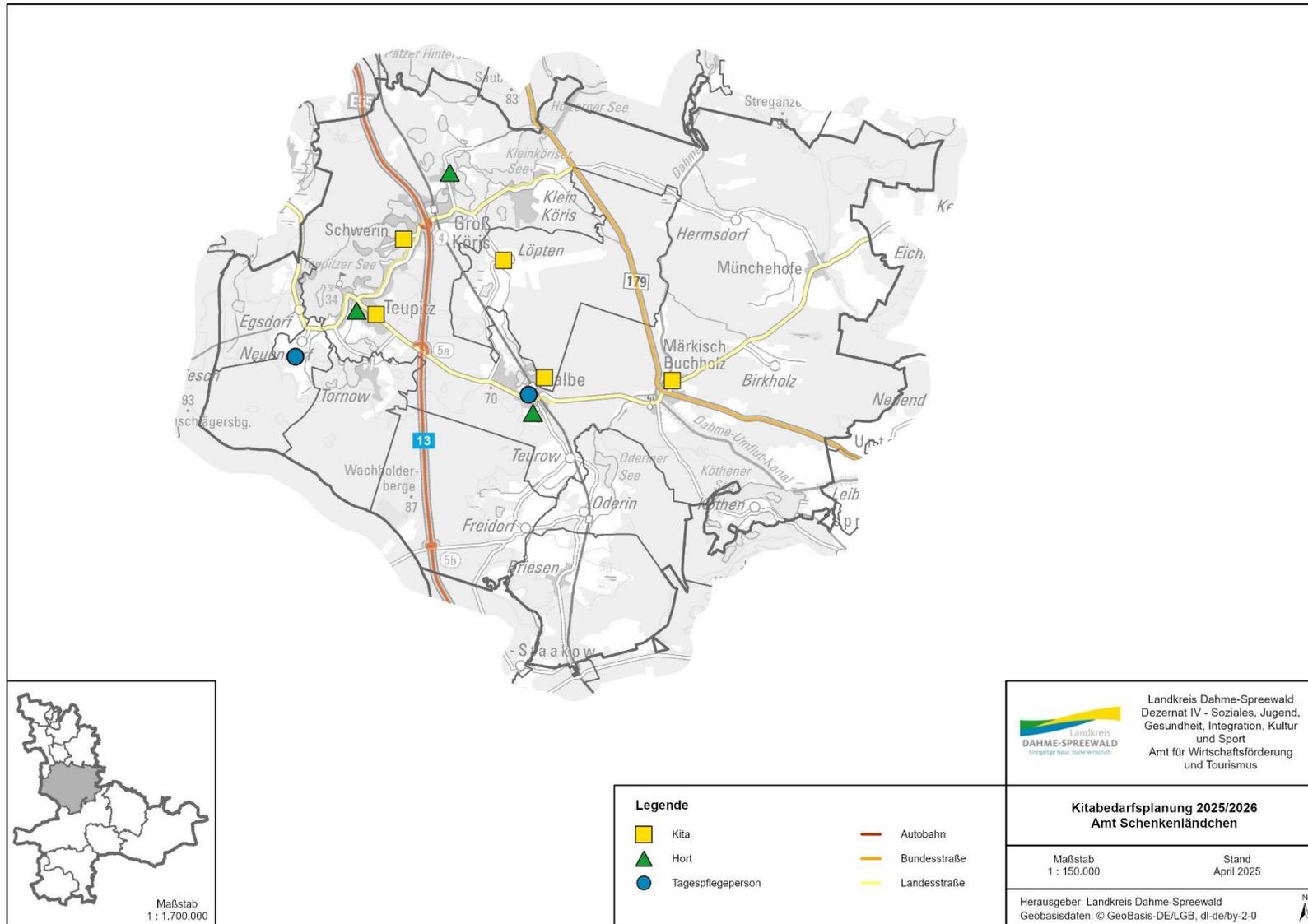


Abbildung 50: Standorte der Kinderbetreuung im Amt Schenkenländchen

5.12. Gemeinde Schönefeld

5.12.1. Demografische Entwicklung

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtbevölkerung	14.625	15.472	16.270	17.017	18.499	19.174	19.529
0 bis unter 3 Jahre	470	525	508	570	680	753	718
3 bis unter 6 Jahre	415	450	497	570	633	652	692
6 bis unter 12 Jahre	964	1.019	1.071	1.053	1.100	1.185	1.228

Tabelle 35: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen, 2017 bis 2023
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.



Abbildung 51: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung von 15 bis unter 45 Jahren, 2013 bis 2023
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.

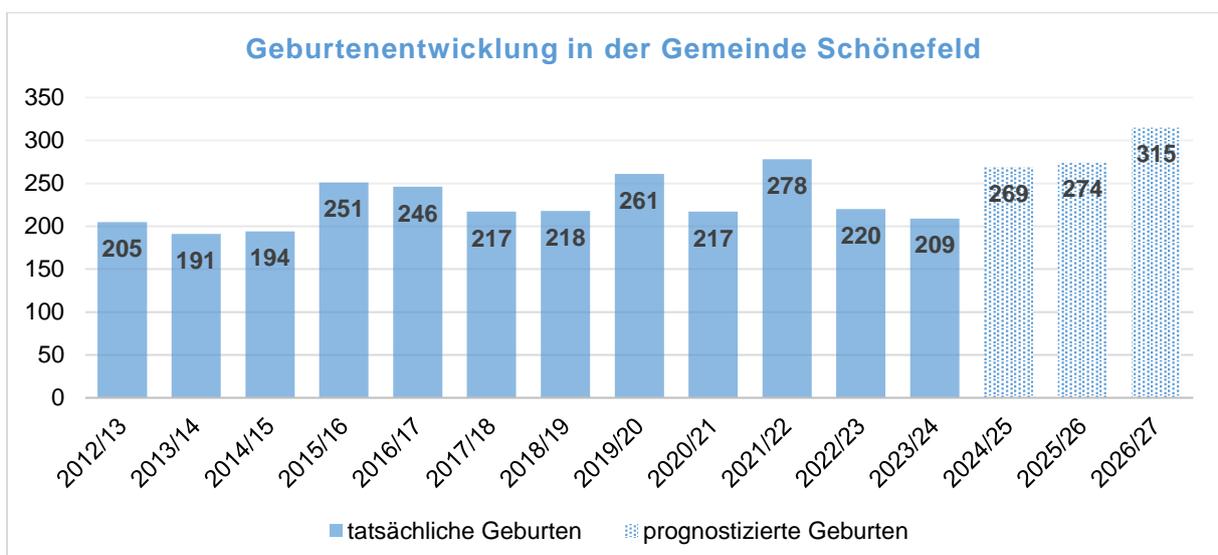


Abbildung 52: tatsächliche und prognostizierte Geburten nach Kita-Jahren, 2012/13 bis 2026/27
Quelle: Zuarbeit der Gemeinde Schönefeld, Stichtag: 30.09.2024

5.12.2. Entwicklung der Kinderzahlen

	2024/2025	2025/2026	2026/27
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	698	752	858
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	865	846	816
Hort (6,5-12 Jahre)	1.208	1.257	1.302

Tabelle 36: voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen nach planungsrelevanten Altersgruppen
 Quelle: Zuarbeit der Gemeinde Schönefeld, Stichtag: 30.09.2024, eigene Berechnungen

5.12.3. Entwicklung der Anzahl betreuter Kinder

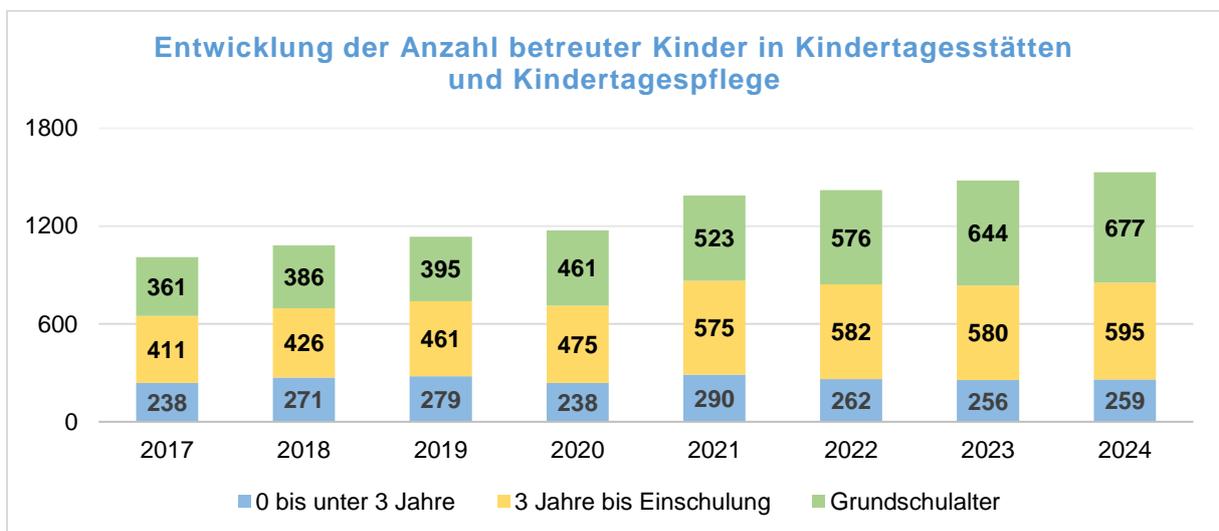


Abbildung 53: Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, 2017 bis 2024
 Quelle: LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Stichtag 01.09., eigene Berechnungen

5.12.4. Betrachtung des Versorgungsgrades und der Zuwachsrate

In der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2022/2023 - 2024/2025 wurde für die drei planungsrelevanten Altersgruppen der folgende Versorgungsgrad berechnet und angewendet. Diese drei Werte werden für die Fortschreibung der Bedarfsfeststellung für das Kita-Jahr 2025/2026 herangezogen.

- 0 bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe, KK) 61 %
- 3 bis unter 6,5 Jahre (Kindergarten, KG) 97 %
- 6,5 bis unter 12 Jahre (Hort) 60 %

Die Zuwachsrate stellt die individuelle prozentuale Bevölkerungsveränderung für die planungsrelevanten Altersgruppen dar. Berechnet wurde der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre, welcher entsprechend in der Bedarfsberechnung berücksichtigt wurde.

- 0 bis unter 3 Jahre 9,40 %
- 3 bis unter 6 Jahre 8,72 %
- 6 bis unter 12 Jahre 3,53 %

5.12.5. Bedarfsfeststellung für das Kita-Jahr 2025/2026

<u>Planungsjahr 2025/26</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	752,00	845,50	1256,50	
zuzüglich Zuwachsrate	822,67	919,22	1300,91	
geplanter Versorgungsgrad in %	61	97	60	
erwarteter Bedarf	501,83	891,65	780,55	2174,02
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2024	416	871	549	1836
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.02.2025	15			
Überschuss / Defizit	-70,83	-20,65	-231,55	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	-91,47			

Tabelle 37: Bedarfsberechnung für die Gemeinde Schönefeld, Kita-Jahr 2025/2026
 Quelle: Daten basierend auf Zuarbeit der Gemeinde Schönefeld & LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie, eigene Berechnungen durch Stabstelle Planung und Steuerung

5.12.6. Auswertung der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Schönefeld

Die Gesamtbevölkerung in der Gemeinde Schönefeld ist im Zeitraum von 2017 bis 2023 um 33,5 Prozent gewachsen, parallel dazu stieg die Anzahl der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter. Die Altersgruppe der 0 bis unter 3-jährigen stieg innerhalb des betrachteten Zeitraums um 52,8 Prozent an. Im Altersbereich der 3 bis unter 6-jährigen ist ein Zuwachs von 66,7 Prozent zu verzeichnen, die Gruppe der Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren stieg um 27,4 Prozent an.

Die Anzahl der betreuten Kinder ist von 2017 bis 2024 stetig gestiegen. Differenziert betrachtet zeigt sich, dass eine Zunahme insbesondere im Bereich des Hortes stattfand. In der darunterliegenden Altersgruppe fand ebenfalls ein Zuwachs statt. Bei den 0 bis unter 3-jährigen stieg

die Zahl der betreuten Kinder bis 2021 und ist seitdem, entgegen der allgemein steigenden Kinderzahl in dieser Altersgruppe, leicht rückläufig.

Die Gemeinde Schönefeld verfügt zum Stichtag 01.12.2024 insgesamt über 2.031 Kindertagesbetreuungsplätze. Zu Beginn des Jahres 2025 wurde die befristete Kapazitätserhöhung von 195 zusätzlichen Plätzen in der Kita „Bienenschwarm“ aufgehoben. Dies wurde in der Bedarfsberechnung berücksichtigt und von der Gesamtkapazität abgezogen. Weiterhin gibt es drei Kindertagespflegeangebote mit einer Gesamtkapazität von 15 Plätzen.

Der rechnerische Bedarf für das Planungsjahr 2025/2026 beträgt insgesamt 2.175 Plätze. Die Gemeinde Schönefeld kann den errechneten Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen im nächsten Planungsjahr nicht decken. Zusätzliche Plätze in den Bereichen Kinderkrippe und Kindergarten sollen durch die geplante Inbetriebnahme der Kita „Libelle“ mit 168 Plätzen entstehen. Gleichzeitig werden in der Kita „Bienenschwarm“ durch den Auszug dieser beiden Bereiche, weitere Hortplätze geschaffen. Die genauen Defizite sind in der vorangestellten Tabelle aufgeführt.

Alle vorhandenen Einrichtungen sind zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG erforderlich und notwendig.

				Kapazitäten Stich- tag 01.12.2024					
Name und Anschrift Kindertagesstätte	Träger der Kindertagesstätte	Betriebserlaubnis	vorläufige BE / Kapazitätserhöhungen	KK	KG	H	Aufnahmealter	Anmerkung	Aufnahmeentscheidung
Kneipp-Kita Sonnenblick OT Großziethen, Alt Großziethen 53 12529 Schönefeld	Gem. Schönefeld	277		89	181		0 - Schuleintritt	Koop.-partner d. VHG 270 Plätze reale Kapazität	erforderlich
Kneipp-Hort "Sonnenblick" OT Großziethen, Alt Großziethen 42 12529 Schönefeld	Gem. Schönefeld	333				333	Grundschulalter		erforderlich
Kita "Gänseblümchen" OT Großziethen Ernst-Thälmann-Platz 3 12529 Schönefeld	Gem. Schönefeld	183		53	130		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Schwalbennest" Schwalbenweg 8a 12529 Schönefeld OT Schönefeld	Gem.Schönefeld	177		68	96		0 - Schuleintritt	Kiez-Kita 164 Plätze reale Kapazität	erforderlich
Kita "Bienenschwarm" Theodor-Fontane-Allee 3 12529 Schönefeld OT Schönefeld	Gem. Schönefeld	524*		94	214	216	0 - Ende Grundschul- alter		erforderlich
Kita "Spatzenhaus" Zum Spatzenhaus 1 12529 Schönefeld	Gem. Schönefeld	86		29	57		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Robin Hood" OT Waltersdorf, Schulstr. 7 12529 Schönefeld	Gem. Schönefeld	76		23	53		0 - Schuleintritt		erforderlich

* Zum Stichtag 01.12.2024 lag die Kapazität bei 719 Plätzen. Mit der Aufhebung des Nachbescheides zur temporären Kapazitätserhöhung vom 31.01.2025 wird die Einrichtung mit 524 Plätzen betrieben. In der vorliegenden Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung wird dieser Wert berücksichtigt.

Kita "Kunterbunt" OT Rotberg, Hubertusring 1 12529 Schönefeld	Gem. Schönefeld	134		30	104		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Storchennest" OT Waßmannsdorf, Dorfstr. 44 12529 Schönefeld	Gem. Schönefeld	66		30	36		0 - Schuleintritt		erforderlich
		<u>1856</u>		<u>416</u>	<u>871</u>	<u>549</u>			



Abbildung 54: Standorte der Kinderbetreuung in der Gemeinde Schönefeld

5.13. Gemeinde Schulzendorf

5.13.1. Demografische Entwicklung

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtbevölkerung	8.167	8.222	8.441	8.945	9.327	9.575	9.665
0 bis unter 3 Jahre	186	195	215	243	283	295	295
3 bis unter 6 Jahre	232	248	272	305	338	354	337
6 bis unter 12 Jahre	473	503	524	617	641	671	714

Tabelle 38: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen, 2017 bis 2023
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.



Abbildung 55: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung von 15 bis unter 45 Jahren, 2013 bis 2023
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.

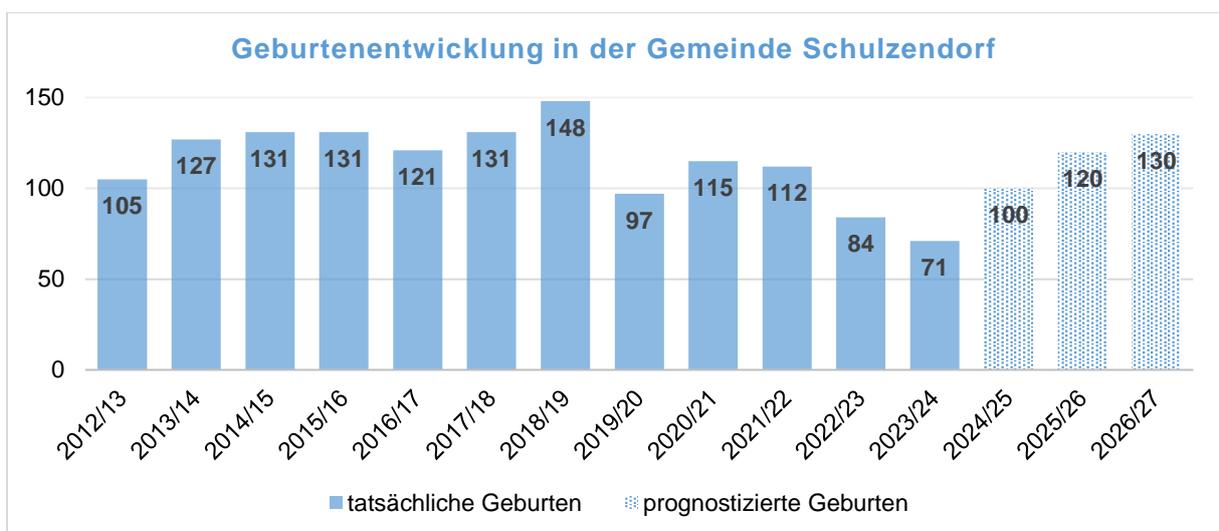


Abbildung 56: tatsächliche und prognostizierte Geburten nach Kita-Jahren, 2012/13 bis 2026/27
Quelle: Zuarbeit der Gemeinde Schulzendorf, Stichtag: 30.09.2024

5.13.2. Entwicklung der Kinderzahlen

	2024/2025	2025/2026	2026/27
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	255	291	350
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	398	360	325
Hort (6,5-12 Jahre)	715	711	686

Tabelle 39: voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen nach planungsrelevanten Altersgruppen
 Quelle: Zuarbeit der Gemeinde Schulzendorf, Stichtag: 30.09.2024, eigene Berechnungen

5.13.3. Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder

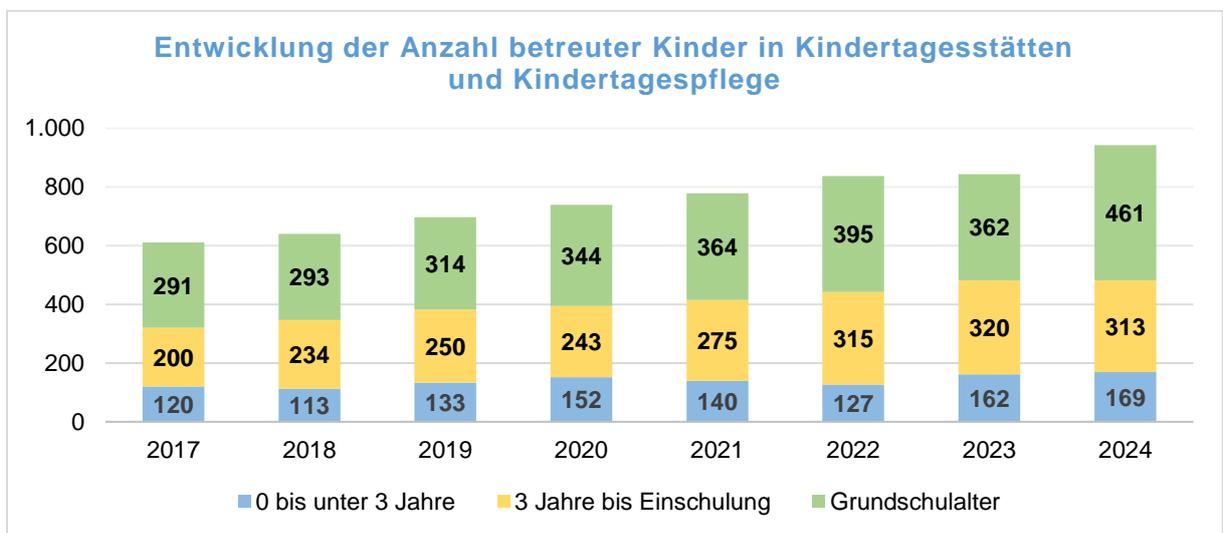


Abbildung 57: Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, 2017 bis 2024
 Quelle: LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Stichtag 01.09., eigene Berechnungen

5.13.4. Betrachtung des Versorgungsgrades und der Zuwachsrate

In der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2022/2023 - 2024/2025 wurde für die drei planungsrelevanten Altersgruppen der folgende Versorgungsgrad berechnet und angewendet. Diese drei Werte werden für die Fortschreibung der Bedarfsfeststellung für das Kita-Jahr 2025/2026 herangezogen.

- 0 bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe, KK) 76 %
- 3 bis unter 6,5 Jahre (Kindergarten, KG) 92 %
- 6,5 bis unter 12 Jahre (Hort) 65 %

Die Zuwachsrate stellt die individuelle prozentuale Bevölkerungsveränderung für die planungsrelevanten Altersgruppen dar. Berechnet wurde der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre, welcher entsprechend in der Bedarfsberechnung berücksichtigt wurde.

- 0 bis unter 3 Jahre 8,43 %
- 3 bis unter 6 Jahre 5,72 %
- 6 bis unter 12 Jahre 8,18 %

5.13.5. Bedarfsfeststellung für das Kita-Jahr 2025/2026

<u>Planungsjahr 2025/2026</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	291,00	359,50	710,50	
zuzüglich Zuwachsrate	315,53	380,07	768,63	
geplanter Versorgungsgrad in %	76	92	65	
erwarteter Bedarf	239,81	349,66	499,61	1089,08
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2024	149	381	574	1104
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.02.2025	10			
Überschuss / Defizit	-80,81	31,34	74,39	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	-49,47			

Tabelle 40: Bedarfsberechnung für die Gemeinde Schulzendorf, Kita-Jahr 2025/2026
 Quelle: Daten basierend auf Zuarbeit der Gemeinde Schulzendorf & LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie, eigene Berechnungen durch Stabstelle Planung und Steuerung

5.13.6. Auswertung der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Schulzendorf

Die Gesamtbevölkerung in der Gemeinde Schulzendorf ist im Zeitraum von 2017 bis 2023 um 18,3 Prozent gewachsen, parallel dazu stieg die Anzahl der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter. Die Altersgruppe der 0 bis unter 3-jährigen stieg innerhalb des betrachteten Zeitraums um 58,6 Prozent an. Im Altersbereich der 3 bis unter 6-jährigen ist ein Zuwachs von 45,3 Prozent zu verzeichnen, die Gruppe der Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren stieg um 51,0 Prozent an.

Die Anzahl der betreuten Kinder ist von 2017 bis 2024 stetig gestiegen. Differenziert betrachtet zeigt sich, dass eine Zunahme in allen Altersbereichen stattfand, am ausgeprägtesten ist sie im Hort.

Zum Stichtag 01.12.2024 verfügt die Gemeinde Schulzendorf insgesamt über 1.104 Kindertagesbetreuungsplätze. Hierin enthalten sind 3 befristete Plätze in der „Naturkita“, die durch eine temporäre Kapazitätserhöhung vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport genehmigt wurden. Auch die 60 Plätze in der Kita „Kunterbunt“ sind an eine befristete Betriebserlaubnis gebunden. Weiterhin gibt es zwei Kindertagespflegeangebote mit einer Gesamtkapazität von 10 Plätzen.

Der rechnerische Bedarf für das Planungsjahr 2025/2026 beträgt insgesamt 1.090 Plätze. Die Gemeinde Schulzendorf kann den errechneten Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen in den Bereichen Kindergarten und Hort im nächsten Planungsjahr decken. Im Kinderkrippenbereich ist ein Defizit ersichtlich, welches teilweise durch die zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze kompensiert werden könnte. Die genauen Defizite bzw. Überschüsse sind in der vorangestellten Tabelle aufgeführt.

In der vorgehenden Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung wurden für die Gemeinde Schulzendorf hohe Defizite errechnet und ein dringender Handlungsbedarf festgestellt. Mit der Inbetriebnahme von zwei neuen Kindertagesstätten wurden die notwendigen Kapazitäten geschaffen. Die Kita „Kunterbunt“ und die „Evangelische Kita Mirjam“ wurden in die Fortschreibung aufgenommen und jeweils mit dem Prädikat „erforderlich“ eingestuft.

Alle vorhandenen Einrichtungen sind zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG erforderlich und notwendig.

Kapazitäten Stichtag
01.12.2024

Name und Anschrift Kindertagesstätte	Träger der Kindertagesstätte	Betriebs- erlaubnis	vorläufige BE / Kapazitätserhöhungen	Kapazitäten Stichtag 01.12.2024			Aufnahmealter	Anmerkung	Aufnahmeentscheidung
				KK	KG	H			
Kita "Zum Märchenland" Walther-Rathenau-Str. 68-72 15732 Schulzendorf	Gem. Schulzendorf	36		4	32		2 - Schuleintritt		erforderlich
Hort "Die Schulzis" Illgenstrasse 26-32 15732 Schulzendorf	Gem. Schulzendorf	574				574	Grundschulalter		erforderlich
Kita "Hollerbusch" Herweghstr. 62-64 15732 Schulzendorf	Gem. Schulzendorf	104		34	70		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Löwenzahn" Uhlandring 16 15732 Schulzendorf	Gem. Schulzendorf	130		34	96		0 - Schuleintritt	Regelkita mit Einzelintegration	erforderlich
Naturkita e.V. Rudolf-Breitscheid-Str. 39 15732 Schulzendorf	Naturkita e.V.	27	30 Plätze bis 31.07.2026	7	23		2 - Schuleintritt		erforderlich
Kita Ritterschlag Ernst-Thälmann-Str. 243-246 15732 Schulzendorf	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	70		35	35		0 - Schuleintritt		erforderlich

Kita Kunterbunt Otto-Krien-Str. 26 15732 Schulzendorf	Gem. Schulzendorf	60	60 Plätze bis 31.12.2026	0	60		3 - Schuleintritt		erforderlich*
Ev. Kita Mirjam Getreidegasse 3 15732 Schulzendorf	EVKF - Ev. Verband für Kita und Familien	100		35	65		0 - Schuleintritt		erforderlich*
		<u>1101</u>		<u>149</u>	<u>381</u>	<u>574</u>			

* Die Einrichtung wurde im Zuge der Fortschreibung neu in die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung aufgenommen und als erforderlich eingestuft.

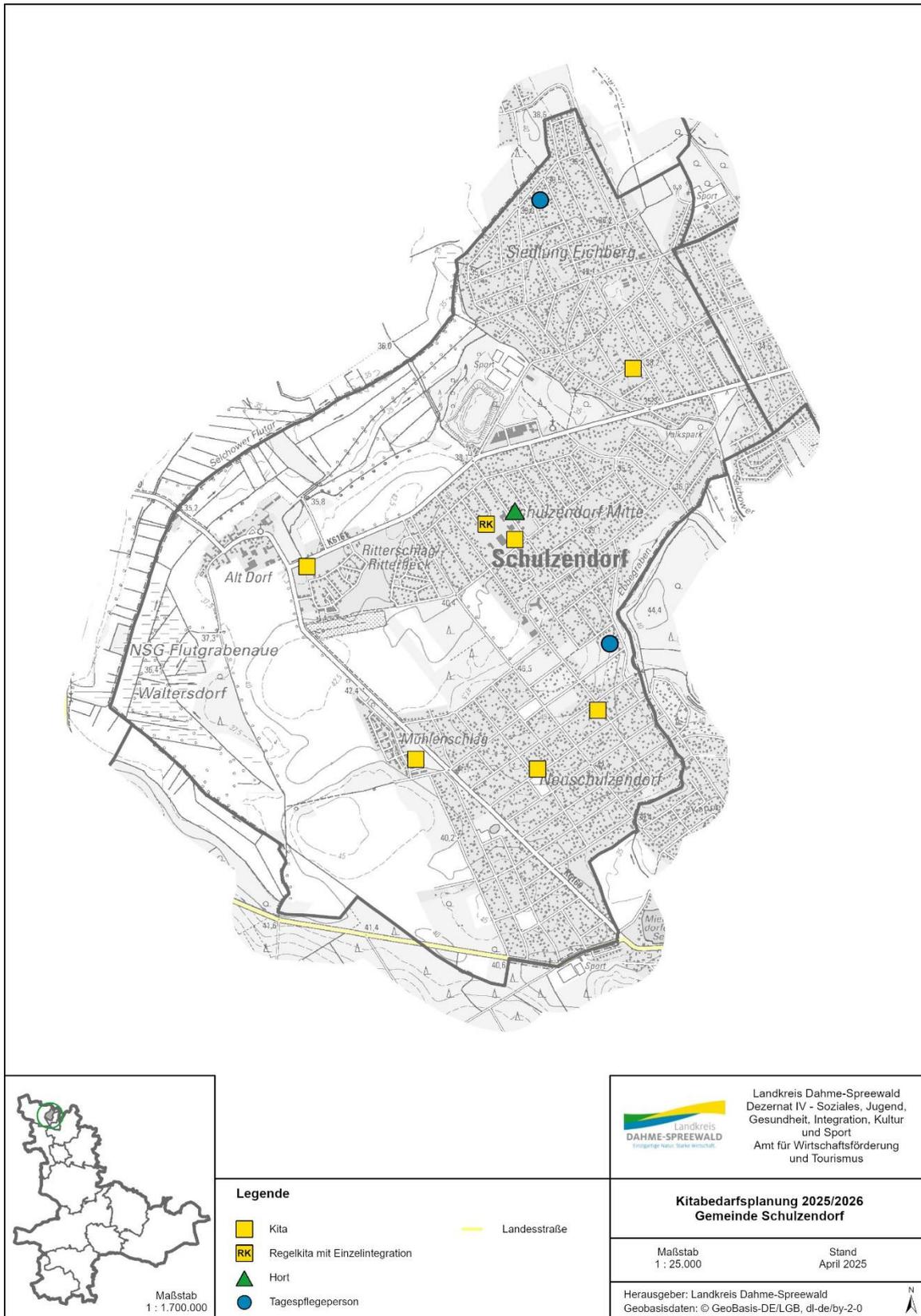


Abbildung 58: Standorte der Kinderbetreuung in der Gemeinde Schulzendorf

5.14. Amt Unterspreewald

5.14.1. Demografische Entwicklung

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtbevölkerung	9.010	8.963	8.945	8.987	8.934	8.989	8.999
0 bis unter 3 Jahre	229	221	202	192	196	193	191
3 bis unter 6 Jahre	225	225	238	249	240	241	226
6 bis unter 12 Jahre	474	479	484	491	494	519	535

Tabelle 41: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen, 2017 bis 2023
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.



Abbildung 59: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung von 15 bis unter 45 Jahren, 2013 bis 2023
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.

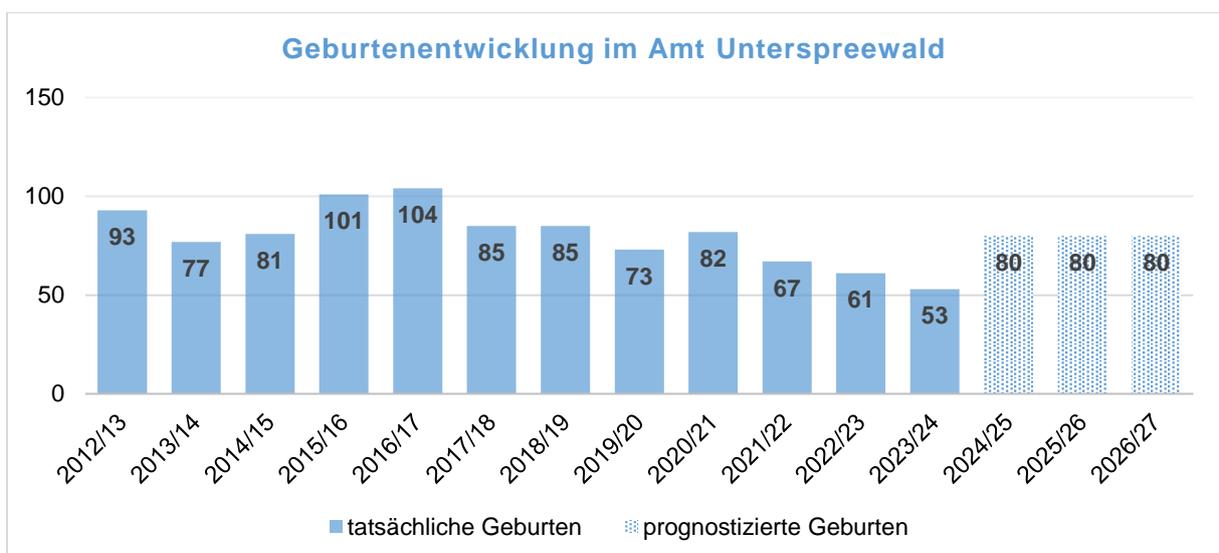


Abbildung 60: tatsächliche und prognostizierte Geburten nach Kita-Jahren, 2012/13 bis 2026/27
Quelle: Zuarbeit des Amtes Unterspreewald, Stichtag: 30.09.2024

5.14.2. Entwicklung der Kinderzahlen

	2024/2025	2025/2026	2026/27
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	194	213	240
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	265	247	222
Hort (6,5-12 Jahre)	491	493	489

Tabelle 42: voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen nach planungsrelevanten Altersgruppen
 Quelle: Zuarbeit des Amtes Unterspreewald, Stichtag: 30.09.2024, eigene Berechnungen

5.14.3. Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder

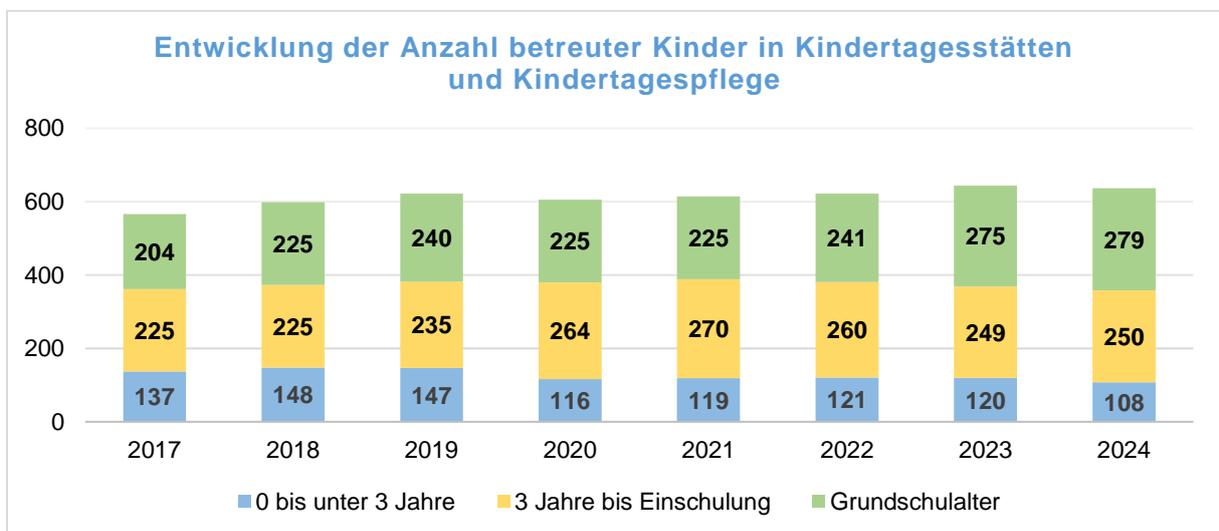


Abbildung 61: Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, 2017 bis 2024
 Quelle: LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Stichtag 01.09., eigene Berechnungen

5.14.4. Betrachtung des Versorgungsgrades und der Zuwachsrate

In der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2022/2023 - 2024/2025 wurde für die drei planungsrelevanten Altersgruppen der folgende Versorgungsgrad berechnet und angewendet. Diese drei Werte werden für die Fortschreibung der Bedarfsfeststellung für das Kita-Jahr 2025/2026 herangezogen.

- 0 bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe, KK) 53 %
- 3 bis unter 6,5 Jahre (Kindergarten, KG) 116 %
- 6,5 bis unter 12 Jahre (Hort) 57 %

Die Zuwachsrate stellt die individuelle prozentuale Bevölkerungsveränderung für die planungsrelevanten Altersgruppen dar. Berechnet wurde der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre, welcher entsprechend in der Bedarfsberechnung berücksichtigt wurde.

- 0 bis unter 3 Jahre -1,36 %
- 3 bis unter 6 Jahre -1,20 %
- 6 bis unter 12 Jahre 2,55 %

5.14.5. Bedarfsfeststellung für das Kita-Jahr 2025/2026

<u>Planungsjahr 2025/2026</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	213,00	246,50	492,50	
zuzüglich Zuwachsrate	210,11	243,54	505,06	
geplanter Versorgungsgrad in %	53	116	57	
erwarteter Bedarf	111,36	282,51	287,88	681,75
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2024	126	323	275	724
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.02.2025	0			
Überschuss / Defizit	14,64	40,49	-12,88	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	55,13			

Tabelle 43: Bedarfsberechnung für das Amt Unterspreewald, Kita-Jahr 2025/2026
 Quelle: Daten basierend auf Zuarbeit des Amtes Unterspreewald & LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie, eigene Berechnungen durch Stabstelle Planung und Steuerung

5.14.6. Auswertung der Kindertagesbetreuung im Amt Unterspreewald

Die Gesamtbevölkerung im Amt Unterspreewald ist im Zeitraum von 2017 bis 2023 konstant geblieben, ebenso die Anzahl der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter. Die Altersgruppe der 0 bis unter 3-jährigen sank innerhalb des betrachteten Zeitraums um 16,6 Prozent. Im Altersbereich der 3 bis unter 6-jährigen fand zunächst ein Zuwachs statt bis sich deren Anzahl wieder dem Wert von 2017 näherte, die Gruppe der Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren stieg um 12,9 Prozent.

Die Anzahl der betreuten Kinder ist von 2017 bis 2024 durch geringfügige Auf- und Abwärtsbewegungen geprägt. Differenziert betrachtet zeigt sich, dass es zu einer Abnahme der betreuten Kinder von 0 bis unter drei Jahren kam. In den beiden darüber liegenden Altersgruppen stieg die Zahl der betreuten Kinder.

Das Amt Unterspreewald verfügt zum Stichtag 01.12.2024 insgesamt über 724 Kindertagesbetreuungsplätze. Hierin enthalten sind 18 befristete Plätze in der Kita „Haus des Kindes“, 6 befristete Plätze in der Kita „Zwergenland“ und 40 befristete Plätze in der Kita „Regenbogen“, die durch eine befristete Kapazitätserhöhung vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport genehmigt wurden. Weiterhin gibt es eine Eltern-Kind-Gruppe in Zützen.

Der rechnerische Bedarf für das Planungsjahr 2025/2026 beträgt insgesamt 682 Plätze. Das Amt Unterspreewald kann den errechneten Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen im nächsten Planungsjahr in den Bereichen Kinderkrippe und Kindergarten decken. Für den Bereich Hort wurde ein Defizit berechnet. Die genauen Defizite bzw. Überschüsse sind in der vorangestellten Tabelle aufgeführt.

Alle vorhandenen Einrichtungen sind zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG erforderlich und notwendig.

							Kapazitäten Stichtag 01.12.2024		
Name und Anschrift Kinder- tagesstätte	Träger der Kinder- tagesstätte	Betriebs- erlaubnis	vorläufige BE / Kapazi- tätserhöhungen	KK	KG	H	Aufnahmealter	Anmerkung	Aufnahme- entscheidung
Kita "Wirbelwind" OT Neu Lübbenau, Schulstr. 19 15910 Unterspreewald	Amt Unterspreewald	80		15	40	25	0 - Ende Grundschulalter		erforderlich
Kita "Haus des Kindes" Stadtwall 8 15938 Golßen	Amt Unterspreewald	180	198 Plätze bis 31.08.2026	25	68	105	0 - Ende Grundschulalter	Hort als Kooperations- partner der VHG	erforderlich
Kita "Zwergenland" Zaucher Weg 12 15938 Kasel-Golzig	Amt Unterspreewald	60	66 Plätze bis 30.09.2026	11	40	15	0 - Ende Grundschulalter		erforderlich
Kita Regenbogen OT Schönwalde Hauptstr. 47, 48, 50 15910 Schönwald	Amt Unterspreewald	213	253 Plätze bis 31.08.2025	30	93	130	0 - Ende Grundschulalter		erforderlich
Kita "Storchennest" OT Zützen, Villaweg 1 15938 Golßen	Amt Unterspreewald	47		17	30		1 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Libelle" Dorfstraße 102 15910 Schlepzig	Gemeinde Schlepzig	50		15	35		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Eichhörnchen" Hauptstraße 67 15910 Rietzneuendorf/ Staakow	Amt Unterspreewald	30		13	17		0 - Schuleintritt		erforderlich
		660		126	323	275			

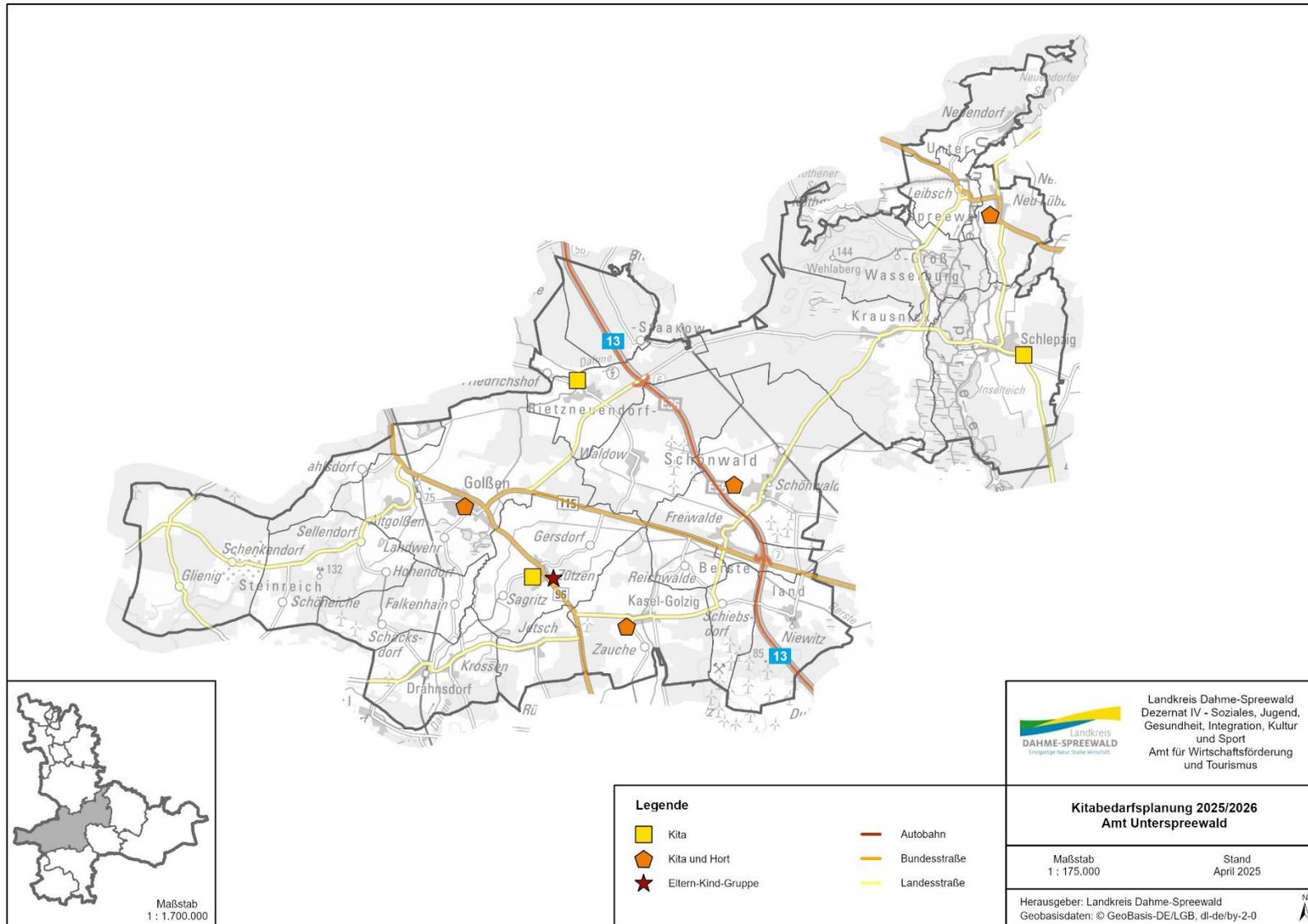


Abbildung 62: Standorte der Kinderbetreuung im Amt Unterspreewald

5.15. Stadt Wildau

5.15.1. Demografische Entwicklung

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtbevölkerung	10.093	10.303	10.404	10.633	10.848	10.984	10.994
0 bis unter 3 Jahre	255	273	273	266	285	269	268
3 bis unter 6 Jahre	276	289	276	287	286	295	281
6 bis unter 12 Jahre	483	504	503	522	567	566	582

Tabelle 44: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen, 2017 bis 2023
 Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.



Abbildung 63: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung von 15 bis unter 45 Jahren, 2013 bis 2023
 Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.

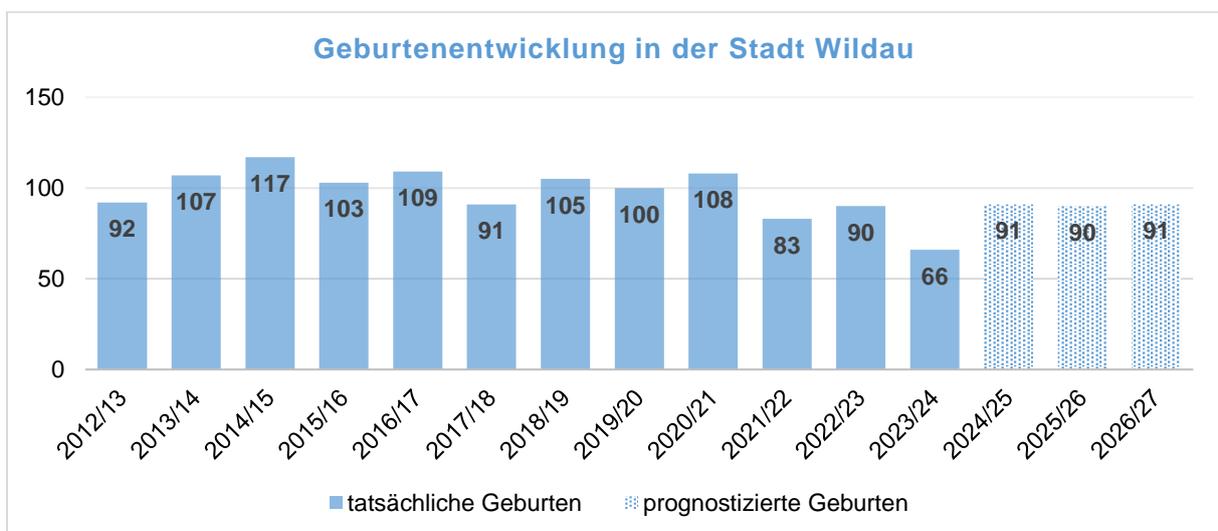


Abbildung 64: tatsächliche und prognostizierte Geburten nach Kita-Jahren, 2012/13 bis 2026/27
 Quelle: Zuarbeit der Stadt Wildau, Stichtag: 30.09.2024

5.15.2. Entwicklung der Kinderzahlen

	2024/2025	2025/2026	2026/27
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	247	247	272
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	344	331	293
Hort (6,5-12 Jahre)	580	575	562

Tabelle 45: voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen nach planungsrelevanten Altersgruppen
 Quelle: Zuarbeit der Stadt Wildau, Stichtag: 30.09.2024, eigene Berechnungen

5.15.3. Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder

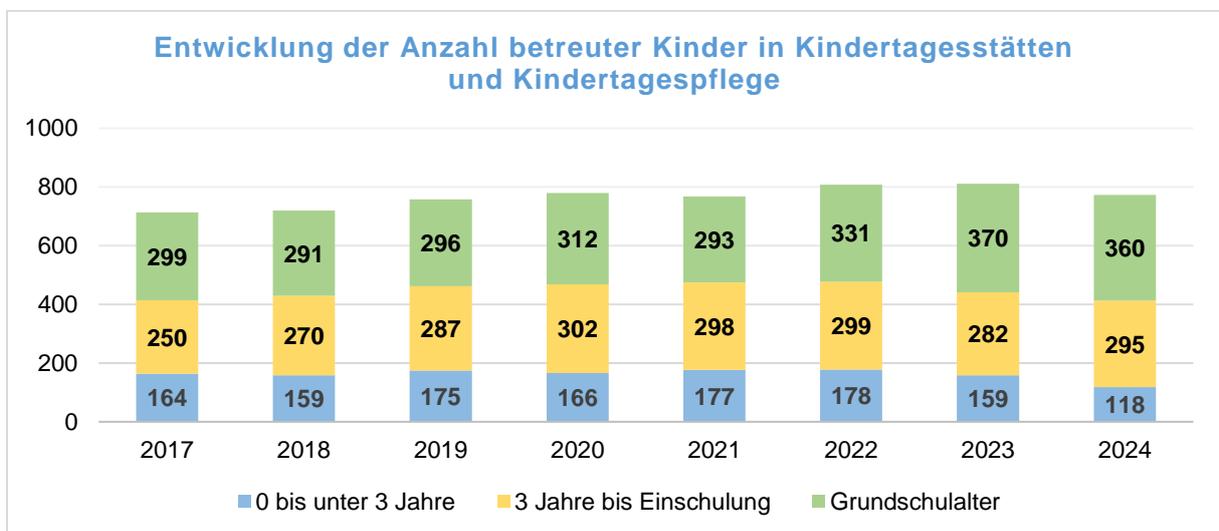


Abbildung 65: Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, 2017 bis 2024
 Quelle: LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Stichtag 01.09., eigene Berechnungen

5.15.4. Betrachtung des Versorgungsgrades und der Zuwachsrate

In der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2022/2023 - 2024/2025 wurde für die drei planungsrelevanten Altersgruppen der folgende Versorgungsgrad berechnet und angewendet. Diese drei Werte werden für die Fortschreibung der Bedarfsfeststellung für das Kita-Jahr 2025/2026 herangezogen.

- 0 bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe, KK) 66 %
- 3 bis unter 6,5 Jahre (Kindergarten, KG) 108 %
- 6,5 bis unter 12 Jahre (Hort) 65 %

Die Zuwachsrate stellt die individuelle prozentuale Bevölkerungsveränderung für die planungsrelevanten Altersgruppen dar. Berechnet wurde der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre, welcher entsprechend in der Bedarfsberechnung berücksichtigt wurde.

- 0 bis unter 3 Jahre -0,35 %
- 3 bis unter 6 Jahre 0,51 %
- 6 bis unter 12 Jahre 3,76 %

5.15.5. Bedarfsfeststellung für das Kita-Jahr 2025/2026

<u>Planungsjahr 2025/2026</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	247,00	331,00	575,00	
zuzüglich Zuwachsrate	246,13	332,69	596,63	
geplanter Versorgungsgrad in %	66	108	65	
erwarteter Bedarf	162,45	359,30	387,81	909,56
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2024	205	407	420	1032
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.02.2025	15			
Überschuss / Defizit	57,55	47,70	32,19	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	105,25			

Tabelle 46: Bedarfsberechnung für die Stadt Wildau, Kita-Jahr 2025/2026
 Quelle: Daten basierend auf Zuarbeit der Stadt Wildau & LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie, eigene Berechnungen durch Stabstelle Planung und Steuerung

5.15.6. Auswertung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Wildau

Die Gesamtbevölkerung in der Stadt Wildau ist im Zeitraum von 2017 bis 2023 um 8,9 Prozent gewachsen, parallel dazu stieg die Anzahl der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter. Die Altersgruppe der 0 bis unter 3-jährigen wuchs innerhalb des betrachteten Zeitraums leicht um 5,1 Prozent. Im Altersbereich der 3 bis unter 6-jährigen ist ebenfalls ein geringer Zuwachs von 1,8 Prozent zu verzeichnen, die Gruppe der Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren stieg um 20,5 Prozent an.

Die Anzahl der betreuten Kinder stieg von 2017 bis 2023 fortlaufend und sank im Jahr 2024 etwas. Differenziert betrachtet zeigt sich, dass es zu einer Abnahme der betreuten Kinder von 0 bis unter drei Jahren kam. In den beiden darüber liegenden Altersgruppen stieg die Zahl der betreuten Kinder.

Zum Stichtag 01.12.2024 verfügt die Stadt Wildau insgesamt über 1.119 Kindertagesbetreuungsplätze. Seit dem 05.02.2025 liegt für die Horteinrichtung Kita „Wirbelwind“ eine neue Betreiberlaubnis vor, mit der die Kapazität von 507 auf 420 Plätze minimiert wurde. Dies wurde in der Bedarfsberechnung berücksichtigt und von der Gesamtkapazität abgezogen. Weiterhin gibt es drei Kindertagespflegeangebote mit einer Gesamtkapazität von 15 Plätzen. In der Hausaufgabenbetreuung stehen 50 Plätze zur Verfügung.

Der rechnerische Bedarf für das Planungsjahr 2025/2026 beträgt insgesamt 910 Plätze. Die Stadt Wildau kann den errechneten Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen im nächsten Planungsjahr in allen Bereichen decken. Die genauen Überschüsse sind in der vorangestellten Tabelle aufgeführt.

Alle vorhandenen Einrichtungen sind zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG erforderlich und notwendig.

				Kapazitäten Stichtag 01.12.2024						
Name und Anschrift Kindertagesstätte	Träger der Kindertagesstätte	Betriebserlaubnis	vorläufige BE / Kapazitätserhöhungen	KK	KG	H	Aufnahmealter	Anmerkung	Aufnahmeentscheidung	
Kita "Wirbelwind" Fichtestraße 92 15745 Wildau	Stadt Wildau	420*				420	Grundschulalter	Hausaufgabenbetreuung 50 Plätze im Schulgebäude	erforderlich	
Kita "Zwergenland" Freiheitsstr. 100/102 15745 Wildau	Stadt Wildau	150		50	100		0 - Schuleintritt		erforderlich	
Kita "Am Markt" Marktplatz 1 15745 Wildau	Stadt Wildau	212		85	127		0 - Schuleintritt		erforderlich	
"Kita am Hasenwäldchen" Freiheitsstraße 1 15745 Wildau	AWO Bezirksverband Brandenburg Süd e.V.	250		70	180		0 - Schuleintritt		erforderlich	
<u>1032</u>				<u>205 407 420</u>						

* Zum Stichtag 01.12.2024 lag die Kapazität bei 507 Plätzen, seit dem 05.02.2025 liegt eine neue Betriebserlaubnis mit einer Kapazität von 420 vor. In der vorliegenden Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung wird dieser Wert berücksichtigt.

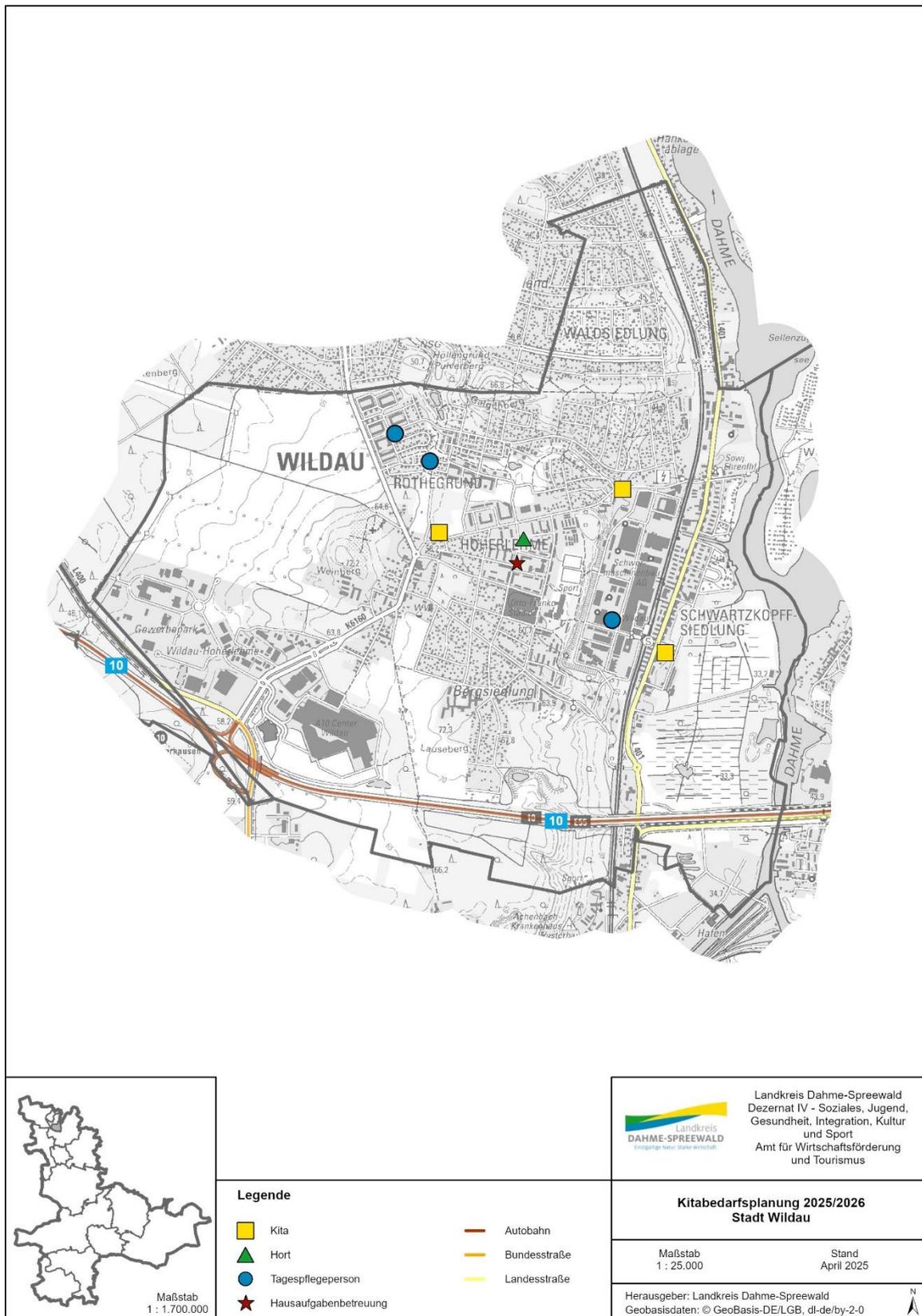


Abbildung 66: Standorte der Kinderbetreuung in der Stadt Wildau

5.16. Gemeinde Zeuthen

5.16.1. Demografische Entwicklung

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtbevölkerung	11.297	11.381	11.427	11.355	11.358	11.491	11.578
0 bis unter 3 Jahre	291	310	287	245	233	232	241
3 bis unter 6 Jahre	291	301	325	333	327	308	291
6 bis unter 12 Jahre	671	671	674	678	685	726	726

Tabelle 47: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen, 2017 bis 2023
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.



Abbildung 67: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung von 15 bis unter 45 Jahren, 2013 bis 2023
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.

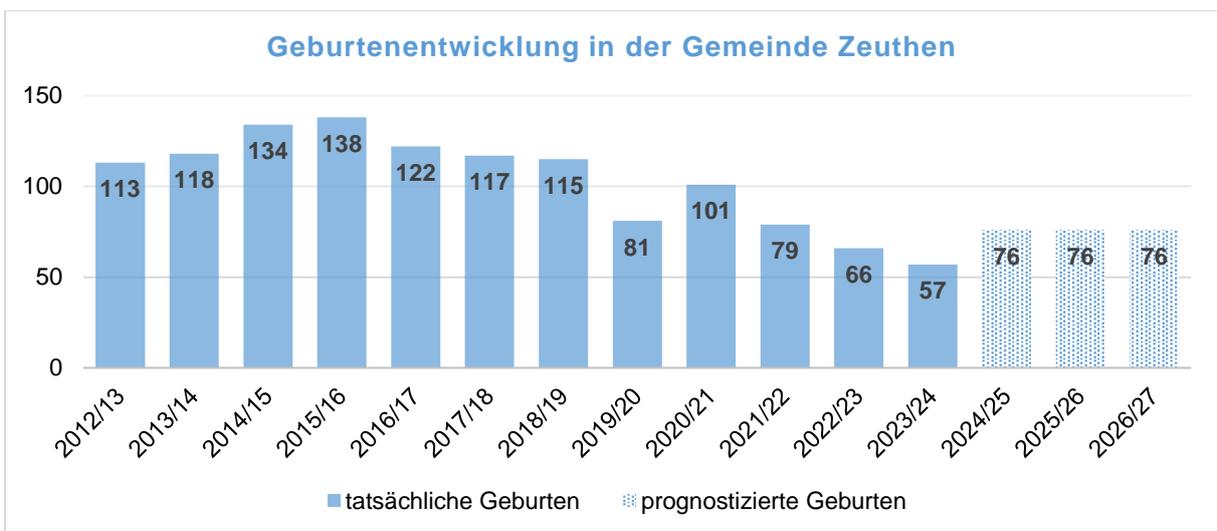


Abbildung 68: tatsächliche und prognostizierte Geburten nach Kita-Jahren, 2012/13 bis 2026/27
Quelle: Zuarbeit der Gemeinde Zeuthen, Stichtag: 30.09.2024

5.16.2. Entwicklung der Kinderzahlen

	2024/2025	2025/2026	2026/27
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	199	209	228
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	319	287	253
Hort (6,5-12 Jahre)	687	667	624

Tabelle 48: voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen nach planungsrelevanten Altersgruppen
Quelle: Zuarbeit der Gemeinde Zeuthen, Stichtag: 30.09.2024, eigene Berechnungen

5.16.3. Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder

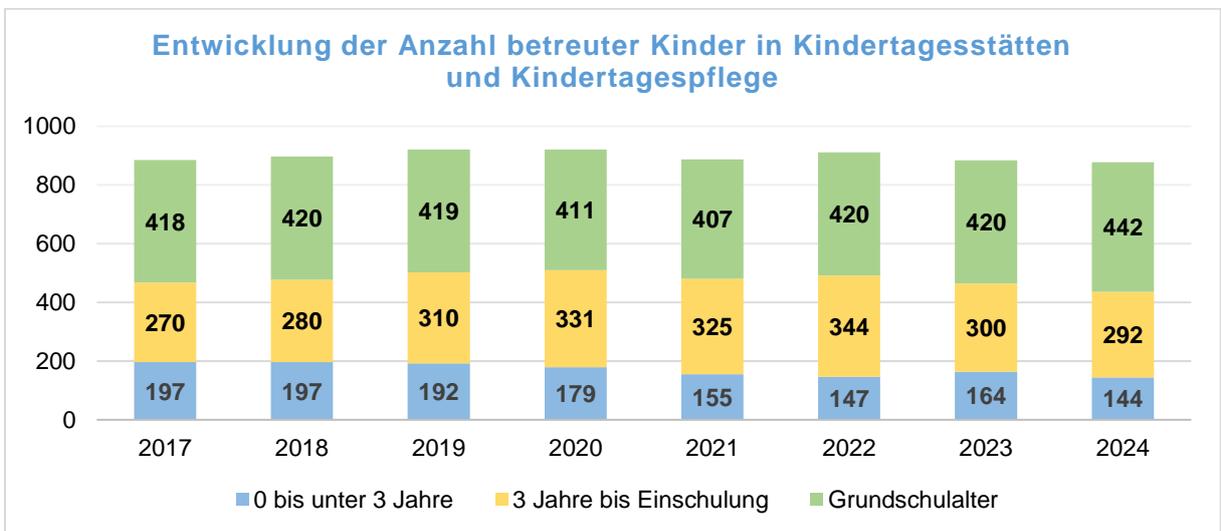


Abbildung 69: Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, 2017 bis 2024
Quelle: LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Stichtag 01.09., eigene Berechnungen

5.16.4. Betrachtung des Versorgungsgrades und der Zuwachsrate

In der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2022/2023 - 2024/2025 wurde für die drei planungsrelevanten Altersgruppen der folgende Versorgungsgrad berechnet und angewendet. Diese drei Werte werden für die Fortschreibung der Bedarfsfeststellung für das Kita-Jahr 2025/2026 herangezogen.

- 0 bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe, KK) 83 %
- 3 bis unter 6,5 Jahre (Kindergarten, KG) 111 %
- 6,5 bis unter 12 Jahre (Hort) 67 %

Die Zuwachsrate stellt die individuelle prozentuale Bevölkerungsveränderung für die planungsrelevanten Altersgruppen dar. Berechnet wurde der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre, welcher entsprechend in der Bedarfsberechnung berücksichtigt wurde.

- 0 bis unter 3 Jahre -4,02 %
- 3 bis unter 6 Jahre -2,67 %
- 6 bis unter 12 Jahre 1,90 %

5.16.5. Bedarfsfeststellung für das Kita-Jahr 2025/2026

<u>Planungsjahr 2025/2026</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	209,00	286,50	666,50	
zuzüglich Zuwachsrate	200,60	278,86	679,18	
geplanter Versorgungsgrad in %	83	111	67	
erwarteter Bedarf	166,50	309,53	455,05	931,08
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2024	191	416	520	1127
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.02.2025	30			
Überschuss / Defizit	54,50	106,47	64,95	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	160,97			

Tabelle 49: Bedarfsberechnung für die Gemeinde Zeuthen, Kita-Jahr 2025/2026
 Quelle: Daten basierend auf Zuarbeit der Gemeinde Zeuthen & LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie, eigene Berechnungen durch Stabstelle Planung und Steuerung

5.16.6. Auswertung der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Zeuthen

Die Gesamtbevölkerung in der Gemeinde Zeuthen ist im Zeitraum von 2017 bis 2023 leicht um 2,5 Prozent gewachsen, parallel dazu stieg die Anzahl der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter ebenfalls geringfügig an. Die Altersgruppe der 0 bis unter 3-jährigen sank innerhalb des betrachteten Zeitraums um 17,2 Prozent. Im Altersbereich der 3 bis unter 6-jährigen ist zunächst ein Zuwachs zu verzeichnen, seit 2021 sinkt deren Anzahl. Die Gruppe der Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren stieg um 8,2 Prozent an.

Die Anzahl der betreuten Kinder ist von 2017 bis 2023 durch geringfügige Auf- und Abwärtsbewegungen geprägt. Differenziert betrachtet zeigt sich, dass es zu einer Abnahme der betreuten Kinder von 0 bis unter 3 Jahren kam. In den beiden darüber liegenden Altersgruppen ist die Zahl der betreuten Kinder leicht steigend bis konstant.

Die Gemeinde Zeuthen verfügt zum Stichtag 01.12.2024 insgesamt über 1.127 Kindertagesbetreuungsplätze. Weiterhin gibt es sechs Kindertagespflegeangebote mit einer Gesamtkapazität von 30 Plätzen. In der Hausaufgabenbetreuung stehen 25 Plätze zur Verfügung und es gibt darüber hinaus eine Busaufsicht als bedarfserfüllendes Angebot.

Der rechnerische Bedarf für das Planungsjahr 2025/2026 beträgt insgesamt 932 Plätze. Die Gemeinde Zeuthen kann den errechneten Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen im nächsten Planungsjahr in allen Bereichen decken. Die genauen Überschüsse sind in der vorangestellten Tabelle aufgeführt.

Alle vorhandenen Einrichtungen sind zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG erforderlich und notwendig.

Kapazitäten Stichtag
01.12.2024

Name und Anschrift Kindertagesstätte	Träger der Kindertagesstätte	Betriebs- erlaubnis	vorläufige BE / Kapazitätserhö- hungen	Kapazitäten Stichtag 01.12.2024			Aufnahmealter	Anmerkung	Aufnahmeent- scheidung
				KK	KG	H			
Kita Kinderkiste 2 Dorfstr. 22a 15738 Zeuthen	Gem. Zeuthen	75		30	45		1 - Schuleintritt	Regelkindertagesstätte mit Einzelintegration	erforderlich
Kita Kinderkiste Dorfstr. 23 15738 Zeuthen	Gem. Zeuthen	100			100		2 - Schuleintritt	Regelkindertagesstätte mit Einzelintegration	erforderlich
Kita "Kleine Waldgeister" Heinrich-Heine-Str. 5 15738 Zeuthen	Gem. Zeuthen	226		102	124		1 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Räuberhaus" Maxim-Gorki-Str. 2 15738 Zeuthen	Gem. Zeuthen	85			85		2,5 - Schuleintritt		erforderlich
Hort Forstallee 66 15738 Zeuthen	Gem. Zeuthen	520				520	Grundschulalter	Kooperationspartner der VHG	erforderlich
Evangelische Kita Senfkorn Dorfstraße 21a 15738 Zeuthen	EVKF	50		19	31		1 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Pustebblume" Dorfstraße 4 15738 Zeuthen	Gem. Zeuthen	71		40	31		0 - Schuleintritt		erforderlich

1127

191

416

520

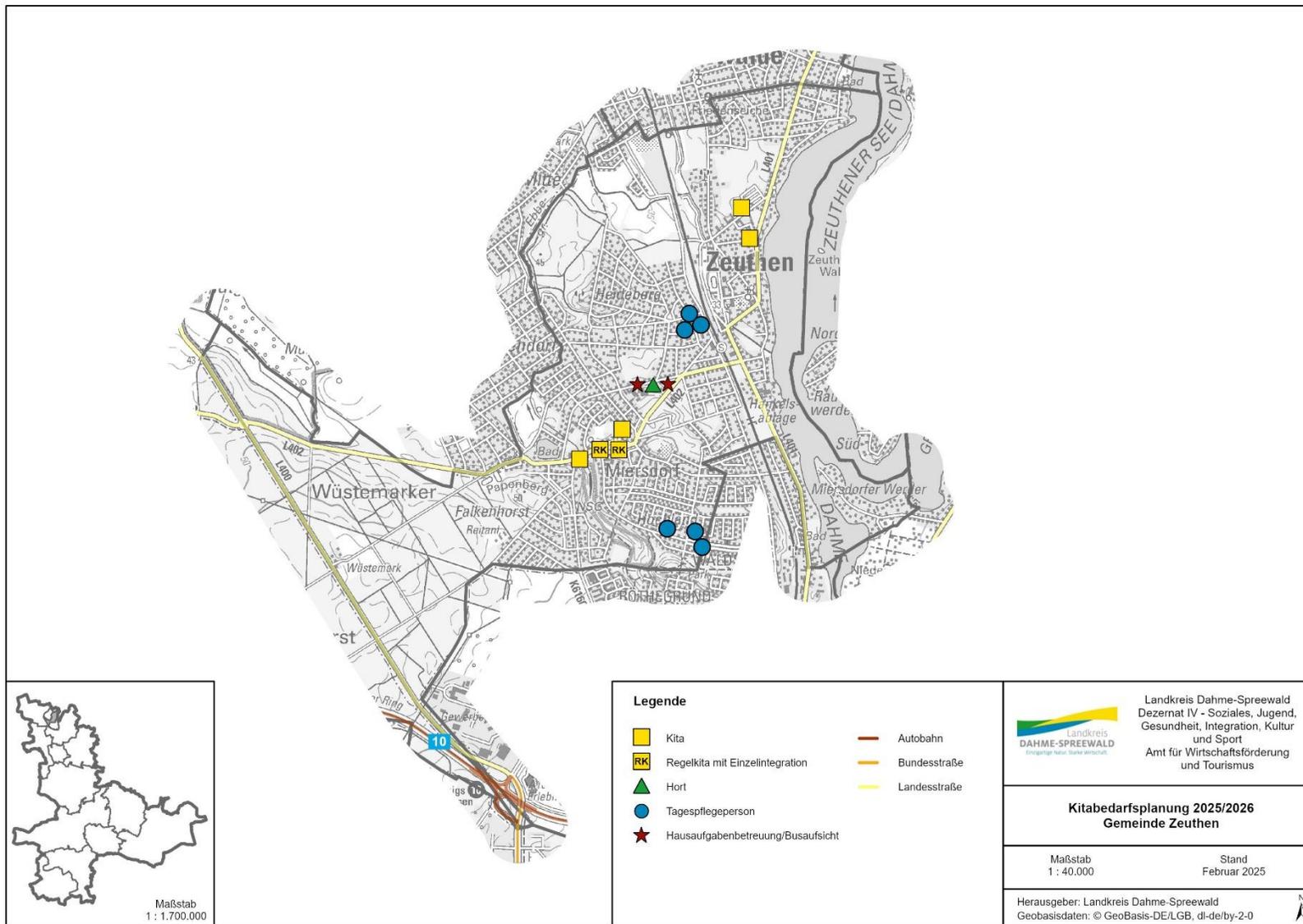


Abbildung 70: Standorte der Kinderbetreuung in der Gemeinde Zeuthen

